

Protokoll

über die 45. Sitzung vom 8. November 2017

Beginn: 9:59 Uhr

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 45. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Lars Patrick Berg, Herr Abg. Wilhelm Halder, Herr Abg. Ernst Kopp, Herr Abg. Dr. Rainer Podeswa, Herr Abg. Daniel Rottmann, Herr Abg. Klaus-Günther Voigtmann, Herr Abg. Jürgen Walter und Herr Abg. Dr. Boris Weirauch.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztätig Frau Staatsrätin Gisela Erler und ab 15 Uhr Herr Minister Thomas Strobl.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Oktober 2017, Az.: 2 BvL 2/17 – Normenkontrollverfahren zu § 23 Absatz 1 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg über die abgesenkte Eingangsbesoldung

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

2. Mitteilung der Landesregierung vom 7. November 2017 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Einundzwanzigsten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Einundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucksache 16/2953

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Mitteilung der Landesregierung vom 6. November 2017 – 26. Landessportplan Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2018/2019 – Drucksache 16/3004

Überweisung vorberatend an den Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport und federführend an den Ausschuss für Finanzen

4. Mitteilung der Landesregierung vom 6. November 2017 – 48. Landessportplan Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2018/2019 – Drucksache 16/3009

Überweisung vorberatend an den Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport (soweit Einzelplan 04 – Ministerium für Kultur, Jugend und Sport – berührt ist), den Ausschuss für Soziales und Integration (soweit Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration – berührt ist) sowie federführend an den Ausschuss für Finanzen.

*

Wir treten damit in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Eine Studie zu Paralleljustizstrukturen in Baden-Württemberg – gebotene Notwendigkeit oder verschwendetes Steuergeld? – beantragt von der Fraktion der AfD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich – das habe ich ansonsten schon aufgegeben – auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist. Ich sage das deshalb, weil wir hier gerade den Jugendlandtag zu Besuch haben. Wir haben gestern Abend miteinander diskutiert, und ich habe gesagt, wie so eine Aktuelle Debatte abläuft. Da habe ich gesagt: „Die ist in freier Rede zu halten. Jetzt wartet einmal, was morgen früh passiert.“

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Wort für die AfD-Fraktion erhält Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Meuthen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: In freier Rede!)

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Schönen guten Morgen! Das Haus füllt sich langsam. – Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen Abgeordnete! Lobenswerte Vorstöße aus den Reihen der Union sind mittlerweile eine Seltenheit. Aber ab und an ist man dann doch auch einmal positiv überrascht, so etwa vom Vorstoß unseres Justizministers Wolf, eine Studie zur grassierenden Paralleljustiz hierzulande durchführen zu wollen – überrascht deshalb, weil die Erkenntnis, dass es im Ländle so etwas wie eine Paralleljustiz geben könnte, in gewisser Hinsicht schon einem Schuldeingeständnis gleichkommt.

Ja, die hier schon länger Regierenden haben Zustände zu verantworten, die eines Rechtsstaats im hohen Maß unwürdig sind. Eine Politik, die im Zuge der Migrationskrise geltendes Recht permanent bricht, hat auch das Entstehen von Parallelgesellschaften begünstigt. Wo Parallelgesellschaften entstehen, da entsteht auch ganz schnell eine Paralleljustiz. Insofern ist die Anfrage völlig verständlich – dies übrigens vor allem

(Dr. Jörg Meuthen)

dann, wenn die eigentliche Justiz mehr und mehr zu einer Kuscheljustiz degeneriert und auf ganzer Linie versagt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Winfried Mack CDU: Ach komm! Hör auf! Es gibt auch Parallelabgeordnete! Parallelabgeordnete haben mehrere Parallelsitze! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Da bedankt sich die Justiz ganz herzlich!)

Dass sie versagt, wird jedem sofort klar, der nicht willkommensberauscht,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

frei von politisch korrekten Multikulti-Illusionen sehenden Auges durch die Straßen unseres Landes geht. – Das scheinen Sie nicht zu tun, Herr Kollege Mack, sonst würden Sie nämlich beipflichten.

In unserem Land sieht es mittlerweile so aus – vielleicht nehmen Sie das auch einmal wahr –, dass salafistische „Scharia-Sheriffs“ durch deutsche Städte marschieren und patrouillieren. Das haben wir nämlich.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der AfD: Genau so ist es!)

In unserem Land werden mittlerweile Kinder zwangsverheiratet, und unser Immer-noch-Bundesjustizminister Maas – das muss man sich einmal vorstellen – hat Kinderehen teilweise sogar verteidigt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Mein Gott! Wie kann man so undifferenziert argumentieren! – Weitere Zurufe)

Es ist unser Land, auf dessen Boden mittlerweile sogenannte Ehrenmorde begangen werden. „Ehrenmord“ – was für ein widerliches Wort für einen Akt archaischer Aggression!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Meine Damen und Herren, das sind beschämende Entwicklungen im scheinbar besten Deutschland, das es je gab. – Sie kennen den Spruch.

Dann bringt es nichts, bei diesen Entwicklungen immer wieder zu beschwichtigen. Wer das alles als Einzelfälle bezeichnet, sitzt irgendwann in der Einzelfalle, aus der man dann nicht mehr herauskommen kann – oder nicht mehr herauskommen will. Unsere Noch-„Desintegrationsbeauftragte“ Aydan Özoguz von der SPD ließ uns ja vor einiger Zeit wissen – ich zitiere hier wörtlich –:

Unser Zusammenleben muss täglich neu ausgehandelt werden.

Und – noch einmal zitiert –:

Alle müssen sich darauf einlassen und die Veränderungen annehmen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das sieht man an Ihrer Fraktion täglich! Das sieht man an der AfD-Fraktion! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Man glaubt zu träumen. Die Regeln müssen jeden Tag neu ausgehandelt werden? Wofür haben wir dann unsere Werte überhaupt in Gesetzesform gegossen? Wozu gibt es dann noch ein Grundgesetz? Wozu gibt es dann ein BGB? Wozu gibt es dann noch ein Strafgesetzbuch?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ich sage es hier in aller Deutlichkeit: Wir müssen uns auf gar nichts einlassen. Deutschland ist immer noch unser Land,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wir sind in Baden-Württemberg! Das ist unser Land!)

und in unserem Land gilt unsere Rechtsordnung, nicht die täglich neue Rechtsordnung einer Aydan Özoguz und auch nicht die Scharia.

Da mag Integrationsminister Lucha von den Grünen ja rührend daherkommen und uns allen erzählen, dass an seinem runden Tisch der Religionen Konsens darüber herrsche, dass keine Religion über dem Gesetz stehe und eine Paralleljustiz nicht zu tolerieren sei.

Die Realität, meine Damen und Herren, schaut etwas anders aus. Eine Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung bestätigt das. In sechs westeuropäischen Staaten, darunter auch Deutschland, wurde der Wertekompass muslimischer Einwanderer untersucht. Die Ergebnisse: Etwa zwei Drittel der muslimischen Einwanderer erachten religiöse Regeln für wichtiger als säkulare Gesetze. Über 70 % von ihnen erkennen nur eine wahre Auslegung ihrer Religion als bindend an, und fast 60 % von ihnen sehnen sich nach einer Rückkehr zu den archaischen Wurzeln des Islams – all dies gepaart übrigens mit weit verbreiteter Homophobie und einem archaischen Frauenbild.

Meine Damen und Herren, das ist mit unserem Rechtsstaatsverständnis – um das deutlich zu sagen –, das ist mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und mit unseren Werten nicht vereinbar. So schafft man Paralleljustiz.

(Beifall bei der AfD)

Dass die türkische Gemeinde die besagte Studie, die diese Paralleljustiz im Südwesten untersuchen soll, als unnötig und die hierfür benötigten Mittel in Höhe von lediglich 20 000 €, die Minister Wolf dafür vorsieht, als rausgeschmissenes Geld erachtet, spricht Bände. Man hat den Eindruck: Getroffene Hunde bellen. Wir hingegen halten die für diese Studie eingepflanzten 20 000 € nicht für rausgeschmissenes Geld; ja, wir meinen, mit 20 000 € wird man hier auch nicht hinkommen.

Die in diesem Haus so populäre Steuergeldverschwendung ist anderswo auszumachen. Ich denke da etwa an die Selbstbereicherungsorgien der Kartellparteienspolitiker.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Doppelmandat! – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Reinhold Gall: Abzocker! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wer im Glashaus sitzt! Mein Gott! Meine Güte! – Glocke des Präsidenten)

– Herr Kollege, ich weiß ja, dass Sozialdemokraten große Schwierigkeiten mit dem Rechnen haben. Aber versuchen Sie

(Dr. Jörg Meuthen)

es weiter. Vielleicht schaffen Sie das irgendwann noch. Es reicht die Kenntnis der Grundrechenarten, Herr Kollege – und dann hören Sie einfach auf.

Ich denke bei Steuergeldverschwendung etwa

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: An Leute, die zweimal Aufwandspauschale kassieren!)

an die Anschaffung eines landesregierungseigenen Elektromopeds. Das ist nichts anderes als steuerverschwendende Symbolpolitik.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Fraktionsvorsitzender, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Erikli?

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: „Wer ist das?“)

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Nein, darauf habe ich jetzt keine Lust.

(Abg. Winfried Mack CDU: Lust ist keine Kategorie dieses Hauses! – Lebhaftige Unruhe)

Ich ahne, was da kommt. – Frau Erikli, das können wir gern nachher bilateral klären.

Ich denke da etwa an die millionenschwere Linksideologisierung unserer Bildungs- und Wissenschaftslandschaft, die mehr und mehr zum Experimentierfeld linksgepolter Gesellschaftsklempner verkommt. Wer Millionenbeträge für pseudowissenschaftlichen Gender-Voodoo ausgibt, der wird doch hoffentlich auch noch 20 000 € für wahre Wissenschaft bereitstellen können –

(Beifall bei der AfD)

wahre Wissenschaft, die Missstände aufdeckt, die unseren Rechtsstaat gefährden, wahre Wissenschaft, die Erkenntnisse liefert, aus denen wir die richtigen Konsequenzen ziehen können, um Rechtsstaatlichkeit wieder in jedem Winkel unseres Landes durchsetzen zu können. Dazu wird es nämlich Zeit.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Genau das ist auch die Kernaufgabe eines starken, zugleich aber schlanken Staates: der Erhalt der Ordnung und der Schutz der Freiheit. Darum geht es hier. Ein schwacher und zugleich fetter Staat hingegen weitet sein Gewaltmonopol zu einem Monopol auf alles Mögliche aus – eine Spezialität der Grünen – und mischt sich volkerzieherisch immer mehr ins Privatleben der Bürger ein – ebenfalls eine Spezialität nicht nur der Grünen. Ein solcher Staat vernachlässigt seine eigentliche Aufgabe, für Recht und Ordnung zu sorgen, und befasst sich irgendwann nur noch mit Problemen, die er selbst geschaffen hat, wie z. B. das Entstehen einer Paralleljustiz, über die wir hier heute sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Auch der Merkel-Staat ist ein solcher Staat, und es erfreut, dass man nun selbst in den Reihen der Union sich des Problems der Paralleljustiz – das man selbst geschaffen hat – annehmen möchte. Das ist immer noch besser als ein utopie-

besoffenes „Weiter so!“ oder das realitätsfremde – wir kennen das alle – „Wir schaffen das“.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was sagt denn der Abgeordnete Fiechtner zum Thema Paralleljustiz?)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort dem Kollegen Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute auf Antrag der AfD-Fraktion über das Thema Paralleljustiz. Zuallererst ist für mich wichtig, zu definieren, was unter Paralleljustiz überhaupt zu verstehen ist. Paralleljustiz unterscheidet sich zunächst einmal von der rechtlich und gesellschaftlich erwünschten und neutralen Form der außergerichtlichen Streitbeilegung. Diese Formen der Streitbeilegung sind nach deutschem Recht grundsätzlich zulässig bzw. teils sogar erwünscht. Ich nenne beispielsweise Mediation, außergerichtliche Streitbeilegung und Täter-Opfer-Ausgleich.

Ausgehen müssen wir jedoch vom Schutzauftrag der staatlichen Rechtsordnung. Denn dort, wo der Staat zwingende Rechtsvorschriften erlässt, muss die private Handlungs- und Gestaltungsfreiheit enden. Wer die Grenzen der staatlichen Ordnung überschreitet, muss mit allen dem Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Mitteln in die Schranken gewiesen werden. So sieht es auch Professor Mathias Rohe in seiner Studie zur Paralleljustiz aus dem Jahr 2015, die er damals im Auftrag des Berliner Senats verfasst hat.

Wichtig ist mir aber festzuhalten, dass sich das Phänomen der Paralleljustiz, ja der Parallelgesellschaften typischerweise innerhalb von fast geschlossenen Strukturen zeigt, das heißt dort, wo wenig sozialer Zugang zum Staat und zur Zivilgesellschaft vorliegt. Paralleljustiz ist keiner ethnisch, kulturell und religiös definierten Bevölkerungsgruppe typischerweise zuzuweisen. Paralleljustiz findet ihre Anwendung in ganz unterschiedlichen Milieus, nicht nur in islamisch geprägten, sondern beispielsweise auch in Syndikaten, im Rotlichtmilieu, bedauerlicherweise auch im Gefangenenbereich. Für uns Grüne ist Paralleljustiz ausdrücklich kein rein religiöses Problem.

Ich möchte an dieser Stelle das hohe Gut der Religionsfreiheit betonen, das im Grundgesetz verankert ist, und gleichzeitig klar herausstellen, dass dieses hohe Gut auch im Grundgesetz seine Grenze findet. Unser Grundgesetz steht über allem.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der AfD, der SPD und der FDP/DVP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur angedachten Studie der CDU möchte ich sagen: Zusätzliches Wissen schadet nie. Deshalb stehen wir einer Studie entsprechend offen gegenüber. Nach unseren bisherigen Informationen ist aber hier in Baden-Württemberg kein akuter Anlass für dieses Thema gegeben. Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen liegen Schwerpunkte vielmehr in anderen Bundesländern, jedoch nicht hier in Baden-Württemberg.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

(Jürgen Filius)

Wir lehnen jede Form von illegaler Paralleljustiz ab. Das haben wir auch im Koalitionsvertrag zwischen Grün und Schwarz entsprechend verankert.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU)

Dort, wo wir geschlossene Systeme erkennen, muss der Staat, wie bereits erwähnt, entsprechend handeln und entsprechende Angebote bereithalten. Für uns steht die Frage im Zentrum: Was können wir gegen Formen der Paralleljustiz, ja der Parallelgesellschaften tun? Wie bereits eingangs angesprochen, findet Paralleljustiz vor allem in Milieus statt, die wenig sozialen Zugang zum Staat und zur Zivilgesellschaft haben. Dort müssen wir ansetzen. Denn kein Mensch darf sich in Deutschland gesellschaftlich ausgegrenzt fühlen.

Geschlossene Zirkel müssen aufgebrochen werden. Das heißt: im Gefangenenbereich kein Verwahrvollzug, sondern das Ganze mit mehr Mitarbeitern qualifiziert angehen, im Rotlichtmilieu Streetworker, persönliche Meldepflichten, und in den Bereichen, in denen jetzt tatsächlich soziale Brennpunkte vorliegen, Polizei auf die Straße, damit ein Abrutschen in Parallelstrukturen vermieden wird.

Wir setzen auf gesellschaftliche Maßnahmen wie den Pakt für Integration und setzen uns dafür ein, dass Zugänge zu staatlicher und zivilgesellschaftlicher Hilfe effizient für Opfer von Paralleljustiz, ja Parallelgesellschaften geöffnet werden. So unterstützen wir beispielsweise die Beratungsstelle YASEMIN, an die sich Frauen, die von Zwangsverheiratung betroffen sind, wenden können.

Wir wissen auch, dass ein Teil der Menschen sogenannte Friedensrichter zurate ziehen, weil sie in ihren Herkunftsländern häufig schlechte Erfahrungen mit Justiz und Polizei gemacht haben. Es gilt daher, bei diesen Menschen Vertrauen in die Behörden und Institutionen unseres Landes zu schaffen.

Für uns Grüne spielen also Prävention, Integration und die Unterstützung von Betroffenen eine zentrale Rolle, wenn es um das Thema Paralleljustiz geht. Es darf in Deutschland keine abgeschotteten Gesellschaften geben. Eine offene Gesellschaft ist dafür der beste Garant.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Die grün-schwarze Koalition setzt auf Integration statt auf Ausgrenzung und Abschottung – ganz im Gegensatz zur AfD, Herr Meuthen. Sie können sich vielleicht noch an die Haushaltsberatungen 2017 erinnern, als es einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion gab, wonach die Zahlungen des Landes an die Kommunen zugunsten von Integrationsleistungen komplett gestrichen werden sollten

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! – Zuruf von den Grünen: Aha!)

mit der Begründung, Integration sei einzig und allein die Aufgabe derer, die zu uns nach Deutschland kommen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Eine Bringschuld! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist aber fachlich unsinnig!)

Solche Ansichten sind nicht nur stigmatisierend,

(Abg. Anton Baron AfD: Ach, kommen Sie!)

sondern sind geradezu geeignet, Parallelstrukturen, nämlich geschlossene Systeme, zu schaffen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Dann sind nämlich keine Kontakte gegeben, wenn diese Integrationsleistungen nicht entsprechend umgesetzt werden.

An dieser Stelle darf ich meine Ausführungen in der ersten Runde beenden, danke zunächst für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die weitere Diskussion.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Dr. Lasotta das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, werte Kollegen! Die Vorverurteilungen, die von Ihnen, Herr Meuthen, gerade in Ihrer Rede getroffen wurden, widersprechen genau dem, was wir eigentlich wollen. Wir wollen erst wissenschaftliche Erkenntnisse haben und dann darüber diskutieren – über klare Fakten,

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

aber nicht über irgendwelche Gefühle, mit denen Sie Stimmung in der Bevölkerung machen.

Es wäre vielleicht auch interessant, die Studie auszuweiten auf das Thema „Paralleljustiz in der AfD-Fraktion“.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD – Lachen bei Abgeordneten der AfD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr guter Vorschlag! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Und er soll es bezahlen!)

Was machen Sie mit Kollegen, die ein freies Mandat haben und die sich dann vor Gericht ihre Rechte zurückerstreiten müssen? Oder wir können darüber diskutieren, ob sich die AfD-Fraktion jetzt zu einer Kartellpartei entwickelt, weil Doppelmandate ausgeübt werden – im EU-Parlament und im Landtag.

(Beifall bei der CDU, den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD – Zuruf von der CDU: Sehr gut! – Abg. Andreas Stoch SPD: „Wer bin ich, und wenn ja, wie viele?“)

Es stellt sich die Frage: Wie viele Mandate sind für eine Einzelperson zulässig? Wie viel verträgt das Ego eines Menschen?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Und wie viel Geld?)

Wie viele Mandate in Parlamenten braucht man überhaupt?

(Zuruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD – Unruhe)

(Dr. Bernhard Lasotta)

Das heißt, der gesamte Theaterdonner, den Sie hier veranstalten

(Beifall der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

im Vorfeld einer ganz normalen Studie, die Erkenntnisgewinn bringen kann, bringt überhaupt nichts, weil Sie damit irgendwas vorwegnehmen, was wissenschaftlich überhaupt nicht erwiesen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen
– Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Wir wollen diese Studie, das kapieren Sie nur nicht!)

Wir setzen hier auf eine vernünftige Linie und versuchen, Sachverhalte zu quantifizieren, gerade auch, um populistischen Äußerungen wie jenen von Ihnen etwas entgegenzuhalten. Baden-Württemberg ist ein modernes und weltoffenes Land,

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

weil es vielfältig ist. Die Grundlagen unseres Zusammenlebens sind eben der Zusammenhalt, dass wir Brücken bauen, aber nicht ausgrenzen,

(Beifall des Abg. Winfried Mack CDU)

und dass wir unsere Rechts- und Werteordnung als verbindliches Bindeglied aller Menschen in der Bevölkerung als einer Verantwortungsgemeinschaft sehen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Das ist ein ganz anderes Menschenbild als das, was Sie haben. Ihr Menschenbild ist geprägt von irgendwelchen Ängsten, die Sie selbst projizieren und mit denen Sie versuchen, Politik zu gestalten.

(Zuruf des Abg. Bernd Gögel AfD)

Damit gewinnen Sie nicht die Menschen in unserem Land, sondern damit grenzen Sie aus, damit schüren Sie weitere Ängste. Gerade deswegen ist es notwendig, eine solche Studie durchzuführen, um belastbare Fakten zu haben.

(Zurufe der Abg. Dr. Rainer Balzer und Dr. Christina Baum AfD)

Wir haben in Baden-Württemberg jahrzehntelange Erfahrungen mit Zuwanderung – im Übrigen größtenteils positive.

(Zuruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Balzer?

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Wenn Herr Meuthen die Zwischenfrage von Frau Erikli zugelassen hätte, hätte ich jetzt die Zwischenfrage von Herrn Balzer zugelassen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und den Grünen
– Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Abg. Rüdiger Klos AfD: Was hat das denn damit zu tun? Das ist doch absurd! – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Ich bin für Sie also sozusagen maßgebend! Nehmen wir das mal zur Kenntnis! Schön!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Also nein.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Dennoch gibt es auch bei dieser größtenteils positiven Erfahrung eben negative Beispiele einer Paralleljustiz. Ihnen sind die Berichte über Ehrenmorde und Zwangsverheiratungen bekannt, die unter Strafe stehen. Wir haben aber auch Hinweise darauf, dass Strafverfahren teilweise platzen, weil Zeugen plötzlich umkippen oder sogenannte Friedensrichter eingeschaltet werden.

Das ist natürlich eine bedenkliche Entwicklung, weil der Anspruch des Staates vereitelt wird, Recht zu sprechen. Die Grenzen zwischen Straf- und Zivilrecht verwischen, wenn hier über Friedensrichter bestimmte Gruppen, starke Gruppen, bevorzugt werden. Damit werden insbesondere Schwächere unterliegen, und es geschieht Unrecht, weil die Gleichheit vor dem Gesetz nicht mehr gewährleistet ist.

Bereits 2014 hat der Deutsche Richterbund, der Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, vor den Gefahren der Paralleljustiz gewarnt. Die Problematik darf man weder aufbauschen, noch darf man sie kleinreden. Deswegen wollen wir mit einer Studie eine Quantifizierung, um so die Möglichkeit zu haben, einen faktenbasierten Weg zu gehen.

2015 hat Berlin eine entsprechende Studie gemacht. Ich zitiere aus dem Ergebnis dieser Studie von Islamexperten. Dort wurde festgestellt, dass

... Paralleljustiz in Berlin nicht nur ein marginales Phänomen darstellt. Sie belastet das Leben vieler Menschen ... teilweise massiv.

Dabei sind vor allem Frauen Opfer, etwa bei Zwangsehen oder häuslicher Gewalt. Friedensrichter ließen sich dort ansatzweise nachweisen.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

Für Baden-Württemberg liegen keine quantifizierte und qualitätsvollen Ergebnisse vor. Baden-Württemberg ist das Flächenland mit dem größten Migrationsanteil, und wir wollen den Hinweisen nachgehen, die wir von Justiz und Behörden bekommen haben. Dabei handelt es sich nicht um ein Phänomen, das auf eine spezielle Gruppe zugeschnitten ist, sondern es ist eine sehr breit angelegte Studie; es geht um radikale Milieus, ultraorthodoxe Gruppen, Rockerbanden, die in diesem Bereich so starken Druck ausüben, dass sie ihre jeweiligen Mitglieder in die Strukturen dieser Paralleljustiz zwingen.

Es geht also nicht um eine Pauschalverurteilung, sondern um eine klare Untersuchung, damit richtige Schlüsse gezogen werden können.

Auch wenn viele heutzutage nicht mehr an Fakten interessiert sind, wollen wir diesen wissenschaftlichen Weg gehen. In Nordrhein-Westfalen läuft momentan eine ähnliche Studie, und auch deren Ergebnisse werden dann dazu beitragen, eine Debatte über Präventionsmöglichkeiten zu führen. Uns ist es wichtig, dabei keine undifferenzierten Zuschreibungen oder pauschalen Verurteilungen vorzunehmen, sondern Fakten zu generieren.

So viel zunächst einmal in der ersten Runde. Ich hoffe, dass noch ein bisschen Substanz kommt.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Vor allem von Ihnen!)

(Dr. Bernhard Lasotta)

Vielleicht können Sie auch noch etwas zu den ersten beiden Fragen sagen, die ich am Anfang aufgeworfen hatte.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Gesellschaft, unser Land stehen auf der Grundlage eines Rechtsstaats. In diesem Rechtsstaat gibt es eine Gewaltenteilung: die Legislative, die Exekutive und die Judikative. Ich bin überzeugt, dass die Sicherheitsbehörden des Landes Baden-Württemberg und die Justiz in Baden-Württemberg alles dafür tun, dass es solche Parallelstrukturen in festen Formen nicht gibt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU)

Wo überall eine solche Paralleljustiz, wo Selbstjustiz stattfinden – da gibt es noch viel mehr Beispiele als die, die die Kollegen Dr. Lasotta und Filius genannt haben; neben der AfD-Fraktion und den Justizvollzugsanstalten ist dies beispielsweise auch bei Rockergruppen ein Problem –, das haben die Sicherheitsbehörden auf dem Schirm. Das ist ein bekanntes Phänomen.

Wenn ich es richtig verstanden habe, wollen die Regierungsfaktionen, insbesondere die CDU-Fraktion, die präventiven Möglichkeiten durch diese Studie erforschen. Denn den Überblick darüber, was ist und was nicht ist, den haben – davon bin ich überzeugt – die Sicherheitsbehörden, und den hat die Justiz. Alles andere würde mich in diesem Land sehr wundern, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn sich ein Abgeordneter des Landtags von Baden-Württemberg hier hinstellt und in Bezug auf die Justiz in Baden-Württemberg von Kuscheljustiz spricht, dann, Herr Meuthen, ist das die unterste Schublade. Unsere Justiz in Baden-Württemberg agiert nach Recht und Gesetz und muss sich von Ihnen nicht beschimpfen lassen.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Deshalb ist die Sachlage eigentlich so klar, dass mich gewundert hat, dass wir heute eine Aktuelle Debatte zu diesem Thema führen. Die Sachlage ist klar: Es gibt hier und da ein Problem – das ist richtig –, und dieses Problems nehmen sich die Sicherheitsbehörden an, dieses Problems will man sich jetzt auch präventiv annehmen. Insofern ist das Thema damit für mich und auch für uns eigentlich erledigt.

Mich wundert allerdings, dass in dieser Aktuellen Debatte nur von Paralleljustizstrukturen und nicht von Parallelabgeordneten die Rede ist. Sie stellen sich hier hin, bezichtigen wieder in der Ihnen eigenen Wortwahl alle Fraktionen hier im Landtag der Steuerverschwendung, und Sie nehmen selbst Geld von diesem Land ein. Sie sagen zwar, dass dies angerechnet wird, aber Sie erhalten auf jeden Fall 2 000 € steuerfrei, und

Sie erhalten eine zweite Altersvorsorge. Sie stellen sich hier hin und gaukeln den Menschen etwas vor. Wenn hier jemand Steuern verschwendet, dann sind Sie es und sonst keiner hier im Raum.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP sowie vereinzelt Beifall bei der AfD)

Wir sind gespannt, wie Sie mit den Wählerinnen und Wählern umgehen und wie Sie ca. 40 Sitzungswochen im Europaparlament mit den Plenarsitzungen und den Sitzungen der Ausschüsse in Einklang bringen wollen. Wir sind gespannt, wie oft Ihr Name hier fehlt und wie oft Ihr Name auf der Liste des Europaparlaments steht. Wir werden allerdings auch nicht durchgehen lassen, dass Sie zwischen Straßburg, Brüssel und Stuttgart nur deshalb im Zug unterwegs sind, um sich rechtzeitig in die Unterschriftenlisten einzutragen, Herr Dr. Meuthen.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der AfD: Herr Schulz hat es vorgemacht!)

Jetzt geht es gerade auch um die Motivlage. Sie sagen, Sie seien sehr selbstlos unterwegs, und schieben das Geld zusätzlich ein; damit wollen Sie Ihrer Fraktion noch etwas Erfahrung mit auf den Weg geben. Vielleicht können Sie auch noch die folgende Frage aufklären: Verfahren Sie nicht deshalb so, weil Sie Ihr Landtagsmandat behalten wollen, um den Sitz zu halten? Nicht dass Ihr Nachrücker, bei dem Sie vielleicht davon ausgehen, dass er aus der Partei austritt, Ihre Fraktion noch weiter minimiert.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Wenn das das wahre Motiv ist, dann erwarte ich, dass Sie das hier am Pult auch so sagen.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Weinmann.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn einer jeden sachlichen Debatte bietet sich ein Blick in das beste Grundgesetz, nämlich das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, an.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Artikel 92 regelt genau die Frage, die heute diskutiert wird. Dort steht:

Die rechtsprechende Gewalt ist den Richtern anvertraut; sie wird durch das Bundesverfassungsgericht, durch die in diesem Grundgesetze vorgesehenen Bundesgerichte und durch die Gerichte der Länder ausgeübt.

Die Rechtsordnung lässt bewusst den Bürgerinnen und Bürgern, wo immer vertretbar und möglich, Freiraum und Gestaltungsmöglichkeiten zur außergerichtlichen Konfliktlösung. Die Bürger werden geradezu animiert und ermutigt, von diesen Gestaltungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. Insofern

(Nico Weinmann)

ist die außergerichtliche Konfliktbeilegung als solche nicht per se problematisch.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Richtig!)

Gemeinhin – das ist den vorgenannten Beispielen zu eigen – basieren diese Regelungen auf dem deutschen Recht. Problematisch wird es dann, wenn die Regulierung von Konflikten unter Einsatz von Zwang erfolgt, um den Zugang zu ordentlichen Gerichten bzw. den Fortgang von Gerichtsprozessen zu unterdrücken – also die Verhinderung oder Behinderung der Justiz. Problematisch wird es auch dann, wenn das Ergebnis der Regulierung den Rahmen des rechtlich Vertretbaren, Akzeptablen verlässt, also sittenwidrig ist.

Insofern erscheint der Begriff „Paralleljustiz“ als Grundlage für die Lösung sozialer Konflikte irreführend. Treffender wäre der Begriff „Gegenjustiz“. Durch eine solche droht ein islamisch fundiertes System der Streitschlichtung Fälle an sich zu ziehen und zu entscheiden, die nach rechtsstaatlichen Grundsätzen originär und ausschließlich der deutschen Justiz vorbehalten sind.

Es gibt eine Studie des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz aus dem Jahr 2011 und eine Studie der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Berlin aus dem Jahr 2015, die tatsächlich zeigen, dass es in bestimmten Milieus Fälle von Paralleljustiz gibt. In der Regel sind das hermetisch lebende arabisch-kurdische Großfamilien und Klans und auf der anderen Seite islamistisch-religiöse Milieus, die durch informelle Streitschlichtungsmechanismen des Klanältesten oder von Respektpersonen unser System ablehnen.

Dies ist in der Tat ein realistisches Problem, dessen wir uns annehmen müssen. Denn bedenklich und allgemein problematisch sind insbesondere die strafrechtlichen und die familienrechtlichen Konstellationen: die strafrechtlichen Konstellationen wegen der fundamentalen Bedeutung der staatlichen Strafrechtspflege als Garant einer zivilen und gewaltfreien Gesellschaft und die familienrechtlichen Konstellationen deswegen, weil die traditionelle islamische Vorstellung von der Rolle der Frau als nicht oder nur schwer vereinbar mit der Grundvorstellung des Grundgesetzes über die Gleichordnung der Geschlechter zu sehen ist.

Bevor wir jedoch eine neue Studie erstellen, schauen wir uns bereits bestehende Studien an, auf die ich schon hingewiesen habe. Dort wird festgehalten, dass sich die allermeisten der auch von Ihnen angesprochenen Gruppen ganz normal der Strukturen der deutschen Gerichtsbarkeit und des deutschen Rechtsstaats annehmen. Insofern, lieber Herr Professor Meuthen, rate ich hier zu Gelassenheit, um dieses Thema nicht höher zu zonen, als es ist.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Die Studie des Landes Berlin zeigt aber auch, dass die Paralleljustiz nichts mit Religion, sondern etwas mit kulturellen Prägungen, mit archaischen Strukturen in Großfamilien zu tun hat. Gleichwohl – auch das gehört dazu – ist das Problem bekannt, es ist da, und es weitet sich aus. Es besteht die Furcht vor institutionell verfestigten Strukturen, die mit dem deutschen Justizsystem in Konkurrenz, ja geradezu in Konflikt ste-

hen und quantitativ und auch qualitativ ein erhebliches Maß erreichen können.

Dies kann uns als Rechtsstaatspartei nicht gleichgültig sein. Wir müssen hier vielmehr alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten in Betracht ziehen, um dies zu unterbinden.

Aufgrund der Studien ist auch schon bekannt, dass hier eine Aufklärung, eine Beratungshilfe notwendig ist. Denn oftmals wird das deutsche System nicht in der Form als bekannt angesehen, wie es notwendig ist. Hier denke ich z. B. an die Beratungshilfe, an die Prozesskostenhilfe. Hier müssen wir eine stärkere Aufklärung haben, auch in den Jugendämtern, die oftmals als Feind der Familie anstatt als Beratungs- und Unterstützungsleistung gesehen werden.

Wir brauchen Anlaufstellen, wir brauchen einen niederschweligen Zugang mit einem entsprechenden Beratungsangebot. Wir brauchen auch – das ist an dieser Stelle auch ganz deutlich zu sagen – ein effektives und effizientes Rechtssystem. Wir brauchen Gerichte, die funktionieren, und eben keine langwierigen Verfahren, die zu Verzögerungen führen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir brauchen natürlich insbesondere auch in der Strafjustiz eine schnelle Verhandlung und eine schnelle Verurteilung der Täter.

Voraussetzung hierfür ist insbesondere angesichts der zunehmenden Bedeutung der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund allein schon aufgrund der Zunahme des prozentualen Anteils dieser Gruppe an der Gesamtbevölkerung eine Untersuchung, die im Wesentlichen auch die Frage der Integration und die Frage der Ursächlichkeit der Paralleljustiz umfasst. Ich halte hierzu eine aktuelle Studie, insbesondere bezogen auf Baden-Württemberg, für sinnvoll und geradezu notwendig. Dort, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Fiechtner, könnte man dann auch über die Paralleljustiz in der AfD-Fraktion berichten.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister der Justiz und für Europa Wolf.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist, finde ich, schon ein bemerkenswerter Vorgang, wenn allein die Ankündigung einer für das nächste Jahr geplanten Studie für eine Fraktion dieses Hauses den Anlass zur Beantragung einer Aktuellen Debatte darstellt. Wer das tut, Kollege Dr. Meuthen, und damit auch – das haben Sie durchaus versucht – den Eindruck der Unterstützung vermittelt, der läuft Gefahr, durchschaut zu werden, indem erkannt wird, dass diese vermeintliche Unterstützung auch eine vergiftete sein könnte.

Nun will ich genau differenzieren. Was aber auch ich an dieser Stelle nicht zulasse – das haben bereits Redner vor mir

(Minister Guido Wolf)

zum Ausdruck gebracht –, ist Folgendes: Der Plan, eine solche Studie auf den Weg zu bringen, hat nichts mit Vorverurteilung zu tun. Im Gegenteil, wir nehmen uns einer Entwicklung an, bei der man peinlich darauf achten muss, dass man in den Diskussionen nicht im Nebel stochert. Wir wollen der Sache auf den Grund gehen, um Gerüchte, um Angst und Panikmache zu verhindern. Das ist unser Motiv.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Zum Zweiten, Kollege Dr. Meuthen, will ich an das anknüpfen, was Kollege Binder gesagt hat. Natürlich sollte man sich gut überlegen, was man an dieser Stelle z. B. über die dritte Gewalt in diesem Land zum Ausdruck bringt. Dass man am Stammtisch geneigt ist, sich auch mal etwas flapsig auszudrücken, sei Ihnen zugestanden. Wer aber am Pult dieses Hohen Hauses die dritte Gewalt in Baden-Württemberg als Kuscheljustiz bezeichnet und wer dies aus einer Partei tut, aus der ich schon Stimmen gehört habe, die die politischen Führungen anderer Länder, welche die Neutralität und Objektivität der Justiz bewusst infrage gestellt haben, euphorisch bejubeln, der hat jedes Recht, über die baden-württembergische Justiz derart abschätzig zu urteilen, verspielt, Kollege Dr. Meuthen.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Ich muss es an dieser Stelle einfach nochmals betonen: Die baden-württembergische Justiz leistet herausragende Arbeit.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Sie tut dies seit Jahren mit einer personellen Ausstattung, die dem wirklichen Bedarf nicht gerecht wurde.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Das ändern wir

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

in dieser Landesregierung, indem wir bereits im Haushalt 2017 zusätzliche Stellen geschaffen haben und nach dem Entwurf, den die Finanzministerin morgen vorstellen wird, auch im Doppelhaushalt 2018/2019 zusätzliche Stellen schaffen wollen.

(Zuruf von der AfD)

Kritisieren Sie und urteilen Sie über die Justiz in Baden-Württemberg nicht abwertend, sondern helfen Sie uns bei der notwendigen Stärkung der Justiz in diesem Land. Das wäre sinnvoller, Kollege Dr. Meuthen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Das geht auch ohne AfD!)

Ich will auch auf das eingehen, was Kollege Dr. Lasotta gesagt hat, und noch mal unterstreichen: Wir planen keine Angststudie; wir planen eine Erkenntnisstudie.

(Zuruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD)

Wir wollen wissen, was sich an unterschiedlichen Strukturen in der Justiz in diesem Land gebildet hat, weil wir unseren

Rechtsstaat nicht infrage stellen lassen. Aber wir lassen es auch nicht zu, politisches Handeln schon im Vorfeld zu missbrauchen, um Stimmung und Panik zu verbreiten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Meine Damen und Herren, eines hat die Ankündigung der Studie ganz offensichtlich gezeigt: Es gibt einen erhöhten Informations- und Diskussionsbedarf hierüber – nicht nur in diesem Hohen Haus, sondern in der gesamten Bevölkerung.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Es beschäftigt die Fraktionen hier im Landtag, und es beschäftigt – das klang auch in allen Wortbeiträgen an – vor allem die Menschen draußen im Land. Der Politik wird immer wieder vorgeworfen, Entwicklungen zu dulden und nicht rechtzeitig zu reagieren. Ich finde, es ist klug, zu einem frühen Zeitpunkt präventiv eine solche Studie in Auftrag zu geben.

(Abg. Anton Baron AfD: Also ist die Debatte sinnvoll!)

Denn genau genommen gibt es bis zur Stunde keine empirischen Ergebnisse zu Paralleljustizstrukturen bei uns im Südwesten. Es geht hier nicht um eine Nebensächlichkeit, es geht um eine Grundfrage unseres Rechtsstaats.

Ob sie staatliche Gerichte als Autorität akzeptieren und deren Urteile schließlich auch respektieren, das fragen wir mit Blick auf Menschen, die bei uns leben und von denen wir erwarten, dass sie auch unsere Spielregeln akzeptieren.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Ob der Rechtsstaat für alle da ist oder ob er inzwischen aus manchen Teilen der Gesellschaft verdrängt wurde – ich finde, diese Frage aufzuwerfen ist nicht nur erlaubt, das ist geradezu geboten.

Ob es Strukturen gibt, die ihre Opfer in ein anderes Werte- und Normensystem drängen, in ein System, in dem grundlegende Rechtsprinzipien unserer Verfassung nichts mehr gelten, in dem kulturelle Bräuche oder religiöse Regeln wichtiger sind als deutsche Gesetze, auch diese Frage muss gestellt werden.

Ich bin überzeugt, wir brauchen eine fundierte Untersuchung. Denn Paralleljustiz bedeutet Willkür statt Rechtsstaat. Das können und dürfen wir nicht dulden.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Trotzdem gibt es hier auch einen konkreten Anlass, diese Studie in Auftrag zu geben – auch das ist angeklungen, etwa mit Blick auf die Berliner Studie. Sie wurde bereits zitiert. Auf Seite 35 dieser Studie heißt es, dass

... Paralleljustiz in Berlin nicht nur ein marginales Phänomen darstellt. Sie belastet das Leben vieler Menschen ... teilweise massiv.

Kollege Filius hat geäußert, dass es möglicherweise vor allem andere Länder sind, in denen sich solche Entwicklungen abzeichnen. Mir fehlt ein bisschen der Glaube, dass wir in Ba-

(Minister Guido Wolf)

den-Württemberg auf einer Insel der Seligen leben. Ich will es aber genau wissen. Deshalb ist diese Studie auch mit Blick auf Baden-Württemberg richtig und wichtig.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Es gilt, durchaus gewünschte Formen der außergerichtlichen Streitbeilegung, die unserer Rechtsordnung immanent sind und nach den Regeln unseres Rechtsstaats ablaufen, vom Begriff der Paralleljustiz zu unterscheiden. Auch darüber wurde bereits gesprochen. Es gilt, zwischen zivilrechtlichen Fragen, die vielleicht mehr Spielraum für Schlichtungsverfahren lassen, und strafrechtlichen Prozessen zu trennen. Aber Strafen zu verhängen und zu vollziehen ist bei uns eindeutig und allein Sache des Rechtsstaats. Dabei muss es auch bleiben.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Bei der Wahrheitsfindung darf es keinen Platz für Zwang oder Drohung geben, keine Rücksichtnahme auf Fragen der Ehre oder der Zugehörigkeit zu einem Familienklan. Genau in diesem Punkt gibt die erwähnte Berliner Studie Anlass zur Sorge. Dort werden Fallbeispiele erwähnt, die eine andere Sprache sprechen. Auf Seite 82 dieser Studie ist zu lesen von einem plötzlichen Gedächtnisverlust eines Opfers in der Hauptverhandlung, nachdem die Familie des mutmaßlichen Täters 10 000 € angeboten hatte, oder von einem versuchten Mord, in dessen Folge sich dann 60 bis 70 Familienangehörige im privaten Rahmen trafen, um über eine Ausgleichszahlung zu sprechen.

Sollten solche Fälle auch bei uns möglich sein, wäre der Rechtsstaat nicht nur herausgefordert, nein, es bestünde die Gefahr der Erosion. Deshalb müssen wir hier frühzeitig ansetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist zu früh, um für Baden-Württemberg Alarm zu schlagen. Aber es ist nicht zu früh, um die richtigen Fragen zu stellen und die Besorgnis in der Öffentlichkeit ernst zu nehmen. Deshalb war ich auch etwas überrascht über manche Rückmeldung der letzten Tage auf die Ankündigung, dass wir eine solche Studie planen. Da wurde z. B. vom Vorsitzenden der Türkischen Gemeinde in Deutschland davon gesprochen, es wäre hinausgeschmissenes Geld, die Studie drohe die Vielfalt der Kulturen infrage zu stellen und die Polarisierung der Gesellschaft zu verschärfen.

Meine Damen und Herren, Vielfalt der Kulturen hat mit Parallelstrukturen in der Justiz nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Wer das nicht verstanden hat, der muss auf die Erkenntnisse einer solchen Studie wirklich gespannt sein.

Dann hat auch Stuttgarts Sozialbürgermeister Werner Wölflé – ich habe jetzt gerade vergessen, welcher politischen Partei er angehört –

(Vereinzelt Heiterkeit)

gesagt, unser Rechtsstaat funktioniere, die Polizei habe keine Hinweise auf solche Strukturen, und wenn Großfamilien ihre

nicht strafbaren Angelegenheiten untereinander regelten, sei das völlig in Ordnung.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Da würde ich mir nochmals erlauben, ein gewisses Fragezeichen zu setzen. Wenn Opfer zur Wahrung des Familienzusammenhalts oder zum Schutz der angeblichen Familienehre gezwungen werden, auf die legale Durchsetzung ihrer Rechte oder die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden zu verzichten, dann hat das nichts mit familieninterner Streitschlichtung zu tun, dann ist das der Rückzug des Rechtsstaats. Auch darum muss es in dieser Studie gehen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns mit Entschlossenheit, mit Engagement, aber nicht mit unnötiger Emotion und schon gar nicht mit Panikmache an dieses Projekt herangehen.

Herr Dr. Meuthen, ich sage auch dazu: Wenn sich auf der Strecke herausstellt, dass die 20 000 € nicht reichen, um umfassend belastbares Material zu bekommen, dann darf die auch 30 000 € kosten.

(Zuruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD)

Ich lasse das am Ende des Tages nicht an einer bestimmten Summe scheitern. Wir wollen fundiertes Datenmaterial,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Sehr gut!)

um hier die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Wir werden nach der heutigen Debatte den Ball auch aus dem Parlament aufnehmen. Mir geht es bei der anstehenden Studie speziell um die strafrechtlichen Aspekte. Es steht das Gewaltmonopol des Staates im Fokus dieser Prüfungen. Hier würden Paralleljustizstrukturen verheerende Wirkung erzielen und das Vertrauen in einen wehrhaften und starken Staat erschüttern. Deshalb müssen wir in diesem Bereich besonders hinschauen. Das tun wir, und da bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CDU, Abgeordneten der Grünen, der AfD und der FDP/DVP sowie des Abg. Rainer Stichelberger SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: In der zweiten Runde erteile ich für die AfD-Fraktion noch einmal Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Meuthen das Wort.

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Lieber Herr Kollege Lasotta, zunächst zu Ihnen. Wissen Sie, wir schüren keine Ängste.

(Zurufe von den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP, u. a. Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Oh-ne rot zu werden!)

Geht das bitte nicht von der Redezeit ab, bis sich die Aufregung dann gelegt hat? – Ich sage es Ihnen: Wir greifen – das verstehen viele von Ihnen nicht – in der Bevölkerung massiv vorhandene und berechtigte Ängste auf.

(Dr. Jörg Meuthen)

(Beifall bei der AfD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die Sie vorher geschürt haben!)

Das ist unsere Aufgabe als Politiker.

(Zuruf von der SPD)

Ich sage es Ihnen: Verweigern Sie sich dem nur weiter. Die Wahlergebnisse gerade Ihrer Partei sollten Ihnen aufzeigen, was dabei herauskommt.

(Beifall bei der AfD)

Damit kann man erklären, warum wir so erfolgreich sind und Sie diese Einbußen haben: Weil Sie diese Ängste nicht ernst nehmen.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Sie schüren die Ängste! Deshalb haben Sie Erfolg!)

Diese Ängste sind da, und sie sind begründet, in aller Sachlichkeit.

Nehmen Sie des Weiteren doch bitte zur Kenntnis: Wir unterstützen Ihr Begehren nach einer solchen Studie. Ich sage das ausdrücklich auch noch einmal in Richtung des Herrn Ministers. Die Widerstände dagegen kommen doch aus Ihren eigenen Reihen. Seien Sie uns also dankbar.

Und, Herr Minister, ich versichere Ihnen: Das ist keine vergiftete Unterstützung, sondern das ist eine aufrichtige Unterstützung,

(Vereinzelt Lachen – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

weil wir diese Studie für richtig halten.

Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass Sie sagen, die Mittel müssten gegebenenfalls noch aufgestockt werden. Denn ich bin mir sehr sicher – weil ich die Kosten wissenschaftlicher Studien ganz gut kenne –, dass Sie da mit 20 000 € nicht hinkommen werden. Das wird teurer werden, wenn Sie die Erkenntnisse generieren wollen, die man richtigerweise generieren sollte. Das ist richtig; Sie haben dafür unsere aufrichtige Unterstützung, und die ist nicht vergiftet. Ich möchte Ihnen das nur sagen.

(Beifall bei der AfD)

Es hat mich allerdings ein wenig gewundert, Herr Minister – um auch das zu sagen –, dass Sie sich am Anfang darüber wundern, dass wir dieses Thema im Rahmen einer Aktuellen Debatte aufbringen, dann aber in Ihren Ausführungen darauf hinweisen – mit Recht darauf hinweisen –, dass das Thema die gesamte Bevölkerung beschäftigt. In der Tat, das tut es. Darum bringen wir es hierher: Es gehört ins Plenum, und das haben wir damit getan; das ist auch völlig richtig so.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Ein Wort zu Herrn Binder. Herr Binder, es wundert mich nicht, aber Sie können einfach nicht rechnen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Für die begrenzte Zeit – und ich sage: für die sehr klar begrenzte Zeit – meines weiteren Verbleibs in diesem Haus

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

wird dem baden-württembergischen Steuerzahler eine Abgeordnetenentschädigung zu hundert Prozent erspart.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Darum geht es doch gar nicht!)

Sie können das drehen und wenden, wie Sie wollen. Ich werde damit für diese Übergangszeit der preiswerteste Abgeordnete in diesem Haus sein; denn ich bekomme keine Abgeordnetenentschädigung. Sie alle bekommen sie; ich bekomme sie nicht. Und das ist auch richtig so. Ich bin der preiswerteste Abgeordnete. – Und damit hat sich das.

(Zurufe von der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Meuthen, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Unruhe)

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Bitte?

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Sie dürfen weiterreden und zum Schluss kommen. Die Zwischenfrage kann ich nicht mehr zulassen, weil Ihre Redezeit gerade abgelaufen ist.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Andreas Stoch SPD: Korrekt! – Weitere Zurufe)

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Nein, ich wollte die wilden Spekulationen des Herrn Binder auch nicht kommentieren.

(Abg. Sascha Binder SPD: Kriegen Sie jetzt eine Kostenpauschale oder nicht?)

Gestatten Sie mir noch einen Satz. „Keine Kuscheljustiz“ – mir wird hier ja vorgeworfen, dass ich dieses Wort bringe. Hier wird inzwischen vom obersten Verwaltungsgericht in Mannheim sogar anerkannt, dass ein Syrer mit zwei Ehefrauen die deutsche Staatsbürgerschaft innehaben kann. Das ist die Akzeptanz von Mehrehe, das verstößt gegen die Menschenwürde, das ist aktiv betriebene Akzeptanz archaischer Strukturen in unserem Land, lieber Herr Kollege.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Und das akzeptieren wir nicht; das nennen wir auch eine Anpassungs- und Kuscheljustiz. Diese Freiheit nehmen wir uns, und ich halte an diesem Begriff fest.

Danke.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort dem Kollegen Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Dr. Meuthen, bedauerlicherweise halten Sie am Begriff der Kuscheljustiz tatsächlich fest. Ich meine, das stellt Sie in dieser Situation klar abseits,

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Wir sind immer abseits!
– Weitere Zurufe)

wie Sie mit der Justiz hier in Baden-Württemberg verfahren. Das sei an dieser Stelle einfach nochmals erwähnt.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Sie finden das Urteil gut, ja?)

Ich möchte Ihnen als Weiteres noch mitgeben: In vielen, vielen der von Ihnen beantragten Aktuellen Debatten ist letztendlich das Feindbild „Flüchtlinge“ vorn dran und wird transportiert.

(Abg. Anton Baron AfD: Ach Gott, ach Gott, ach Gott! – Weitere Zurufe)

Ihr Bundestagsspitzenkandidat, Herr Gauland, hat immer wieder gesagt, dass der Flüchtlingszuzug letztlich ein Geschenk für die AfD war.

(Glocke des Präsidenten)

Das sind die Parteiinteressen, die Sie immer wieder verfolgen. Hier im Parlament sollten Parlamentarier aber das Gemeinwohl im Blickfeld haben,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

um für Baden-Württemberg Entscheidungen zu treffen, die die Würde des Menschen in den Fokus stellen.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege Filius, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Klos?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Derzeit nicht.

(Vereinzelt Heiterkeit – Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Für uns steht die Würde des Menschen im Vordergrund. Dazu stehen wir bei unserem Handeln weiterhin: für eine offene und freie Gesellschaft. Da stehen natürlich auch Erkenntnisse, was Paralleljustiz, aber letztendlich auch Parallelgesellschaften angeht, im Vordergrund.

Dann noch ein weiterer Hinweis, Herr Dr. Meuthen: Die steuerfreie Kostenpauschale beträgt 2 000 €.

(Abg. Sascha Binder SPD zu Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Die bekommen Sie! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Altersvorsorge! Mitarbeiterpauschale! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Auch weitere Beträge sind dabei. Das ist also durchaus Geld, das in dieser Situation – neben dem Geld für Mitarbeiter und anderes – auch noch dabei ist.

Erlauben Sie mir, persönlich zu sagen: Ich selbst könnte es mir nicht vorstellen, so wie Sie zu handeln. Sie nehmen ein

Mandat im Parlament der Europäischen Union an, die sie selbst abschaffen wollen, lassen sich davon alimentieren.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Das wollen wir nicht! Das haben wir nie gesagt! – Abg. Anton Baron AfD: Lüge! Fake News!)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Dr. Lasotta.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, werte Kollegen! Herr Professor Meuthen, man kann Ängste der Bevölkerung auf unterschiedliche Weise aufgreifen. Wir greifen sie dahin gehend auf, dass wir

(Abg. Anton Baron AfD: Nichts tun!)

gute Informationen liefern, dass wir Informationen quantifizieren. Sie verstärken diese Ängste, indem Sie sie überziehen, übertreiben. Das machen im Grunde genommen nur Menschen, die selbst angsterfüllt sind,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: „Kuscheljustiz“! – Zurufe von der AfD)

weil sie irgendetwas projizieren und sich damit vielleicht besser fühlen; es geht einem dann vielleicht besser als anderen, die eine noch größere Angst haben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, natürlich! – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Was ist denn das jetzt? – Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Aber im Grunde genommen ist dies kein taugliches Mittel, um Politik zu betreiben, sondern das ist nur irgendetwas, um das eigene Ego zu befriedigen. So macht der Rest des Landtags nicht Politik.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Nur gut, dass Sie nicht Psychologe geworden sind!)

Sie können das so machen. Im Übrigen sind wir froh, wenn Sie es dann in Brüssel oder in Straßburg machen und nicht in Stuttgart.

Entscheidend für die Untersuchung ist – das wollte ich noch zu den Ausführungen des Kollegen Binder sagen – wirklich die Tatsache, dass es oft rechtsferne Bereiche sind. Oft sind keine Erkenntnisse vorhanden, wenn Dinge in Familien geregelt werden, ohne dass die Justiz davon etwas erfährt, oder wenn plötzlich Zeugen einknicken. Wenn Familien mit Geldzahlungen oder auf eine andere Art und Weise etwas unter sich geregelt haben, ist dies der Justiz erst gar nicht bekannt geworden.

Wir haben aber in der Vergangenheit – auch von Mitarbeitern des Landesamts für Verfassungsschutz bei einer Fachtagung – entsprechende Hinweise bekommen. Die sind jetzt nicht besorgniserregend in der Weise, dass unser Land und unsere Ge-

(Dr. Bernhard Lasotta)

sellschaft kippen würden, aber wir wollen einfach besser verstehen: Wie funktionieren diese Strukturen? Und vor allem: Was müssen wir präventiv tun, um auf die betreffenden Personengruppen zuzugehen?

In diesem Zusammenhang möchte ich einfach an einen Punkt erinnern, den die CDU-Landtagsfraktion sehr stark vorangetrieben hat. Das ist das Thema „Rechtskundeunterricht für Flüchtlinge“. Ich bin den Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten in unserem Land außerordentlich dankbar dafür, dass sie zu Volkshochschulkursen in die Flüchtlingsheime gehen und sehr frühzeitig erklären, wie unser Rechtssystem funktioniert,

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

dass eben Mann und Frau gleichgestellt sind, dass es bei uns keine Selbstjustiz gibt, sondern dass man auf diesen Staat vertrauen kann, dass die Polizei eben nicht wie in Ländern, aus denen häufig Flüchtlinge herkommen, ein Feind ist, der einer Diktatur dient, sondern dass die Polizei im Grunde genommen hilft, die eigenen Rechte und Ansprüche durchzusetzen.

Das sorgt für Verständnis, und deswegen gehen wir dieses Thema positiv an, mit einem positiven Menschenbild.

(Abg. Anton Baron AfD: Wenn Sie in ein anderes Land gehen, schauen Sie sich auch die dort geltenden Gesetze an!)

Wir sagen nicht, es sei alles ganz schlimm und das ganze Land gehe unter und die AfD sei die einzige Rettung. So sehen unsere Wege von Politikgestaltung nicht aus. Wir glauben vielmehr daran, dass wir positive Wirkungen entfalten können, wenn wir erkennen, wo die Probleme liegen, und zielgenau agieren können.

Deswegen möchte ich mich im Namen der CDU-Landtagsfraktion ganz herzlich auch für die positiven Signale aus allen Fraktionen, die heute gekommen sind, bedanken, dieses Phänomen mit einer vernünftigen, ehrlichen Studie zu untersuchen.

Viel spannender als das, was heute Morgen angesprochen worden ist, wird dann die Diskussion hier im Parlament über die Ergebnisse dieser Studie sein.

(Abg. Anton Baron AfD: Ha, ha!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Binder das Wort.

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der heutigen Debatte bisher unerwähnt geblieben ist die folgende Frage: Würde, wenn sich ein Parlament mit diesem Problem Paralleljustiz beschäftigt, auch Gesetzgebung ins Haus stehen, würde sozusagen das Parlament wieder zum Zug kommen müssen, um gesetzliche Vorkehrungen zu treffen? Darauf haben die vorhin schon genannten Studien eine Antwort gegeben. Beide Studien kommen zu dem Ergebnis, dass die gesetzlichen Voraussetzungen – Grundge-

setz und untergesetzliche Regelungen – ausreichen, um dieses Problems Herr zu werden.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: D'accord! Vollkommen einer Meinung!)

Es ist die Frage, wie man damit umgeht.

(Zuruf: Sehr gut!)

So habe ich auch das vergiftete Angebot der AfD verstanden: Wenn es nach Ihnen geht, brauchte man die Studie überhaupt nicht. Denn Sie arbeiten nicht mit Tatsachen, sondern mit Ängsten,

(Widerspruch bei der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: So ist es!)

doch Tatsachen und Ängste sind nicht immer deckungsgleich.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU – Abg. Anton Baron AfD: Wer regiert eigentlich in Berlin?)

Genau deshalb, um herauszufinden, ob diese Ängste auf Tatsachen beruhen, macht man diese Studie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Unruhe)

Herr Meuthen, ich möchte Ihnen eine Frage stellen; Sie können selbst überlegen, ob Sie diese Frage beantworten oder nicht. Wenn Sie hier unehrlich unterwegs sind und nur von der Abgeordnetenentschädigung sprechen – da haben Sie ja recht –, aber nach wie vor eine zusätzliche Altersvorsorge einkassieren – über 1 500 € –, in der Zeit, in der Sie hier noch sitzen, 2 000 € steuerfrei bar auf die Hand bekommen und dann den Bürgerinnen und Bürgern vorgaukeln, Sie wären der günstigste Abgeordnete in diesem Parlament,

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Wahlkreisarbeit! – Unruhe)

muss ich Ihnen, Herr Dr. Meuthen, sagen: Sie sind der Billigste, aber nicht der Günstigste in diesem Parlament.

(Beifall bei der SPD, den Grünen und der CDU – Heiterkeit des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat Herr Abg. Dr. Gedeon.

(Zuruf von den Grünen: Jetzt kommt der wahre Enthüller!)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von Herrn Filius haben wir gelernt, dass das Gemeinwohl nichts mit der Flüchtlingsfrage zu tun hat. Sehr interessant! Herr Binder, Herr Lasotta usw. haben uns wieder darauf hingewiesen, dass das, was die AfD betreibt, alles Panik- und Angstmake sei. Das ist hier die große Frage: Ist das Panikmake vor etwas, was real gar nicht existiert, oder ist es vielleicht so, dass auf der großen Seite dieses Hauses das Problem der Realitätsverkennung besteht,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

(Dr. Wolfgang Gedeon)

dass Sie bestimmte Dinge, die existieren, einfach nicht wahrhaben wollen, dass Sie, meine Damen und Herren, eine Vogel-Strauß-Politik betreiben? Das ist das Problem. Die Antwort werden Sie vom Wähler bekommen. Darum brauchen wir uns gar nicht zu kümmern.

Dann: Als Arzt habe ich mich schon immer gegen Studiengläubigkeit gewehrt. Ich bin als Arzt nicht Anwender von Studienergebnissen. Jetzt komme ich in die Politik, jetzt geht das wieder los: Studien, Studien. Herr Lasotta sagt: „Wir können gar nicht über das Problem mit der Paralleljustiz reden, weil wir noch keine Studien haben.“

Meine Damen und Herren, es ist auch nicht so, wie es der Herr Minister gesagt hat, dass wir den Dingen mittels der Wissenschaft auf den Grund gehen müssten. Das hieße ja praktisch: Die Wissenschaft geht auf den Grund, und die Politik fuchtel an der Oberfläche herum. So ist das nicht, meine Damen und Herren. Die Wissenschaft kann nur Detailprobleme ausarbeiten, aber die großen Fragen muss die Politik bearbeiten.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Davor können wir uns nicht drücken; dazu brauchen wir die Wissenschaft im entscheidenden Augenblick auch gar nicht.

Wer also Politik auf Wissenschaft, auf Anwendung von Politologie reduziert, der kastriert die Politik, meine Damen und Herren, der entmündigt das Parlament, der entmündigt die Politik, und da sollten wir nicht mitmachen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Lachen des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Ein dritter Gesichtspunkt, das eigentliche Thema: Es geht nicht um Paralleljustiz allgemein, es geht primär um religiös bedingte und religiös motivierte Paralleljustiz. Das ist viel schlimmer. In diesem Sinn ist diese Paralleljustiz zu verstehen. Jetzt sagt man, im Zivilrecht wäre das nicht so schlimm. Aber natürlich! Das Frauenbild, der Herrschaftsanspruch des Islams, das geht ja alles auch in die Zivilgerichtsbarkeit ein. Insofern ist dieses Phänomen der Scharia gerade im Zivilrecht ein Problem der weiteren Islamisierung, der subversiven Islamisierung unseres Landes. Da, meine Damen und Herren, ist Gelassenheit das Schlimmste, was wir an den Tag legen können. Da bedarf es höchster Aufmerksamkeit, höchster Vorsicht. Denn wer im Kampf der Kulturen seine Kultur nicht verteidigt, der hat schon verloren. Merken Sie sich das bitte.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Droht der Pflegenotstand in baden-württembergischen Kliniken? Was kann die Politik tun? – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt.

Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf wiederum die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort für die SPD-Fraktion erhält Herr Kollege Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! erinnert sich noch jemand an Alexander Jorde?

(Abg. Andreas Stoch SPD: Nein!)

– Nicht so schlimm. Aber es wäre gut, wenn wir uns heute Morgen an das, was er ausgelöst hat, erinnern. Er ist der Krankenpfleger, der im September in der „Wahlarena“ unsere Bundeskanzlerin durchaus in Verlegenheit gebracht hat. Er hat das Thema „Pflege und Pflegenotstand“ dann auch in den Bundestagswahlkampf gebracht.

Gegenstand dieser Diskussion war das Thema „Verbindliche Personalbemessung und Personalschlüssel“. Die Bundeskanzlerin war nicht ganz im Bilde, steckte nicht in der Tiefe der Materie drin, aber ich hatte den Eindruck, dass sie zumindest eine Ahnung davon hatte, dass eine Personalbemessung erforderlich ist. Deshalb ist uns jetzt wichtig, dass dieses Thema nicht im Bundestagswahlkampf hängen bleibt und irgendwo verpufft, sondern auch weiterhin auf unserer Tagesordnung – heute hier im Landtag – bleibt.

Um was geht es? Seit Jahren berichten die Medien über die Pflegesituation in den Krankenhäusern. Der Ernst der Lage kann jedem bewusst werden, wenn er sich mit der einen oder anderen Pflegefachkraft einmal etwas länger unterhält. Die Beschäftigten machen ja auch seit geraumer Zeit mit ihrer Gewerkschaft ver.di durch Aktionen und Streiks immer wieder auf diesen untragbaren Zustand aufmerksam: beim Pflegepersonal unterbesetzt, die Beschäftigten müssen mehr arbeiten, der Krankenstand steigt, die Motivation lässt nach, und letztendlich geht das alles zulasten der Krankenhauspatientinnen und -patienten.

Warum ist das so? Die Gesundheitspflege gehört – gleichermaßen wie die Altenpflege – auch in Baden-Württemberg zu den Mangelberufen, auch auf unserem Arbeitsmarkt. Da beginnt eine Abwärtsspirale. Pflege, insbesondere die Pflege in den Kliniken, bedingt eine Vielzahl von psychischen und auch physischen Belastungen: Schichtdienst, Vertretungsdienste, „Holen aus dem Frei“. Ein Teil der Beschäftigten hält diese Belastungen nicht ein Berufsleben lang aus. Sie werden krank oder suchen sich eine andere Beschäftigung.

Die Umstellung der Vergütung bei den Klinikleistungen hat dazu geführt, dass hauptsächlich die durch Ärzte erbrachten Leistungen abrechenbar sind, viel weniger die Leistungen der Pflege. Das Hauptproblem sind die Rahmenbedingungen der Arbeit und die Tatsache, dass wir zu wenig Personal haben.

Mit ein paar wenigen Vergleichszahlen kann man das deutlich machen. In England betreut eine Pflegekraft in der Tages-schicht im Durchschnitt acht Patienten. In den Niederlanden und der Schweiz sind es sogar nur fünf Patienten. Was schätzen Sie, wie viel es bei uns sind? –

(Abg. Petra Krebs GRÜNE: 13!)

(Rainer Hinderer)

Zehn. Also: Wir haben Personalmangel in allen Kliniken. Das ist auch ganz unabhängig von der Trägerschaft. Nach Aussagen der Deutschen Krankenhausgesellschaft fehlen allein im Intensivbereich 3 150 Stellen. Dazu gehören insbesondere auch unsere Universitätskliniken. Hier sind ja aktuell die Auseinandersetzungen zwischen ver.di und den Arbeitgebern besonders groß. Da sage ich: Hochleistungsmedizin funktioniert nicht ohne Hochleistungspflege, und Hochleistungsmedizin funktioniert nicht, ohne mit dem Pflegepersonal an einem Strang zu ziehen, und zwar in die gleiche Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt eine ganze Anzahl von Vorschlägen, die bereits auf dem Tisch liegen. Die SPD hat sich im Bund und in den Ländern intensiv dafür eingesetzt, dass die Pflege in der Krankenhausfinanzierung besser berücksichtigt wird und auch aus Gründen der Qualität Personaluntergrenzen eingeführt werden. Mindestbesetzung und Personalbemessungssysteme im Pflegedienst müssen auch nicht neu erfunden werden. Es gibt Modelle in vielen Ländern, auch in vielen – da erwartet man das gar nicht – US-Bundesstaaten, auch in Kalifornien – auch dazu hätte der Gouverneur etwas sagen können –, auch z. B. in den skandinavischen Ländern. Der Sozialausschuss konnte sich vor Kurzem auf seiner Ausschussreise ein Bild davon machen. Seit Frühjahr dieses Jahres liegen auch von der Expertenkommission „Pflegepersonal im Krankenhaus“ Vorschläge vor.

Die Bundesregierung hat kurz darauf den neuen § 137 i im SGB V beschlossen. Danach haben die Kassen und Krankenhäuser den Auftrag, spätestens bis Mitte nächsten Jahres mit Wirkung zum 1. Januar 2019 verbindliche Pflegepersonaluntergrenzen für alle Krankenhäuser zu vereinbaren. Ich weiß, das ist keine einfache Regelung, sehe aber trotzdem in der jetzigen Finanzierungsstruktur keinen anderen Weg als die Einführung dieser Personaluntergrenzen.

Aus baden-württembergischer Sicht möchte ich den Verhandlungspartnern mit auf den Weg geben, keinesfalls die schlechtesten Personalstandards in den Bundesländern herauszusuchen und diese zu Mindeststandards zu erheben. Personaluntergrenzen dürfen auch nicht zur Norm in der Personalbesetzung werden. Sie dienen ausdrücklich nur dazu, eine Gefährdung der medizinischen Versorgung und der Mitarbeitenden zu vermeiden. Die Personalbemessung darf sich aus unserer Sicht auch nicht auf die pflegeintensiven Bereiche wie Intensivstation oder Nachtdienst beschränken. Das kann bestenfalls der Einstieg sein. Ansonsten führt es unweigerlich zu Verschiebungen innerhalb der Bereiche in den Kliniken.

Die neue Bundesregierung muss dieses Thema zwingend berührt angehen. Von den Sondierungsgesprächen in Berlin habe ich dazu bisher noch nicht allzu viel gehört. Man hört mehr z. B. über das Thema „Legalisierung von Cannabis“ und sonstige Themen. Ich halte dieses Thema für zentral wichtig

(Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

und sehe da eine große Verantwortung in der Bundespolitik,

(Abg. Winfried Mack CDU: Die SPD wird ja gar nicht mitregieren!)

aber nicht nur dort.

Auch im Land haben wir – das Gesundheitsministerium war ja federführend – eine Verantwortung, Herr Sozialminister Lucha. Die Krankenhausfinanzierung ist eine duale Finanzierung: Investitionsförderung durch die Bundesländer, Betriebskostenfinanzierung durch die Krankenversicherungen. Wenn die Investitionen nicht ausreichend sind, fehlt den Krankenhäusern Geld, und das auch in der Pflege.

Im Staatshaushalt 2016, Herr Sozialminister, haben Sie den originären Landeszuschuss um über 50 Millionen € gesenkt, um mit diesem Betrag die Bundesmittel aus dem Strukturfonds kofinanzieren. Wir haben das kritisiert, und Sie haben dies entgegen Ihrer eigenen Vereinbarung – Stichwort Geheimpapier – durchgesetzt. Für den Doppelhaushalt 2018/2019 sind wieder Kürzungen um 13 Millionen € pro Jahr angekündigt. Dieses Geld fehlt den Kliniken, und das geht auch zulasten der Pflege.

Ich möchte an dieser Stelle den Präsidenten der Deutschen Krankenhausgesellschaft und Landrat des Landkreises Reutlingen, Reumann, zitieren. Er forderte in diesen Wochen, direkte Maßnahmen zur Entlastung des Personals in Angriff zu nehmen, und spricht auch die Bürokratielast an. Dazu gehört aus Sicht der Krankenhausträger ein Sonderprogramm „Digitales Krankenhaus“, das die Digitalisierung vorantreibt, um so Personal zu entlasten und Dokumentationsanforderungen leichter bewältigen zu können. Bei der Reise des Sozialausschusses haben wir in Oulu gesehen, wie gut das funktionieren kann.

Vonseiten der Landesregierung habe ich zu diesem Thema bisher noch wenig gehört. Wir halten dieses Sonderprogramm in der Investitionsförderung für dringend erforderlich. Ohne entsprechendes Geld gibt es keine digitale Infrastruktur.

Was also muss getan werden? Wir müssen die Pflegeberufe aufwerten, bessere Arbeitsbedingungen schaffen, Pflegekräfte von Arbeiten entlasten, die andere durchführen können. Wir müssen auch in der Pflege schauen, dass die Arbeit entsprechend der Qualifikation und der Wichtigkeit bezahlt wird. Meine Kolleginnen und Kollegen, Sie alle sind bereit, wenn Sie ihr Auto zur Reparatur bringen oder einen Handwerker beauftragen, ordentliche Stundenlöhne zu zahlen. Das muss auch für die Menschen gelten, die uns alle irgendwann, wenn wir im Krankenhaus oder in einer Einrichtung der Altenpflege sind, einmal pflegen. Die Bezahlung ist also auch ein Thema. Wichtiger sind die Rahmenbedingungen.

Last, but not least geht es auch darum, dass wir Ausbildung und Studium weiterentwickeln. Das Pflegeberufegesetz ist dazu eine mühsam erarbeitete Grundlage. Wir müssen es jetzt umsetzen, anstatt dauernd daran herumzukritisieren. Die Auszubildenden von heute sind die Fachkräfte von morgen.

In diesem Sinn vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Petra Krebs GRÜNE)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich der Kollegin Krebs das Wort.

Abg. Petra Krebs GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Droht der Pflegenotstand in baden-württembergischen Kliniken?“ Diese Frage kann ich ganz eindeutig

(Petra Krebs)

tig mit Nein beantworten. Der Pflegenotstand droht nicht in baden-württembergischen Kliniken, er ist bereits da.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Das ist Fakt. Diese Erkenntnis wird uns fast täglich in Rückmeldungen, Pressemitteilungen usw. bestätigt – erst gestern in einer Pressemitteilung der DAK, in der vergangenen Woche von ver.di. Sie haben es gesagt; damit gehe ich konform.

Ja, ich halte dieses Thema für eine der größten Herausforderungen der jetzigen und der kommenden Zeit. Jammern allein hilft aber nichts, meine Damen und Herren. Es nutzt, wie so oft im Leben, nicht, in Panik zu verfallen und wild um sich zu schlagen oder, wie im Bundestagswahlkampf geschehen, Versprechungen zu machen, die meines Erachtens und auch nach Ansicht von wirklichen Kennern und Kennerinnen der Gesundheits- und Krankenhauslandschaft nicht realistisch sind. So hat Kanzlerkandidat Martin Schulz in seinem letzten Aufbäumen kurz vor der Wahl eine Lohnerhöhung um 30 % in der Pflege gefordert. Wir sollten doch auch bei dieser Herausforderung einen Weg gehen, der lösungs- und zielorientiert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Bei der Frage, ob der Pflegenotstand in baden-württembergischen Kliniken droht und was Politik tun kann, ist zunächst einmal zu klären: Was tut Politik bereits? Danach gilt es, Defizite zu analysieren und, wie schon gesagt, zielorientierte Lösungsvorschläge zu suchen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Wenn wir von Pflegenotstand sprechen, sprechen wir von Personalmangel, von Zeitmangel, von Zeit am Bett bei der kranken und pflegebedürftigen Person – Zeit für den Menschen, der gerade körperliche Pflege und Zeit für ein paar Worte nötig hat. Ich spreche von einem Fachkräftemangel in der Pflege, der zur Folge hat, dass die Arbeitsbelastung zunimmt und die Arbeitszufriedenheit in gleichem Maß abnimmt. Das haben wir Grünen erkannt. Deswegen haben wir in unserer Gesundheitspolitik den Schwerpunkt auch darauf gelegt,

(Abg. Anton Baron AfD: Krankenhäuser geschlossen!)

dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzutreten.

Vorab: Wir dürfen bei der Debatte um Pflegepolitik, Altenpflege und die gesamte Gesundheitspolitik die Bundes- und die Landesebene nicht verwechseln, sondern müssen genau schauen, wie die Gesetzeslage die Zuständigkeiten und damit Einflussnahme und Veränderungen regelt. Herr Hinderer, Sie haben ja relativ viel von der Bundesgesetzeslage gesprochen.

(Zuruf des Abg. Rainer Hinderer SPD)

Doch bevor ich nun zu der Frage komme: „Was kann Politik tun?“, möchte ich schon noch ein paar Anregungen dazu machen, was von der Arbeitgeberseite aus denkbar ist und auch zu erwarten ist.

Die Arbeitsplatzgestaltung und die Ausstattung mit vernünftigem, aktuellem Arbeitsmaterial lassen in vielen Häusern

wirklich zu wünschen übrig. So wäre es z. B. schon wünschenswert, wenn bei der Gestaltung von Patientenzimmern oder Funktionsräumen die Basismitarbeiter in die Planung einbezogen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Deswegen kürzen Sie die Investitionskosten!)

Oder lassen Sie mich noch weiter gehen. Wie auf der Ausschussreise in Finnland gesehen – auch das haben Sie angesprochen –, sind sogenannte Simulation Labs bei der Erprobung von optimierten Arbeitsabläufen dabei und können ihre Expertise einbringen. Basismitarbeiterinnen und -mitarbeiter wissen eigentlich am besten, welche Arbeitsplätze sie brauchen.

Ebenso sollten sich Arbeitgeber, die auf der Suche nach qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind, inzwischen bewusst sein, dass sie im Wettbewerb stehen. Als Wettbewerbsvorteil gelten oft auch Soft Skills. Ich bin mir sicher, dass bei der Entscheidung, einen Arbeitsplatz anzunehmen, auch Angebote wie günstige Unterkünfte, Wohnheime für Pflegenden, ein Jobticket oder gar ein kostenloses E-Bike und das betriebliche Gesundheitsmanagement, also das BGM, eine große Rolle spielen.

Doch zurück zur Politik. Bleiben wir zunächst auf der Landesebene. Lassen Sie mich ein paar Meilensteine exemplarisch darstellen. Kürzlich wurde der Ideenwettbewerb für das Programm „Quartier 2020“ abgeschlossen, das heißt, wir sind mittendrin, die Quartiersentwicklung vor Ort in konkrete Planungen umzusetzen, und zwar gemeinsam mit der Bevölkerung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Dabei stehen die Bedürfnisse der älteren Menschen, die Unterstützung brauchen, im Fokus. Unser Ziel ist es, dass Menschen so lange wie möglich selbstständig und in ihrer gewohnten Umgebung leben können. Das bedeutet, dass die häusliche und die ambulante, aber auch die stationäre Pflege enorm wichtig sind, da sie die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Teilhabe erhalten bleibt.

Aus diesem Grund wurde im Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz das Ziel klar gesetzt: Jede Wohnform – egal, ob stationär oder ambulante – soll in das jeweilige Quartier eingebunden sein und den pflegebedürftigen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen. Dabei geht es uns Grünen explizit darum, die Beziehung zwischen den in den Einrichtungen bzw. in der Wohngemeinschaft lebenden Menschen und den Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers sicherzustellen.

Mit der Quartiersentwicklung kommen wir dem großen Bedürfnis nach, zu Hause alt zu werden und zu Hause auch sterben zu können. Wer zu Hause bleiben möchte, ist dort dann gegebenenfalls auf Pflege angewiesen. Um die häusliche Pflege zu stärken, haben wir das Innovationsprogramm Pflege auf den Weg gebracht. In diesem Programm geht es z. B. um bedarfsgerechte Öffnungszeiten bei der Tages- und Nachtpflege. Es geht darum, bei der Kurzzeitpflege die Einrichtungen zu stärken, die eine Reha anbieten.

(Petra Krebs)

Uns ist wichtig, dass pflegende Angehörige wissen, dass sie Unterstützung haben können und dass sie mit pflegebedürftigen Personen nicht allein sind.

Die Botschaft, die an die Bürgerinnen und Bürger gerichtet wird, muss sein: In der zunehmend älter werdenden Gesellschaft sind wir auf funktionierende Sozialräume angewiesen. „Sorgende Gesellschaft“ bedeutet, wir brauchen das Ehrenamt und die nachbarschaftliche Hilfe. Gleichzeitig stehen aber qualifizierte Pflege und medizinische Versorgung bei Bedarf zur Verfügung.

Die Digitalisierung in der Pflege und in der medizinischen Versorgung – auch das wurde vom Kollegen Hinderer angesprochen – bietet ein sehr großes Potenzial.

(Abg. Anton Baron AfD: Aber nicht Krankenhäuser schließen!)

Dieses Potenzial fördern wir seitens der Landesregierung mit der Digitalisierungsstrategie, die dieses Jahr vorgestellt wurde. Digitale Lösungen und der Einsatz technischer Assistenzmittel können auf der einen Seite die Selbstständigkeit von Pflegebedürftigen verbessern, auf der anderen Seite können sie Arbeitsprozesse optimieren oder auch die körperlich oft sehr anstrengende Tätigkeit der Pflegenden erleichtern.

Die Digitalisierung ist also das Mittel der Zukunft, um eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung in Krankenhäusern, aber auch in Homecare zu sichern oder zunehmend individualisierte Therapien zur Verfügung zu stellen.

Doch die Beziehung von Mensch zu Mensch muss dabei im Vordergrund stehen. Pflege steht und fällt letztendlich mit Menschen, die Pflegeberufe ausüben wollen.

Ich persönlich stehe sehr dafür ein, dass Pflegeberufen viel mehr Anerkennung als bislang entgegengebracht werden muss. Das fängt mit der Attraktivität der Berufe an. Sie wissen ja: Mit dem demografischen Wandel wird unser gesellschaftlicher Bedarf an qualifizierten Pflegekräften kontinuierlich ansteigen. Pflegeberufe sind also Berufe mit Zukunft. In der Autoindustrie muss sich manch einer überlegen, ob er einen Zukunftsberuf hat. In der Pflege haben wir das.

In der Zukunft werden wir mit einem modernen Personalkonzept gut fahren. Wir setzen auf sogenannte multiprofessionelle Teams. Wir stehen der Reform der Ausbildung in den Pflegeberufen in Richtung einer generalisierten Ausbildung positiv gegenüber und sehen darin eine Aufwertung durch die Schaffung eines neuen Berufsbilds, das sich speziell auf die zukünftigen Bedürfnisse und die Ansprüche an diesen wunderbaren Beruf konzentriert.

Das Arbeiten in multiprofessionellen Teams und die Auseinandersetzung mit Problemstellungen, die sich auch mit der zunehmenden Bedeutung des Themas Demenz befassen, werden in Zukunft bereits während der Ausbildung auf der Tagesordnung stehen.

Wir werden uns bei der Begleitung der Ausbildungsträger in diesem Umwandlungsprozess als verlässlicher Partner zeigen. Denn eines ist klar: Wir brauchen gut ausgebildete, motivierte Nachwuchskräfte.

(Beifall bei den Grünen und der CDU, Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Die praktische Ausbildung bleibt also der beste Weg, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. In diesem Sinn haben wir auch die Möglichkeiten der Teilzeitausbildung ausgebaut.

Durch die Akademisierung der Pflegeberufe haben wir zudem eine Möglichkeit geschaffen, neue Wege im Bereich Pflege zu gehen.

(Zuruf: Sehr gut!)

Erstmals wurden das wissenschaftliche Arbeiten und das Arbeiten auf Augenhöhe mit Ärztinnen und Ärzten ermöglicht. Derzeit gibt es in Baden-Württemberg 520 Studienanfänger pro Jahr; diese Zahl wird ausgebaut mit dem Ziel, den Anteil auf 20 % zu steigern.

Auch hier steht das Stichwort „Attraktivität der Pflegeberufe“ vorn. Die Akademisierung bietet Karrierechancen, und eine bessere Bildung ermöglicht es auch, den gestiegenen Anforderungen an diesen Beruf besser gerecht werden zu können.

Nicht alle jedoch sind in der Lage, hochkomplexe Lerninhalte einer qualifizierten Ausbildung zu erfassen. In einem solchen Fall besteht die Möglichkeit einer Krankenpflege- bzw. Altenpflegehilfausbildung, auch mit der Option, die zweijährige Altenpflegehilfausbildung mit einer intensiven Deutschförderung für Migrantinnen und Flüchtlinge zu koppeln. Hierdurch bieten wir eine gute Möglichkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen.

Dies alles soll dazu beitragen, eine zuverlässige pflegerische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen und die Arbeitsbelastung für die in der Pflege Beschäftigten auf ein verantwortbares Maß zu reduzieren.

Sprechen wir noch kurz über Geld, also über die Gehälter: Ja, wir haben in Baden-Württemberg ein im Ländervergleich hohes Lohnniveau. Das bringt Krankenhäuser aufgrund der komplexen Finanzierung sehr oft in Schwierigkeiten. Aber ich denke, dass in der Gesellschaft ein breiter Konsens darüber herrscht, dass in der Pflege eindeutig zu wenig verdient wird. Hier können letztlich nur der Bund und der G-BA über eine bessere Vergütung der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen eingreifen.

Dennoch: Ich bin überzeugt, dass das vorrangige Problem die Arbeitsbelastung ist. Es gibt viel zu tun; das leugnen wir überhaupt nicht. Darum werden wir uns fortschreitend um das kümmern, was wir begonnen haben, nämlich, die Qualität der Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte zu steigern.

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Petra Krebs GRÜNE: Ja. – Abschließend möchte ich Sie alle ermutigen, die Situation vor Ort in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen anzuschauen. Nehmen Sie die Möglichkeit eines Pflegepraktikums in den Einrichtungen, die auf Sie zukommen, wahr, und erleben Sie einmal hautnah, mit wie viel Engagement und Energie dort unter teilweise sehr

(Petra Krebs)

schwierigen Bedingungen gearbeitet wird. Das wird Ihnen allen guttun.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Teufel.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Abg. Stefan Teufel CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Landtagsfraktion möchte, dass sich die pflegebedürftigen Menschen im Land Baden-Württemberg gut versorgt wissen.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja!)

Aber wir alle wissen, die aktuellen Prognosen sehen negativ aus. Die Zahl der pflegebedürftigen Personen nimmt auch im Land Baden-Württemberg von Monat zu Monat zu. Die Lebenserwartung ist in den vergangenen Jahren gestiegen.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Gott sei Dank!)

Das ist eine sehr erfreuliche Bilanz, und der medizinische Fortschritt trägt dazu bei, dass die Lebenserwartung auch in den nächsten Jahren weiter steigen wird – eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Zugleich steigt aber auch die Zahl der Menschen mit Mehrfacherkrankungen. Die Intensität der Betreuung nimmt zu, und damit steigen auch die Anforderungen an die Pflegekräfte. Leider hält der Zuwachs an Fachpersonal nicht mit dem wachsenden Bedarf Schritt. Dies liegt auch daran, dass der Pflegeberuf in der Öffentlichkeit leider nicht den gewünschten Stellenwert hat.

Daher möchte ich mich an dieser Stelle zunächst bei allen Menschen, die in der Pflege tätig sind, für ihren Einsatz und ihr Engagement bedanken.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie der Abg. Carola Wolle AfD)

Der demografische Wandel hinterlässt auch im Land Baden-Württemberg sichtbare Spuren. Die SPD war natürlich auch an der Enquetekommission „Pflege“, die die CDU-Landtagsfraktion beantragt hatte, maßgeblich beteiligt.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Sie konnte somit erheblich zu den Weichenstellungen im Land Baden-Württemberg,

(Abg. Anton Baron AfD: Was für Weichenstellungen?)

auch mit einer SPD-Ministerin, beitragen. Die Mitglieder der Enquetekommission haben gemeinsam mit externen Experten über zwölf Monate hinweg viele Handlungsempfehlungen erarbeitet.

(Abg. Anton Baron AfD: Die sollten Sie an den Gesundheitsminister geben!)

Durch diese engagierte Arbeit aller Beteiligten konnte eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, die jetzt auch im laufenden Haushaltsprozess mit etatisiert werden müssen. Bei der Erarbeitung der Handlungsempfehlungen wurden insbesondere auch die Krankenhäuser in den Blick genommen.

Ein zentraler Aspekt war die nach wie vor angespannte Personalsituation in der Pflege. Dies hängt auch stark mit den Arbeitsbedingungen zusammen. Die Frage einer angemessenen Vergütung ist, ebenso wie die Frage der Arbeitsbelastung, ein zentraler Faktor.

In diesem Zusammenhang ist auch die insgesamt angespannte finanzielle Situation der Krankenhäuser im Land von Bedeutung. Die Krankenhausförderung wurde in den vergangenen Jahren erheblich erweitert. Dennoch fordern wir vom Bund eine angemessene Betriebskostenfinanzierung, vor allem bei den Fallpauschalen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte hat die Enquetekommission im Land Baden-Württemberg zahlreiche Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Daher ist es ein wichtiges Signal, dass die Koalitionsfraktionen von Grün-Rot,

(Heiterkeit bei der SPD sowie des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Grün-Schwarz auch in diesem Jahr mit Blick auf die Haushaltsberatungen beschlossen haben, dass die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission Mitbestandteil in den Haushaltsberatungen des Doppelhaushalts 2018/2019 sein müssen.

Wir werden uns im Bund dafür einsetzen – auch in der kommenden Legislaturperiode –, dass das Thema „Personalkosten im Pflegebereich“ eine stärkere Gewichtung erhält.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grund sehen wir auch einen wachsenden Bedarf bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im Pflegebereich. Auch das Anliegen, die personellen Kapazitäten zur Anerkennung und Überprüfung der Abschlüsse massiv aufzustocken, hat die CDU-Landtagsfraktion unterstützt und hierfür dem Ministerrat auch grünes Licht erteilt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Ziel ist und bleibt es, die Pflege in Baden-Württemberg zukunftssicher zu machen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Aber wenn wir über die Frage sprechen, was die Politik tun kann, dürfen wir den Bereich auf der Bundesebene nicht vergessen. Dort wurden in den vergangenen Jahren, unter Minister Gröhe, zahlreiche gute Gesetze auf den Weg gebracht.

(Abg. Anton Baron AfD: Eijjeiji!)

Zu nennen ist das Krankenhausstrukturgesetz. Dieses Gesetz stärkt die Qualität der Krankenhausversorgung und erhöht die Zahl der Pflegekräfte am Krankenbett.

(Abg. Anton Baron AfD: Ich glaube es nicht!)

(Stefan Teufel)

Somit wurde z. B. das Pflegestellen-Förderprogramm errichtet. Für diese Förderung der Pflege am Bett werden von 2016 bis 2018 Fördermittel in Höhe von bis zu 660 Millionen € bereitgestellt.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja toll, was bringt das?)

Ab 2019 stehen dauerhaft bis zu 330 Millionen € pro Jahr zur Verfügung. Ich denke, mit diesen Summen kann man etwas bewegen.

(Abg. Anton Baron AfD: Toll!)

Mit dem Pflegestärkungsgesetz wurden wichtige Verbesserungen erreicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um dem drohenden Pflegenotstand begegnen zu können, sind aber alle politischen Ebenen gefordert. Denn trotz der oben dargestellten Maßnahmen müssen noch weitere Schritte getan werden. Beispiele sind auch Finanzierungsüberlegungen zum Pflegestellenschlüssel, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch die Entbürokratisierung. Ich schlage zudem eine Imagekampagne für die Pflegeberufe in Baden-Württemberg vor.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gilt auch zu prüfen, ob zukunftsfähige Lösungen in den Pflegebereich zu adaptieren sind. Wir waren mit dem Sozialausschuss in Finnland. Dort wurde das Thema E-Health ebenfalls intensiv diskutiert und bereits umgesetzt. Wir werden intensiv darauf hinarbeiten, dass diese Problemstellung im Land Baden-Württemberg gelöst wird. Denn wir alle wissen: In der Sozialpolitik braucht man einen langen Atem.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die AfD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Dr. Baum.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Wir hatten uns schon vor etwa einem halben Jahr über das Thema Pflege unterhalten, und es ist begrüßenswert, dass wir dies heute noch einmal konkret im Hinblick auf die Situation der Krankenhäuser tun.

Es gibt in unserem Land annähernd 38 000 motivierte Menschen, die ihren Pflegeberuf in den Kliniken gern und mit Leidenschaft ausführen, denen aber oft die Rahmenbedingungen fehlen, ohne die sie ihre Tätigkeit nicht ohne Nachteile für sich selbst, für die Patienten oder für beide ausführen können.

Wenn uns Pfleger und Krankenschwestern von ihrem Alltag berichten, kommt meist zuvorderst die mangelnde Zeit zur Sprache, mangelnde Zeit für ihre eigentliche Arbeit, nämlich die Betreuung der Patienten. Die Arbeit hingegen, die nur am Rande etwas mit Pflege zu tun hat, scheint immer mehr zu werden. Natürlich ist eine gewisse Dokumentation des Krankheitsverlaufs für den Arbeits- und den Ablaufprozess wichtig.

Aber wir sind inzwischen in einem Bereich angekommen, in dem aus einer sinnvollen Dokumentation eine überbordende Bürokratie geworden ist, die für den Patienten keinen Mehrwert bringt und die Pfleger und Krankenschwestern bei ihrer eigentlichen Arbeit behindert.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Die Pfleger und Krankenschwestern in unserem Land wollen und sollen aber Patienten nicht nur verwalten, sondern auch die Zeit haben, deren soziale und menschliche Betreuung wahrzunehmen. Das ist ihre Passion, und das haben die Patienten auch verdient.

Nach Zahlen des Statistischen Bundesamts haben wir in Baden-Württemberg 5 % mehr Pflegepersonal als andere Bundesländer und eine um 6,9 % bessere Bezahlung. Das heißt aber nicht, dass wir deshalb zufrieden sein können. Wir sollten einmal den Blick in andere Länder werfen, wie das auch schon von Herrn Hinderer von der SPD getan wurde. Wir sollten einmal nach Norwegen, in die Niederlande oder in die Schweiz schauen.

Wenn das Personal psychisch und physisch überfordert ist, muss ein anderes Verhältnis von Pfleger und Patient her. Um dies zu erreichen, kommen wir um eine Erhöhung der Krankenhausfinanzierung nicht umhin; auch das wurde von meinem Vorredner schon angesprochen. Wir werden deshalb im Haushaltsentwurf der Landesregierung nachschauen, ob dies für die Jahre 2018 und 2019 berücksichtigt wurde.

(Abg. Petra Krebs GRÜNE: Das zahlt doch der Bund! Quatsch!)

Ansonsten werden wir uns sicherlich an dieser Stelle noch einmal darüber unterhalten müssen.

(Beifall bei der AfD)

Aber wir müssen auch prüfen, an welcher Stelle wir schon im Vorfeld, also vor einer Krankenhauseinweisung, für Alternativen sorgen können. Wer stationäre Betreuung braucht, muss diese selbstverständlich erhalten. Aber wer mit ambulanter Pflege gleich oder sogar besser betreut werden kann, soll darauf zurückgreifen können: So viel ambulant wie möglich und nur so viel stationär wie unbedingt nötig.

(Beifall bei der AfD)

Wer etwa auf einen Arzt zurückgreifen kann, der einen Hausbesuch oder auch mehrere Hausbesuche tätigen kann, wird im Idealfall keinen Krankenhausaufenthalt benötigen, und bekanntermaßen erholt es sich zu Hause in der gewohnten Umgebung viel besser als irgendwo anders.

(Abg. Petra Krebs GRÜNE: Das ist Quatsch!)

Positiver Nebeneffekt: Wir entlasten die Kliniken und können frei gewordene Gelder dort anderweitig investieren.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Doch wenn ein Krankenhausaufenthalt unumgänglich wird, müssen wir den Pflegekräften auch die Möglichkeit geben, sich möglichst gut um die Patienten kümmern zu können. Wer

(Dr. Christina Baum)

sich für einen sozialen Beruf entscheidet, tut das meist deshalb, weil er Menschen helfen und für Menschen da sein möchte. Die Realität sieht aber allzu oft ganz anders aus. Das ist ein wesentlicher Aspekt dafür, ob ein Beruf attraktiv oder eben unattraktiv erscheint.

Eine zunehmende körperliche und seelische Belastung lässt sich nicht nur durch ein wenig mehr Bezahlung ausgleichen. Grundsätzliche Ansprüche müssen deshalb eine gerechte Bezahlung und bessere Lebensbedingungen und Arbeitsbedingungen sein.

(Beifall bei der AfD)

Ich selbst habe als Studentin viele Nachtdienste in verschiedenen Krankenhausbereichen geleistet, und ich weiß, wie anspruchsvoll dieser Beruf ist. Daher muss eine angemessene Entlohnung gegeben sein. Aber mit mehr Geld allein kompensiert man nicht die Einschränkungen des eigenen sozialen Lebens und beseitigt man nicht die Belastung, die viele Pfleger und Krankenschwestern auch nach Schichtende mit nach Hause nehmen.

Wer langfristig soziale Lösungen möchte – ich denke, das wollen wir alle hier –, muss zwangsläufig gesamtgesellschaftlich denken. Es werden deshalb keine kleinen Stellschrauben ausreichen, um die Pflegesituation dauerhaft und vor allem zukunftsorientiert zu verbessern. Wir müssen nicht nur dafür sorgen, dass Menschen bereit sind, diese Berufe gern auszuüben, sondern wir müssen auch dafür sorgen, dass es überhaupt Menschen gibt, die das tun können. Dabei müssen wir weiter denken als nur eine oder zwei Wahlperioden. Wir müssen an unsere Kinder denken, die das demografische Problem mit aller Wucht treffen wird.

Es kann doch nur eine kurzfristige, ja eine Notlösung sein, sich Fachkräfte aus dem Ausland einzukaufen, wie es gerade wieder von der CDU erwähnt wurde. Aber genau das wird von Ihnen allen gepredigt und als Allheilmittel angesehen.

Wir, die AfD-Fraktion, sind der Meinung, dass dieser Fachkräfteabzug aus dem Ausland keine nachhaltige Lösung für Deutschland darstellt und schon gar nicht gegenüber den Ländern fair ist, denen wir die leistungsfähigen Menschen abwerben.

(Beifall bei der AfD)

Im Gegenteil, diese Vorgehensweise ist in höchstem Maß egoistisch, unsozial und unverantwortlich. Die Pflegesituation in Krankenhäusern, die Pflege von älteren Menschen generell und die ärztliche Versorgung sind wichtige soziale Themen, die in den nächsten Jahren für Konflikte sorgen werden. Die demografische Situation lässt keinen anderen Schluss zu. Umso unverständlicher ist, dass hier nicht schon längst gehandelt wurde.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Genau das hätte die Partei, deren Fraktion die heutige Aktuelle Debatte beantragt hat, längst tun können. Denn Sie waren in Regierungsverantwortung. Doch Sie scheinen leider nur von Wahlkampf zu Wahlkampf zu denken. Nachhaltige Lösungen in diesem Bereich hatten und haben Sie anscheinend nicht parat.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Daniel Born SPD: Jetzt sind wir gespannt auf Ihre Lösungen!)

Gern geben wir Ihnen Nachhilfe. Ja, genau das.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist die Nachhilfe!)

– Genau, jetzt kommt die Nachhilfe.

Wir brauchen endlich eine umfassende und wirksame Entlastung von Familien, um dafür zu sorgen, dass es überhaupt eine nächste Generation als Voraussetzung dafür gibt, unseren gewohnten Sozialstaat aufrechtzuerhalten. Denn nur über gelebte Generationenverantwortung wird das möglich sein.

(Beifall bei der AfD)

Wir müssen wieder ein Bewusstsein dafür schaffen, dass eine solidarische Gemeinschaft nur dann funktionieren kann, wenn jeder seinen Beitrag dazu leistet. Wir müssen endlich die Jugend in unserem Land ermutigen, sich wieder für mehr Kinder zu entscheiden. Nur dann – und auch nur dann – können unsere sozialen Sicherungssysteme eine Zukunft haben, nur dann werden sich auch zukünftig kranke und pflegebedürftige Patienten durch menschliche Wärme und Nähe bei ihrer Betreuung wohlfühlen und genesen können, anstatt gefühllosen Computern ausgeliefert zu sein.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Jeder möge selbst einmal darüber nachdenken, was er für sich in einer solchen Situation wünscht. Wir alle hier sollten deshalb gemeinsam an wegweisenden Entscheidungen für unsere Gesellschaft arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos])

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion er-teile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Prä-sidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den Krankenhäusern in Baden-Württemberg schon eine paradoxe Situation: Einerseits haben die Kliniken in Baden-Württem-berg bundesweit die geringsten Kosten je Einwohner, die nied-rigsten durchschnittlichen Krankenhaustage und die gerings-ten Fallzahlen aufzuweisen. Trotzdem haben die Kliniken in Baden-Württemberg auf der anderen Seite bundesweit die höchsten Verlustquoten. Das ist eine paradoxe Situation. Denn wir zahlen gleichzeitig pro Einwohner mit den höchsten An-teil an den Gesundheitsfonds für die gesetzliche Krankenver-sicherung.

Da läuft etwas schief im Land.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Richtig! Sehr gut!)

Darüber habe ich in der heutigen Diskussion noch gar nichts gehört. Wir sind nicht in der Situation, dass die Kliniken schlecht wirtschaften würden. Ich habe einen guten Eindruck,

(Jochen Haußmann)

wenn ich die Krankenhäuser in Baden-Württemberg besuche. Die Situation der Kliniken im Land liegt vielmehr daran, dass wir im Land ein deutlich höheres Lohnniveau haben als in anderen Bundesländern.

Es konnte mir noch keiner von den Bundespolitikern erklären, warum der Landesbasisfallwert, auf dem die Finanzierung der Betriebskosten beruht, in Baden-Württemberg auf dem gleichen Niveau ist wie beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern, wo das Pflegepersonal zum Teil einen fünfstelligen Betrag pro Jahr weniger verdient. Bei dieser Finanzierung läuft etwas schief, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD
– Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Es ist nicht so, dass die Kliniken in Baden-Württemberg nicht mehr Pflegepersonal beschäftigen wollten. Trotz der schwierigen Situation ist in Baden-Württemberg mehr Pflegepersonal beschäftigt als im Bundesdurchschnitt. Das zeigt, dass die Kliniken in Baden-Württemberg trotz dieser finanziell schwierigen Lage bereit sind, mehr zu tun.

Ich komme noch einmal auf den Landesbasisfallwert zu sprechen. Hier zeigt sich, wo die Herausforderung in den Sondierungsgesprächen liegt, wo das Land, wo auch der baden-württembergische Sozialminister auf den Bund einwirken muss.

Wenn ich mir den Landesbasisfallwert von unserem Nachbarbundesland Rheinland-Pfalz anschau,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

dann stelle ich fest, dass dieser 5,4 % höher ist als der unsere. Das hört sich zwar nicht nach viel an, über das gesamte Jahr und auf die Fallzahlen umgerechnet geht es aber um einen Unterschied in einem Volumen von 410 Millionen €. Das heißt, wenn die baden-württembergischen Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz stehen würden, hätten sie, ohne dass sich sonst irgendetwas ändern würde, über den Landesbasisfallwert eine um 410 Millionen € höhere Vergütung.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir müssen gemeinsam etwas tun, um auf die Entwicklung der Landesbasisfallwerte einzuwirken. Das kann so nicht bleiben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der CDU und der AfD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Lieber Kollege Teufel, Sie haben das Pflegestellen-Förderprogramm der Großen Koalition angesprochen. Der Schritt – 660 Millionen € – war wichtig. Was Sie aber nicht angesprochen haben, war, dass die Krankenhäuser nur zu 90 % refinanziert werden. Das heißt, die Kliniken, die das in Anspruch nehmen, haben sozusagen ihren Verlust noch vergrößert. Trotzdem haben es in Baden-Württemberg viele gemacht, auch wenn die Finanzierung nicht zu 100 % gewährleistet wird. Das muss anders werden. Wir brauchen die vollständige Refinanzierung der Betriebskosten.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es gibt die duale Krankenhausfinanzierung. Ich komme jetzt zu den Investitionskosten im Land. Da muss man schon sagen: Wir haben eine Entwicklung hin zu wirklich guten Steuereinnahmen. Da halte ich es für bedenklich, im Haushaltsplanansatz – wir haben den Haushaltsplanentwurf noch nicht vorliegen; wir haben es aber schon gehört; der Sozialminister hat es gesagt – ausgerechnet bei den Investitionskosten unter dem Niveau des laufenden Jahres zu bleiben. Das ist ein schlechtes Signal. Wenn wir beim Bund eine höhere Betriebskostenfinanzierung fordern, aber gleichzeitig im Land sagen: „Wir gehen bei der Finanzierung zurück“, dann ist das ein schlechtes Signal von Baden-Württemberg, lieber Sozialminister, auch für die Sondierungsgespräche. Da müssen Sie nachbessern.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Gerade das Thema Digitalisierung bietet doch die Chance für eine Entlastung.

Damit komme ich zu dem Thema Pflegemindeststandards. Ich glaube nicht, dass die baden-württembergischen Kliniken diese Mindestvorgaben brauchen, wenn es darum geht, Qualität in der Pflege, Qualität am Krankenbett zu leisten.

Wir müssen zum Ersten schon darüber nachdenken, wie es sanktioniert wird, wenn die Vorgaben in einer Station einmal nicht erfüllt werden können. Zum Zweiten muss auch darüber nachgedacht werden, wie es mit der Bürokratie aussieht. Jeder, der immer von Bürokratieabbau spricht, muss sich auch im Klaren sein, dass wir, wenn wir Personalbemessungssysteme einführen, gleichzeitig wieder eine enorme Bürokratie schaffen. Nein, was unsere Krankenhäuser brauchen, ist eine auskömmliche Finanzierung. Die tragen die Verantwortung hier in Baden-Württemberg, dass sie auch ausreichend Pflegepersonal zur Verfügung stellen.

Deswegen sollten wir auch vorsichtig sein mit diesen neuen Bürokratiestrukturen, die uns die Pflege wieder an den Schreibtisch bringen und bei denen die Pflegenden wieder bewerten müssen, ob sie ihre Pflegemindeststandards einhalten. Wir müssen uns mehr damit auseinandersetzen, eine auskömmliche Betriebskostenfinanzierung darzustellen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Deswegen setzt sich die FDP auch bei den Sondierungsgesprächen für eine Beseitigung dieser ökonomischen Fehlreize ein. Wir möchten, dass diese Fallpauschalen neu justiert werden und auch die Qualität in unserem DRG-System, in unserem Krankenhaussystem neu bewertet wird.

Herr Teufel, Sie haben die Enquetekommission „Pflege“ angesprochen. Wir haben im Mai im Sozialausschuss die Ergebnisse des Sozialministeriums, die Ergebnisse der Landesregierung besprochen. Die Enquetekommission „Pflege“ hat über alle Fraktionen hinweg Folgendes gefordert – ich zitiere –:

Es muss so viel Personal in der stationären Gesundheits- und Krankenpflege zur Verfügung stehen, dass Pflegenden Zeit für Patientenedukation und therapeutische Pflege haben.

(Jochen Haußmann)

Die Landesregierung schrieb dazu in ihrer Stellungnahme im Mai 2017 zur Umsetzung, dass dieser Forderung mit dem aktuellen Gesetzentwurf des Gesundheitsministeriums nachgekommen werde.

Da sagen wir: Das springt zu kurz. Denn in diesem Entwurf geht es genau um die Personaluntergrenzen. Da steht nichts zu dieser Betriebskostenfinanzierung drin.

Deswegen nochmals: Auch da reicht es nicht aus, dass die Landesregierung sagt, das sei mit dem aktuellen Gesetzentwurf geregelt. Nein, da müssen wir mit Nachdruck das Thema Finanzierung einfordern. An dieser Stelle würde ich schon vom Sozialminister hören wollen, was für ein Impulsprogramm er für die Pflege vorhat.

Kollege Teufel hat eine Imagekampagne für die Pflege angesprochen. Das unterstützen wir, erachten wir auch für notwendig. Eine Landesregierung, die 16 Millionen € für eine neue Mobilitätsmarke ausgibt, obwohl die Leute sowieso mit dem Regionalzug fahren,

(Heiterkeit des Abg. Anton Baron AfD – Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

muss auch die Möglichkeit haben, für eine Imagekampagne für die Pflege Geld auszugeben. Sonst läuft in der Struktur dieser Landesregierung etwas schief.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Wir haben einige klare Forderungen aufgestellt. Ich will zunächst jedoch einmal die Vorschläge des Sozialministers hören. Dann können wir das in der zweiten Runde gern noch einmal besprechen.

Einstweilen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der AfD und der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Lucha.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank an die SPD für diese Debatte, die sehr wichtig ist.

Lieber Kollege Hinderer, als in diesem Jahr in dem an sich sehr scheps angelegten Bundestagswahlkampf das Thema Pflege in der „Wahlarena“ aufgepoppt ist, haben wir alle, die wir in Baden-Württemberg in der Enquetekommission „Pflege“ aktiv waren, die wir nachher beteiligt waren und uns die Hacken abgelaufen haben, uns gefragt: Mensch, was haben wir immer geschafft? Haben wir die richtige Resonanz bekommen?

Aber ich glaube schon, dass die Arbeit, die wir in den letzten Jahren gemeinsam gemacht haben, auf dem richtigen Weg ist. Wir müssten selbstverständlich die eine oder andere Zahl noch einmal anschauen und fragen: Wo gibt es Entwicklungen? Wieso haben sie stattgefunden? Wie werden sie weiter verlaufen, und wie prägen wir sie mit?

Die Zahl der Pflegekräfte im Krankenhaus – ich bleibe jetzt erst einmal tatsächlich beim Krankenhaus –, der sogenannten Vollzeitkräfte, lag im Jahr 2010 auf dem niedrigsten Stand. Wir hatten im Jahr 1995 mit 41 126 Vollzeitkräften den Höchststand. Im Jahr 2010 waren es 35 292 und im Jahr 2016 – es gab wieder einen Anstieg – knapp 38 000 Vollzeitkräfte.

Die Belastung des Personals ist von 2005 bis 2015 gestiegen. Dies besagen auch die Personalbelastungszahlen des Statistischen Bundesamts nach Angaben der BWKG. Allerdings – das wurde von Vorrednern schon erwähnt – ist die Personalbelastung in Baden-Württemberg sowohl im ärztlichen Dienst als auch im Pflegedienst geringer als im Bundesdurchschnitt – ich habe eine andere Messzahl gewählt als Kollege Hinderer –: Im Jahr 2015 musste sich in Baden-Württemberg eine Pflegekraft im Gesamten durchschnittlich um 55,8 Patientinnen und Patienten kümmern; im Bundesdurchschnitt waren es knapp 59 Patientinnen und Patienten.

Baden-Württemberg hat im Ländervergleich heute den zweithöchsten Anteil an Pflegekräften. Die Kosten je Pflegekraft lagen 2015 in Baden-Württemberg um 6,9 % über dem Bundesdurchschnitt. Nach Angaben der BWKG haben mehr als die Hälfte der Krankenhausgeschäftsführer Probleme, freie Stellen – es geht um Stellen, die bereits heute frei sind; da reden wir noch nicht über die neuen Stellen, die wir gern gemeinsam schaffen und zur Verfügung stellen wollen – im Pflegedienst und im ärztlichen Dienst zu besetzen.

Jetzt ein Blick von einer anderen Seite – Sie haben es unlängst auch den Medien entnommen, und die Fachpolitiker haben, glaube ich, auch entsprechende Gespräche geführt –: Trotz aller Diskussionen sind Patientinnen und Patienten mit dem Pflegepersonal größtenteils zufrieden. In einer Patientenbefragung der Techniker Krankenkasse, die immerhin 21 000 Befragte umfasste, ist der überwiegende Teil der Befragten der Meinung, dass sich das Pflegepersonal angemessen Zeit nahm und dass immer ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung stand.

Dies ist sehr interessant. Denn die Qualität und das Engagement des Personals kommen bei den Patienten an – dies ist die Wahrnehmung von außen –, und die Betroffenen selbst reklamieren Verschleiß und Überbelastung. Aber das Ergebnis der Befragung ist – das sehen Sie – auch ein Hinweis auf die Qualität und auf das hohe Ethos, auf die hohe Moral der Beschäftigten in der Pflege.

Aus der Enquete wissen wir – ich darf das kurz einfügen –, dass die durchschnittliche Verweildauer in diesem Beruf derzeit 12,7 Jahre beträgt. Das ist natürlich deutlich zu wenig. Wir haben gemeinsam viele Maßnahmen – ich werde noch auf einige eingehen können – ergriffen, um diesen Wert zu erhöhen.

Vorredner haben es richtig angesprochen: Die Zuständigkeit für die Betriebskostenfinanzierung liegt in der Tat beim Bund. Eine Verbesserung der Betriebskostenfinanzierung insbesondere im Hinblick auf die Refinanzierung von Personalkosten war eine zentrale Forderung von Baden-Württemberg und anderen Ländern bei den Beratungen zum Krankenhausstrukturgesetz, KHSG. Dieses Gesetz enthält demnach mehrere Ansatzpunkte zur Verbesserung der pflegerischen Situation in den Krankenhäusern, die sich ab diesem Jahr auswirken werden.

(Minister Manfred Lucha)

Das sind insbesondere – es wurde erwähnt – der Pflegezuschlag ab dem Jahr 2017, der nach Pflegepersonalkosten verteilt wird – das Mittelvolumen beträgt immerhin 500 Millionen € –, die anteilige Refinanzierung von Tarifsteigerungen, das sogenannte Pflegestellen-Förderprogramm – 2016 umfasste es 110 Millionen €, 2017 220 Millionen €, 2018 wird es 330 Millionen € umfassen, also nach vorn betrachtet –, die Verlängerung des Hygieneförderprogramms – die Fachleute unter Ihnen wissen, dass das nicht unwichtig ist – und – Sie haben es vorhin schon angedeutet – der Abbau von Fehlanreizen durch Übervergütung bei sinkenden Sachkosten, sodass mittelbar personalintensive Leistungen profitieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ursprüngliche Eckpunkt Papier der Bund-Länder-AG zur Krankenhausstrukturreform sah einen Entwicklungsauftrag für ein Personalbemessungssystem im DRG-System vor. Dieser Ansatz wurde im Gesetzgebungsverfahren nicht mehr aufgegriffen. Stattdessen wurde die Expertenkommission „Pflegepersonal im Krankenhaus“ beim Bundesministerium eingerichtet – unter Beteiligung der Gewerkschaften –, die im März 2017 ihre Ergebnisse vorgelegt hat.

Die wesentlichen Aspekte möchte ich noch einmal aufwerfen. Verbesserung der Abbildung eines erhöhten Pflegebedarfs im DRG-System: Dieser Punkt wurde nach Feststellung der Kommission im Rahmen der Weiterentwicklung des DRG-Systems umgesetzt. Da reden wir darüber, wie weit es schon gilt. Da haben wir auch aus Sicht von Baden-Württemberg eine differenzierte Meinung.

Gesetzlicher Auftrag an die Selbstverwaltungspartner auf Bundesebene ist, geeignete Personaluntergrenzen in – jetzt kommt der Schlüsselbegriff – pflegesensitiven Bereichen festzulegen. Da kann ich Ihnen schon jetzt sagen – auch Ihnen, lieber Kollege Hinderer, weil Sie sich ein bisschen darüber beklagt haben, in der Sondierung zu wenig von der Pflege zu hören –: Das ist ein gutes Zeichen; denn wir haben geschafft und nicht geschwätzt.

(Oh-Rufe von der SPD – Heiterkeit des Abg. Anton Baron AfD)

Ich bin ja für die Länder an der grün-internen Vorbereitung beteiligt.

(Abg. Anton Baron AfD: Oha! Da müssen wir uns erst recht sorgen!)

Wir haben uns gemeinsam – auch mit den Kollegen, in guter Zusammenarbeit z. B. auch mit der Kollegin Huml aus Bayern – darauf verständigt, dass diese Begriffsfestsetzung „pflegesensitiv“ natürlich in dieser Form nicht gelten kann, weil wir dann wiederum Verschiebungen zulasten anderer Bereiche hätten. Das werden wir also, wenn wir uns zur Pflege konsentieren – – Wir werden eine deutliche Stärkung der Pflege vornehmen. Das steht auf der sozial- und gesundheitspolitischen Agenda ganz oben. Das sehen auch die Kollegen der FDP so. Wir sind da in besten Gesprächen.

Es ist in der Tat so: Die Vereinbarung soll bis zum 30. Juni 2018 erarbeitet sein und am 1. Januar 2019 in Kraft treten. Ich weiß von Gewerkschaftsseite – die hat uns auch auf der letzten Gesundheitsministerkonferenz besucht –, dass die Frage besteht, ob wir da noch früher einsteigen können. Ich sage Ihnen:

Das Bemühen ist vorhanden, aber es geht um einen großen organisatorischen und technischen Aufwand. Es gibt das Beste Bemühen, das vorzuziehen, aber ob es wirklich operativ gelingt, kann noch nicht gesagt werden. Wir, auch die Kollegin Prüfer-Storcks in Hamburg, sind uns quer durch die Parteienfamilie einig: Wir wollen da Druck geben, aber es ist auch eine große Aufgabe. Aber es ist wieder ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Auswirkungen der Zuschläge und die Umsetzung der Ergebnisse der Kommission müssen wir beobachten und daraufhin bewerten, ob sie auch die Erfolge haben, die wir uns wünschen.

Ich möchte an dieser Stelle sagen: Natürlich setzen wir uns für eine bessere Abbildung der Personalkosten bei der Weiterentwicklung des Vergütungssystems ein, doch man muss auch an dieser Stelle immer wieder bei der Wahrheit bleiben: Ich habe Ihnen vorhin die Daten von 1995 genannt. Sie wissen: Krankenhäuser waren schon immer unter Druck. Unabhängig davon, von wem das jeweilige Gesundheitsministerium geleitet wurde, gab es immer eine Kostenexplosion im Bereich Krankenhaus. Es gab auch immer den Druck, dass Krankenhauskapazitäten abgebaut werden sollten.

Auch wir in Baden-Württemberg haben uns daran beteiligt, und auch wir in Baden-Württemberg werden uns an dem Prozess beteiligen – wir hatten unlängst auch in der Regierungsbefragung Gelegenheit, darüber Auskunft zu geben –, damit am Schluss die Krankenhäuser, die es gibt und die arbeiten und bei denen die Mittel richtig platziert sind, nicht mehr infrage gestellt werden und nicht mehr durch Dämpfungsgesetze jedweder Art unter Druck kommen.

Sie wissen auch: Zur Wahrheit zum Landesbasisfallwert gehört – Sie haben Rheinland-Pfalz angesprochen –: Es war nun einmal die Achse der damaligen Sozialministerin Malu Dreyer und der Hamburger A-Länder-Koordinatorin Prüfer-Storcks, zwei ausgewiesene sozialdemokratische – –

(Zuruf)

– Bitte?

(Zuruf von den Grünen: Highlights!)

– Ja, Highlights; sehr gute, kluge Kolleginnen. Aber: Baden-Württemberg ist damals nicht zum Zug gekommen. Die von mir sehr geschätzte Kollegin Altpeter konnte sich nicht durchsetzen.

Ich habe auch in Ihrer aller Auftrag in den letzten eineinhalb Jahren – Kollege Teufel, Frau Krebs wissen es – mit meiner Fachabteilung Prozeduren zu Herrn Gröhe gemacht. Es steht bei uns sowohl der Morbi-RSA als auch natürlich die Betriebskostenfinanzierung leistungsstarker, gut aufgestellter Länder an. Ich habe meinen Kittel heute extra anders angezogen, damit er mir beim Zeigen der Folie nicht wieder herunterfällt und ich eine Rüge erhalten könnte. Ich möchte schon noch einmal zeigen – liebe Leute, schaut euch das an –:

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Ganz oben ist Baden-Württemberg. Wir haben pro Bett mit Abstand die höchste Förderung in Euro. Wir geben am meis-

(Minister Manfred Lucha)

ten strukturell richtig platziertes Geld aus. Das ist Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Lieber Kollege Hinderer, ich möchte jetzt schon auch einmal einen Satz dazu sagen, dass mantrahaft bedient wurde, die Krankenhausträger müssten, weil sie zu wenig Geld für Investitionen haben, bei der Pflege sparen. Ich erwarte jetzt im Gegenzug – ich werde das auch der BWKG mitteilen – eine klare Aussage: Ich möchte, dass sie mir nachweisen, an welcher Stelle, durch welches Versagen unserer Investitionsförderung sie gezwungen waren, eine Gegenfinanzierung zulasten von Personal zu machen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das wird ihnen relativ einfach gelingen!)

Wir haben damals gemeinsam – lieber Herr Hinderer, Sie waren beteiligt – die Förderkriterien modernisiert, transparenter, auch flexibler gemacht – ambulant, stationär, sektorenübergreifend – und haben sie gestärkt. Dann erwarte ich im Gegenzug, wenn diese pauschale Forderung aufkommt, dass mir nachgewiesen wird, und zwar rechnerisch nachgewiesen wird, wie vielen Betten oder wie vielen Kubikmetern Raum wie viel Pflegepersonal gegenübersteht, wie das zustande kommt.

Denn unsere Förderung nach dem Gesetz – Baden-Württemberg, Sie wissen es, liegt bei weit über 50 % Förderquote; die Fördermittel je Bett betragen 8 900 € – ist die mit Abstand beste im Ländervergleich.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das stimmt doch nicht!)

– Herr Gall, bitte, das kann ich nicht so – –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Der Ländervergleich stimmt!)

– Ja, also.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Aber bei der Förderquote sind wir bei 50 %!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister – –

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Natürlich 50 % Förderquote. Aber das ist unser Gesetz, das wir gemeinsam gemacht haben und das wir auch darstellen müssen.

(Zurufe – Glocke der Präsidentin)

– Nein, ich will da jetzt heute einmal durch, Entschuldigung.

Präsidentin Muhterem Aras: Er lässt keine Zwischenfragen zu.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Jetzt nicht. – Wir sind gemeinsam von einer Anmelde-Liste im Gesamtumfang von ca. 1,6 Milliarden € – je nach Zählweise, Stichtag – zu einer Liste im Gesamtumfang von 470 Millionen € gekommen.

(Zurufe)

Ich habe Ihnen schon hundertmal gesagt, und ich sage es noch einmal: Alle notwendigen Krankenhausprojekte bis 2025 – –

Sie kennen es, Sie sind Fachleute. Sie wissen, es dauert sieben bis neun Jahre von der Planungsidee bis zur Umsetzung. Kein notwendiges, kein sinnvolles, in die Zukunft gerichtetes Krankenhausprojekt wird in diesem Land nicht umgesetzt. Wir haben die Finanzierung sichergestellt. Gleichwohl habe ich aber doch – natürlich nicht leichten Herzens und jubelnd – der Finanzministerin, weil ich einen Sparbeitrag bringen muss – – Lieber Herr Haußmann, ihr seid die Ersten, die uns dann bei der Haushaltsberatung wieder vorwerfen: „Ihr spart zu wenig, ihr spart zu wenig.“ Aber wenn man dann einmal spart – – Ihr wisst, ich habe ein kleines Programmhaus, wir haben viele Bauchläden, wo wir, um wenig Geld einsparen zu können, Strukturen kaputt machen müssten.

Ich sage es noch einmal: Nils Schmid hat von Katrin Altpeter 30 Millionen € geholt; Landeserziehungsgeld, ihr erinnert euch, das habe ich mit verhandelt, da wart ihr alle so in der Deckung und habt euch nicht herausgetraut.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Jetzt lass mal ein bisschen Luft raus! Nicht wieder über das Ziel hinausschießen!)

– Ja, ja.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ah ja, jetzt sind wir wieder über das Ziel hinausgeschossen!)

Ihr müsst schon wissen, wo ihr beteiligt wart. – Schwamm drüber.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Nicht „Schwamm drüber“!)

Finanzministerin Sitzmann hat in harten Verhandlungen ein neues Einsparmodell, damit wir auf die strukturelle Null kommen, im Umfang von 12,x Millionen € angeboten. Wenn ich die Töpfe anschau, über die das Haus verfügt, dann muss ich sagen: Das Wichtigste war uns, zu sparen, ohne richtige und wichtige Strukturen zu gefährden. Das tun wir. Wir haben einen Finanzplan, einen Maßnahmenplan, eine medizinisch-strukturelle Vision mit den Krankenhausträgern, die bis in das Jahr 2030 strukturell trägt. Das ist doch die entscheidende Botschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Sparen macht Freude. Sparen ist ja immer das, was man dem anderen anbietet. Jeder weiß beim anderen, wo dieser gut sparen kann, aber wenn er selbst einmal sparen soll, dann wird es immer eng. Ich bin da schon für Wahrheit und Klarheit. Ich stehe das durch, weil ich weiß, dass wir das konzeptionell sauber aufgliedert haben, und wir können das vertreten.

Ich sage Ihnen noch etwas: Es ist doch jetzt gerade diese Koalition – noch mehr als die Vorgängerkoalition, in der meine Kollegin zuständig war –, die sich mutig dazu bekennt, dass in regionalen Strukturen nicht mehr tragfähige Kleinkrankenhausstrukturen neu geordnet werden müssen. Wir machen das. Wir stellen uns hin. Sie wissen, wie schwierig das kommunalpolitisch ist. Ich lese in jedem Ihrer Briefe, wenn in einem Wahlkreis irgendetwas geplant ist, die Nervositäten heraus.

(Minister Manfred Lucha)

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist doch gar nicht das Thema heute! Das Thema ist Pflegezustand!)

– Das Thema ist, lieber Herr Geschäftsführer Gall,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Von uns gibt es da keine Briefe!)

dass Herr Hinderer gesagt hat,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ich habe es gehört!)

wenn wir bei Investitionen kürzen, würde das unmittelbar dazu führen,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Stimmt!)

dass Gelder der Pflege zur Kompensation verwendet werden. Das stimmt einfach nicht.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Doch!)

Dafür gibt es keinen Nachweis. Diesen Nachweis möchte ich von den Krankenträgern sehen. Dann reden wir darüber und ändern die Förderkonditionen.

Auf alle Fälle möchte ich Ihnen schon noch einmal sagen, dass wir sehr viel getan und auch gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Wir haben die Akademisierung, wir haben Pflegewissenschaften, wir haben die Kapazitäten erhöht, was die Studierenden angeht. Wir haben in Esslingen jetzt Angebote für Bachelor, Entbindungs- und Krankenpflege, gemeinsam mit der Universität Tübingen. Wir stärken die Ausbildung zur Altenpflegehelferin und zum Altenpflegehelfer. Und – die Kollegin Krebs hat das dankenswerterweise erwähnt; auch Herr Teufel ist darauf eingegangen – wir haben aus der Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Pflege“ mit dem Quartiersgedanken tatsächlich auch die unmittelbare Unterstützung, dass die Menschen im Quartier gepflegt werden und eben nicht zwingend ins Krankenhaus müssen.

Sie selbst wissen aus der Notfallsituation, dass wir die Belastung deutlich verringern können, wenn die Menschen zu Hause punktgenau die richtigen Hilfen bekommen. Das nehmen wir ernst, ebenso wie in der sektorenübergreifenden Versorgung unser Modellprojekt, bei dem wir jetzt 1 Million € in die Hand nehmen, bei dem wir die Digitalisierung mit anschlussfähigen Projekten mit zweimal 4 Millionen € unterstützen. Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, das einen Beitrag für Digitalisierung in Medizin und Pflege hat. Da sind wir auf einem richtigen Weg.

(Abg. Anton Baron AfD: Was ist dabei herausgekommen?)

Selbstverständlich werden wir die Kosten der Digitalisierung im Gesundheitswesen im Blick haben. Ich habe Ihnen unlängst von unserem 16:0-Beschluss in der GMK berichtet. Wir werden natürlich weiter Strukturförderung betreiben. Der Bund wird weiter zu seiner Pflicht stehen, die Finanzierung hälftig mit den Bundesländern durchzuführen.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie müssen die Fallpauschale angreifen!)

Wir werden das nicht mehr aus dem Gesundheitsfonds, sondern aus Steuermitteln finanzieren. Das heißt, wir werden

strukturell unseren Beitrag leisten, dass die Mittel für Gesundheitsleistungen am richtigen Platz sind.

Wir haben jetzt die Befragung der Pflegekammer zur Stärkung der Pflegeberufe. Die Wertschätzung, der gesellschaftliche Stellenwert, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind überall durchgedrungen. Sie wissen: 70 oder 75 % der Pflegekräfte sind weiblich. Das heißt, sie arbeiten sehr häufig in Teilzeit und haben dadurch weniger Einkommen, weil die Lohnstruktur auf Vollzeit ausgerichtet ist. Da darf ich Ihnen übrigens ein Positivbeispiel nennen – die Wissenschaftsministerin ist gerade nicht anwesend –: Die Universitätskliniken haben bei der Pflege Tarifverträge gemacht,

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

in denen sie ein bisschen über Normalnull gehen, um tatsächlich einen Anreiz zu schaffen.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Es geht vor allem um die Arbeitszeit! Überlast!)

Die Situation in der Pflege ist seit, ich würde sagen – – Ich habe im Mai seit 30 Jahren mein Examensdiplom. Es bestand immer Überlastung, und 1995 kamen die großen Dämpfungen. Man hat Druck erzeugt. Wir haben eine Veränderung. Wir haben das letzte Mal dargestellt: Das Krankenhaus ist ärztlicher geworden. Jetzt müssen wir mehr denn je alles darauf setzen, die pflegerischen Kapazitäten bei uns zu stärken. Wir werden sowohl bei den Sondierungsgesprächen als auch über Bundesratsinitiativen weiter unseren Einfluss aus Baden-Württemberg ausüben, um eine ordentliche Personalbemessung und Finanzierung zu erreichen. Unseren Teil zur Ausbildung, zur Umsetzung der generalistischen Pflege leisten wir. Sie wissen: Baden-Württemberg bildet prozentual am meisten aus, und wir haben steigende Zahlen. Insofern, denke ich, sind wir auf einem guten Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – In der zweiten Runde erteile ich Herrn Kollegen Hinderer für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst herzlichen Dank für diese doch sehr sachliche und ernsthafte Debatte. Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass es ein gemeinsames Ziel ist, die Situation in der Pflege zu verbessern.

Herr Minister Lucha, Sie haben auf eine Statistik verwiesen und auch den bundesweiten Vergleich angeführt, wonach wir vorndran sind. Das streitet überhaupt niemand ab. Wir wissen auch, dass die Patientenzufriedenheit noch sehr hoch ist. Deshalb haben wir den Fokus unserer heutigen Debatte bewusst auf die Pflegekräfte gelegt. Wenn Sie mit ihnen sprechen, wenn Sie in die Krankenhäuser gehen, wenn Pflegekräfte zu Ihnen in die Sprechstunde kommen, dann stellen Sie fest: Die sind halt nicht zufrieden.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja, ich spreche jeden Tag mit einer!)

Deshalb muss es darum gehen, diese Abwärtsspirale zu unterbrechen und zu schauen, wie wir die Arbeitsbedingungen verbessern können.

(Rainer Hinderer)

Ich denke, Ihr Ruf nach einer Berechnung ist bei den Krankenhausträgern angekommen. Sie werden Ihnen das vorrechnen können. Das ist nicht schwierig. Ich kenne aus eigener Anschauung in Heilbronn – Sie wissen, wo – Bauvorhaben. Die Förderquote des Landes liegt unter dem Strich – je nach Bauvorhaben – bei um die 50 %; manchmal sind es 45 %, manchmal 60 %. Der Rest, ob es nun 40 oder ob es 70 % sind, muss eben von den Krankenhäusern selbst aufgebracht werden, wenn nicht der Gesellschafter bereit und in der Lage ist, etwas zuzuschießen. Und das Geld kommt aus dem Betrieb; es kann auch nur aus dem Betrieb kommen. Insofern ist das, glaube ich, eine einfache Rechnung.

Frau Kollegin Krebs, Sie haben realistische Ziele angemahnt. Die Erhöhung der Vergütung um 30 %, die Martin Schulz in den Raum gestellt hat,

(Abg. Petra Krebs GRÜNE: Das wäre schön!)

ist hinterlegt. Lauterbach hat gleich gesagt: „Das macht 0,5 % in der Pflegeversicherung aus. Das muss es uns wert sein.“ Wir wollen aber auch deutlich machen: Die Mehrkosten können nicht allein zulasten der Versicherten gehen. Deshalb fordern wir auch, wieder zur paritätischen Finanzierung der Versicherung zurückzukehren. Aber ich glaube, da sind wir uns auch einig.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Petra Krebs GRÜNE)

Herr Kollege Teufel, Sie und andere haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir in den letzten Jahren die Investitionskostenförderung deutlich nach oben gefahren haben. Ich erlaube mir den Hinweis: Es war Katrin Altpeter, die zwischen 2011 und 2016 35 % mehr in diesen Topf – am Ende waren es 455 Millionen € – eingebracht hat. Wenn Sie wollen, dass dies so bleibt, dann schauen Sie in den Haushaltsentwurf, der Ihnen, glaube ich, morgen Abend vorgelegt wird. Wenn darin nichts Entsprechendes steht, dann stimmen Sie unseren Anträgen zu, die wir in die Haushaltsberatungen einbringen werden.

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Abg. Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Gut, ich komme zum Schluss. – Die Imagekampagne ist angemahnt worden. Ich bleibe dabei: Die beste Imagekampagne für gute Pflege ist, wenn wir die Rahmenbedingungen verbessern. Da mahne ich noch einmal an, Herr Minister Lucha: Nehmen Sie das – Sie reisen ja gerade häufig nach Berlin, fast in Kabinettsstärke –

(Heiterkeit des Abg. Rüdiger Klos AfD)

in die Sondierungsgespräche mit. Ich habe ein Protokoll vom 30. Oktober – Sondierungsstand ...

Präsidentin Muhterem Aras: Sie müssen zum Schluss kommen, bitte.

Abg. Rainer Hinderer SPD: ... Pflege, Gesundheit. Da steht noch relativ wenig drin. Nehmen Sie einfach die Handlungsempfehlungen der Enquete mit, und schreiben Sie sie da hinein. Dann sind Sie auf einem guten Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Sozialminister Lucha, herzlichen Dank für Ihr Bekenntnis, auch das Thema Betriebskostenfinanzierung und die Struktur des Landesbasisfallwerts noch einmal intensiv im Bund mit einzubringen. Das ist eine unserer Forderungen, die wir für ein Impulsprogramm für die Pflege als zwingend notwendig ansehen.

Man muss schon sagen: Bei der Investitionskostenfinanzierung ist es eben doch so, dass nicht 100 % finanziert werden. Das war auch vor Ihrer Zeit als Sozialminister schon so. Das heißt aber natürlich, dass die Kliniken in Baden-Württemberg erhebliche Eigenmittel brauchen und dadurch schon aus den Abschreibungen heraus oder bei Zinsen und Tilgungen eben eine Betriebskostenfinanzierung benötigen. Deswegen lautet eine unserer Forderungen, die Investitionsmittel in Baden-Württemberg jetzt nicht zu reduzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Rainer Hinderer SPD)

Weitere Punkte: Beim Stichwort Digitalisierung halten wir es für wichtig, dass Baden-Württemberg als Innovationsmotor bundesweit vorangeht. Eine Imagekampagne für die Pflege halten wir für wichtig, und wir wollen auch, dass die Landeskrankenhausplanung transparenter dargestellt wird.

Deswegen haben wir uns etwas darüber gewundert, Herr Sozialminister, dass Sie so en passant zu den ersten Indikatoren, die der Gemeinsame Bundesausschuss für die Qualität unserer Klinikplanung entwickelt hat, gesagt haben, das sei für uns nicht relevant. Da wünschen wir uns schon eine intensivere Diskussion, damit wir uns auch diese Thematik noch einmal intensiver anschauen.

Darüber hinaus ist für uns wichtig, die sektorenübergreifende Versorgung voranzutreiben. Was eben auch zum großen Komplex der Finanzierung gehört, ist die Finanzierung der Notfallsituationen in den Kliniken unseres Landes, die auch das Pflegepersonal erheblich belasten.

Dies zusammengenommen müssten wir – dank des hervorragenden, großen Engagements der Pflegekräfte, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kliniken – Impulse zugunsten der Krankenhäuser voranbringen.

Ich schließe mit einem herzlichen Dank an alle, die so tatkräftig Tag für Tag und rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr, für unsere Gesundheit engagiert sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU, der AfD und der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 unserer Tagesordnung erledigt.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Debatte – Beteiligung von Jugendlichen in Baden-Württemberg – Ergebnisse des Jugendlandtags – beantragt von der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der AfD, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, zunächst begrüße ich zu diesem Tagesordnungspunkt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jugendlandtags, die seit gestern bei uns im Haus zu Gast sind. Herzlich willkommen auch im Foyer, wo die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt übertragen wird.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für diese Debatte eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

In der Aussprache erteile ich nun für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Poreski das Wort.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Politik“, sagte Hannah Arendt,

(Oh-Rufe von der SPD)

„ist die Einmischung in die eigenen Angelegenheiten.“

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Das beherzigen die Jugendlichen, die wir seit gestern beim Jugendlandtag erleben, mit Leidenschaft und mit großer sachpolitischer Kompetenz. Klasse!

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Thomas Blenke CDU)

Wir haben ihnen dargelegt, dass in Baden-Württemberg rechtlich wie monetär noch nie so viel für junge Menschen getan wurde: für die Jugendbeteiligung in den Kommunen, für Demokratiebildung, gegen soziale Ausgrenzung, für Inklusion und für Integration, für offene Jugendarbeit und für Jugendsozialarbeit. Dies wird durchaus wertgeschätzt.

Darüber hinaus hat der Jugendlandtag jedoch viele Ideen formuliert, wie die Jugendbeteiligung auf allen Ebenen weiter verbessert und nachhaltig werden kann. Daran wollen sie uns messen, und daran – das sage ich nicht nur für die grüne Fraktion – lassen wir uns auch gern messen.

(Beifall bei den Grünen)

Zugleich zeigen uns die Jugendlichen, was Einmischung in die eigenen Angelegenheiten bedeutet. Sie wollen nicht auf Jugendpolitik reduziert werden, genauso wenig, wie Frauen sich auf Frauenpolitik begrenzen lassen wollen.

Einmischung in die eigenen Angelegenheiten, das beinhaltet immer alle Politikfelder. Gouverneur Jerry Brown hat heute viele von uns berührt – nicht nur, weil er mit 80 Jahren jung im Herzen – young at heart – ist, sondern weil seine Botschaft uns alle betrifft. Diejenigen, die heute jung sind, sind die erste Generation, die den Klimawandel in voller Wucht zu spüren bekommt,

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Nein, die Dinosaurier waren es!)

und diejenigen, die heute politisch verantwortlich sind, sind die Letzten, die die Ursachen und die Folgen noch wirksam beeinflussen können. Dies erfordert einen starken Gerechtigkeitsinn, den Mut, visionär zu denken, die Kraft, sich nicht entmutigen zu lassen, und zugleich den Willen, im Hier und Jetzt ganz pragmatisch anzupacken.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Jerry Brown ist hier ein Vorbild. Seinem Beispiel zu folgen traue ich uns zu – dem Jugendlandtag und auch uns im regulären Landtag.

Also: Trauen wir uns innerhalb und außerhalb des Parlaments, außerhalb und sehr gern auch innerhalb der demokratischen Parteien!

Worum es geht, das haben uns die Jugendlichen gestern und heute aufgezeigt: Wie gelingt es, Mobilität ökologisch zu gestalten und zugleich die Freude daran zu erhöhen? Wie bleibt der ländliche Raum lebens- und liebenswert? Wie gestalten wir eine Energieversorgung und eine Wirtschaftsweise, die ökologisch und innovativ ist und die langfristig Arbeitsplätze sichert?

Wie schaffen wir gerechtere Lebenschancen und Lebensverhältnisse im Land, aber auch global? Wie fördern wir Zivilcourage, und was können wir dafür tun, dass sich Menschen in einer offenen und freien Gesellschaft zu Hause fühlen? Wie gestalten wir Heimat in sozialer und kultureller Vielfalt? Wie bringen wir Sicherheit und Freiheit in Einklang?

Wie müssen und wie wollen wir künftig lernen und arbeiten – kreativ, erfinderisch, kooperativ, wertschätzend, lösungsorientiert, fair und nachhaltig –, damit wir so leben können, wie es unser Planet braucht? Wie müssen die Schulen und Hochschulen, aber auch die Kindertagesstätten in unserem Land sein, damit sie Lust auf Beteiligung, Verantwortung und Demokratie machen?

Wie erringen und wie verteidigen wir Demokratie und Menschenrechte in einer globalen Mediengesellschaft und ganz konkret im Alltag – die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern, speziell Kindern und Jugendlichen, Frauen, Minderheiten? Wie benennen wir dabei und darüber hinaus Probleme offen, und wie widerstehen wir der Versuchung, uns primitiver Erklärungsmuster zu bedienen?

Wie ringen wir um Lösungen streitbar, gründlich und fair statt ausgrenzend und populistisch? Riskieren wir es, uns mit offenen Worten unbeliebt zu machen, und hören wir auch zu, wenn die Botschaften anderer nicht in unser Weltbild passen? Wie erreichen wir, dass Menschen ermutigt und befähigt werden, sich zu beteiligen, dass sie gehört werden und sich Gehör verschaffen?

Auch dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns mit diesen Fragen auseinandersetzen, dafür, dass wir miteinander und mit anderen fortlaufend um Antworten ringen, wurden wir gewählt.

(Thomas Poreski)

Jugendpolitik ist jede Art von Politik, ist Politik für junge Menschen und vor allem auch mit ihnen. Das macht Freude – die bei mir gestern noch gesteigert wurde, als mir durch den Jugendlandtag der Pokal für leichte Sprache verliehen wurde.

(Der Redner hält einen Pokal hoch.)

Man muss also nicht populistisch sein, um verstanden zu werden.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Thomas Blenke CDU)

Ich empfinde es als große Verantwortung und zugleich als unser großes Privileg, hier mitgestalten zu dürfen. Dafür meinen herzlichen Dank an die Organisatoren beim Landesjugendring und beim Landtag, an unsere Landtagspräsidentin Muhterem Aras, an alle Kolleginnen und Kollegen, die sich aktiv eingebracht haben – und ganz besonders an die Jugendlichen. Sie haben unsere Aufmerksamkeit und unseren herzlichen Applaus verdient.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der AfD, der SPD und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Neumann-Martin.

Abg. Christine Neumann-Martin CDU: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Interesse der Jugendlichen an Politik hat in den letzten Jahren zugenommen. Das bestätigen uns verschiedene Studien, und das erlebe ich auch immer wieder in Gesprächen mit Jugendlichen. Ich spüre Neugier, Offenheit in Bezug auf Politik, und ich nehme das Interesse wahr, über Themen auch kontrovers zu diskutieren.

Ich erlebe aber auch, dass junge Menschen sich von den Parteien, vom Politikbetrieb nicht verstanden fühlen und dass sie viele Entscheidungen und Prozesse nicht nachvollziehen können. Laut der Shell-Jugendstudie von 2015 stimmen 69 % der Jugendlichen folgender Aussage zu – ich zitiere –:

Politiker kümmern sich nicht darum, was Leute wie ich denken.

Ich finde diese Quote erschreckend hoch. Hier sind wir als Politiker in der Verantwortung. Wir müssen Politik für junge Menschen erlebbar und nachvollziehbar machen. Wir müssen sie motivieren, mitzumachen.

Denn zum Kerngedanken der Beteiligung und damit auch zum Kerngedanken der Demokratie gehört, dass Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, mitgestaltet werden können.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Kinder und Jugendliche in Entscheidungen und Planungen einzubeziehen ist nicht nur aus demokratischen Überzeugungen heraus von Bedeutung, es hat auch eine direkte und praktische Auswirkung auf das Leben vor Ort.

§ 41 a der Gemeindeordnung schreibt eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen für die Gemeinden verpflichtend vor. In einigen Kommunen meines Wahlkreises gibt es Jugendge-

meinderäte. Dort, wo sie aktiv sind, wo ihre Arbeit in den Gemeinden unterstützt wird, bringen sie neue Sichtweisen und Blickwinkel in die Politik ein. Ganz wichtig: Sie bringen Ergebnisse. Überall dort, wo Kinder und Jugendliche bereits früh demokratisches Miteinander lernen und praktizieren und sie somit ein positives Gefühl zu ihrem Wohnort entwickeln können, profitiert auch die Kommune als lebenswerter Ort. Nur so entstehen Kommunen, die auf die Bedürfnisse aller Generationen eingehen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Ein wichtiger Faktor kommt hinzu: Menschen, die in ihrer Kindheit und ihrer Jugend erfahren, dass ihre Stimmen Wirkung erzielen, dass sie gestalten und mitbestimmen können, sind später auch eher bereit, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Das finde ich entscheidend. Denn wenn wir es nicht schaffen, junge Menschen in die Politik vor Ort, aber auch auf Landes- und auf Bundesebene mit einzubinden, haben wir in einigen Jahren ein massives Demokratieproblem.

Was wollen die Jugendlichen heute? Jugendliche wollen zunächst einmal, dass wir ihnen aktiv zuhören, dass wir sie und ihre Anliegen ernst nehmen. Sie wollen aber auch, dass ihre Vorschläge umgesetzt werden und nicht einfach versanden.

Die Workshop-Teilnehmer erklärten gestern, dass ihnen die Stärkung der politischen Bildung sehr wichtig sei. Sie wünschen sich z. B. eine Einführung des Gemeinschaftskundeunterrichts in der fünften Klasse. Hierbei sollen die unterschiedlichen politischen Gremien auf kommunaler, auf Landes- und auf Bundesebene mit ihren jeweiligen Arbeitsbereichen ausführlich erklärt werden.

Aktuelle politische Themen müssten aus ihrer Sicht ausführlich im Unterricht behandelt und diskutiert werden, um das Interesse für politische Themen innerhalb der Schülerschaft zu wecken und vor allem zu stärken.

Eine gute Beteiligungsstruktur ist mehrschichtig und hält unterschiedliche Ebenen und Formate bereit. Jugendliche wollen sich in ihrem Engagement weiterentwickeln und dabei verschiedene Stadien durchlaufen. Wichtig bleibt dabei, dass wir die Jugendlichen immer im Blick behalten und fragen: Was können sie leisten? Was wollen sie erreichen?

Auch wenn das Ziel ist, dass die Beteiligung in eine Erwachsenenstruktur mündet, dass die Jugendlichen, spätestens wenn sie das Wahlalter erreichen, die Strukturen und Mechanismen unseres demokratischen Systems verinnerlicht haben, müssen die Jugendlichen zunächst die Chance haben, ihre eigenen Formate auszuprobieren und weiterzuentwickeln.

Deshalb bin ich dem Landesjugendring und der Landeszentrale für politische Bildung sehr dankbar, dass wir alle gemeinsam den Jugendlandtag gestalten können. Bereits beim Vorbereitungstreffen, aber ganz besonders in den gestrigen Workshops habe ich erlebt, wie engagiert junge Menschen sind, was für wichtige Impulse sie setzen können und – vor allem – was für Impulse sie setzen wollen.

Der Jugendlandtag bietet uns allen die Möglichkeit, voneinander zu lernen, miteinander zu kommunizieren und gemeinsam Ziele zu formulieren und durchzusetzen. Hierbei würde ich mir wünschen, dass wir als Abgeordnete über den Jugend-

(Christine Neumann-Martin)

landtag hinaus auch vor Ort in den Wahlkreisen, in den Schulen, mit den Schülern über ihre Themen diskutieren.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Ich freue mich darauf, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen an ihren Zielen weiterzuarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP sowie des Abg. Anton Baron AfD – Zuruf von der CDU: Gut gemacht!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Herre.

Abg. Stefan Herre AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen Abgeordnete, meine Damen und Herren, liebe Jugendliche! Der gestrige Workshop mit den Jugendlichen hat gezeigt, dass zwischen der Vorstellung von einer Gesellschaft und den realen Zuständen oft Welten liegen können. Den jungen Erwachsenen kann ich keinen Vorwurf machen. Sie können es unmöglich besser wissen. Für die meisten von ihnen sind viele Themen, mit denen wir uns gestern beschäftigten, reine Politiktheorie aus dem Landtag.

Allerdings war auch ich irritiert – um es höflich auszudrücken –, als ich feststellte, dass unser Schulsystem einen wichtigen Punkt wohl nicht mehr fördert: die Meinungsvielfalt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ich warne dringend davor, Meinungen, die nicht in das Konzept der Lehrer passen, aus den Klassenzimmern zu verbannen. Denn nur durch den Austausch können wir uns weiterentwickeln, wie der gestrige Tag gezeigt hat.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Hört, hört! – Abg. Reinhold Gall SPD: Haben die Jugendlichen was gesagt, was Ihnen nicht gefällt?)

An Unterschieden wachsen wir,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Echt?)

und – wie es so schön heißt – Gegensätze ziehen sich an.

Ein paar Gemeinsamkeiten haben wir gestern im Arbeitskreis allerdings gefunden. So ging es um die Ausstattung von Schulen. Da waren wir uns alle einig. Denn es darf nicht sein, dass Schüler zwischen defekten Schultoiletten und veralteten Computern Wissen erlangen müssen,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wissen, das für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg, das Land der Tüftler und Erfinder, unersetzlich ist. Denn wir sind uns doch auch darin einig, dass wir unseren Spitzenplatz im Bereich der Bildung schnellstmöglich zurückerobern wollen, einen Platz, der durch die Vorgängerregierung so achtlos aufgegeben wurde.

(Beifall bei der AfD)

Achtlos aufgegeben wurde in meinen Augen auch die Zukunft der Jugendlichen. Gestern sagte mir eine junge Dame, dass es

uns in Deutschland doch gut gehe. Wirklich? Allen? Wie kann eine 18-Jährige ahnen, wie sich der demografische Wandel auf ihr Leben auswirken wird? Nach 45 Jahren Arbeit von 650 € Rente monatlich leben zu müssen ist schon heute unwürdig.

(Beifall bei der AfD)

Aber die heutige Jugend wird, wenn sie mit 70 oder 75 Jahren in Rente geht, neidisch an die heutigen Rentner zurückdenken.

(Abg. Jürgen Keck FDP/DVP: Wie wäre es mit Mut machen?)

Wir, die jungen Menschen, sind es, die für jede Fehlentscheidung in diesem Land, die große Kosten nach sich zieht, zahlen müssen – und zwar nicht nur mit Geld, sondern wir müssen mit unserer Zukunft bezahlen.

Zukunft – für viele der jungen Leute hier im Saal ist das noch eine vage Vorstellung, ein leeres Blatt, das alle Möglichkeiten bietet, aber noch völlig unbeschrieben ist. Für einige ist die Ehe, sind eigene Kinder durchaus vorstellbar, wie ich gestern im Gespräch erfreut festgestellt habe. Denn diese konservativen Werte sind wichtig. Die Familie als kleinste Gemeinschaft ist unendlich wertvoll. In ihr wachsen wir auf, in ihr werden wir geprägt. Sie gibt uns unsere Wertvorstellungen mit auf den Weg.

(Beifall bei der AfD)

Die Familie gibt uns Halt. Doch diese Gemeinschaft ist gefährdet. Denn eine Familie zu gründen setzt nicht nur die Bereitschaft voraus, sich fest an jemanden zu binden. Eine Familiengründung kostet auch viel Geld. Aber ohne angemessenen Lohn und einen sicheren Arbeitsplatz sinkt erfahrungsgemäß die Bereitschaft zur Familiengründung. Das zeigt der demografische Wandel. Das kann unmöglich im Interesse eines Wirtschaftsstandorts wie Deutschland sein. Wir sind auf Nachwuchs angewiesen.

(Beifall bei der AfD)

Wie verheerend es für Unternehmen ist, wenn Nachwuchs nicht mehr zu finden ist, sehen wir aktuell im Handwerk. Sichere Arbeitsplätze brauchen wir. Wir brauchen aber auch junge Leute, die schnell ins Berufsleben finden, und zwar nicht nur als preiswerte Praktikanten, sondern als ernst zu nehmende Fachkräfte, die sich Stück für Stück eine Perspektive erarbeiten.

(Beifall bei der AfD)

Mit prekären Arbeitsverhältnissen erreicht man so gut wie nichts. Es rächt sich spätestens dann, wenn man von einem Praktikum ins nächste stolpert. Denn die mittelständischen Unternehmen und die Handwerksbetriebe wollen keine sprunghaften Angestellten. Auch ihnen geht es um die sichtbare Bereitschaft, sich voll und ganz auf etwas einzulassen.

Wir müssen wieder dahin kommen, dass man aufeinander zählen kann und gemeinsam einen Teil des Weges geht – in privater wie in beruflicher Hinsicht.

Mit diesen Worten schließe ich auch schon fast die Rede.

Präsidentin Muhterem Aras: Sie müssen sie auch schließen.

Abg. Stefan Herre AfD: Nur eines möchte ich noch sagen: Auch wenn wir gestern nicht immer einer Meinung waren, habe ich Hoffnung für diese Jugend.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Meine Güte! Welche Anmaßung! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Die Jugendlichen haben sich die Zeit genommen, hierherzukommen. Sie hatten auch keine Scheu, ihre Meinung laut zu sagen. An Mut fehlt es jedenfalls nicht.

Ich danke allen, die diesen Jugendlandtag möglich gemacht haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos])

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kenner das Wort. Es ist seine erste Rede. Daher bitte ich Sie, von Zwischenfragen abzusehen. Ich bitte auch insgesamt um Ruhe. Vielen Dank.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich dachte, er redet zur Pflöge! Redet der zur Jugend?)

Abg. Andreas Kenner SPD: Genau. – Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es steht zwar nicht auf meinem Blatt, aber ich finde es etwas befremdlich, dass alle Jugendlichen, die gerade begrüßt wurden, nicht mehr im Saal sind. Ich hätte es schon ganz gut gefunden, wenn sie die jugendpolitische Debatte in diesem Plenum live bis zum Ende hätten verfolgen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der AfD)

Die gestrige Veranstaltung – das haben alle Kolleginnen und Kollegen schon erwähnt – war sehr lebendig. Es ist auch wichtig, solche Veranstaltungen durchzuführen, damit wir live erfahren, was junge Menschen denken. Das Thema heißt ja Jugendbeteiligung.

Wenn wir mal die Geschichte betrachten, so stellen wir fest: Die Beteiligungskultur in Deutschland gibt es noch nicht sehr lange. Jahrhundertlang haben Despoten und Herrscher über Leben und Tod, über Sein oder Nichtsein entschieden. Erst seit 1919 haben die Deutschen das freie, gleiche und allgemeine Wahlrecht.

Es war die SPD, die damals zum Entsetzen vieler dafür gesorgt hat, dass auch Frauen wählen dürfen. Es war die SPD, die in den Siebzigerjahren dafür gesorgt hat, dass das Volljährigkeits- und Wahlalter auf 18 Jahre gesenkt wurde.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Mit wem zusammen?)

– Mit der FDP zusammen. Das hätte ich schon noch gesagt.

Und es war die SPD – zusammen mit den Grünen –, die in Baden-Württemberg dafür gesorgt hat, dass Jugendliche bei Kommunalwahlen ab 16 aktiv wählen dürfen und so über die Geschicke ihrer Kommunen mitbestimmen dürfen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Das haben aber die Wähler am 24. September nicht gewusst!)

Willy Brandt hat das Thema mit einem ganz einfachen Satz auf den Punkt gebracht: „Mehr Demokratie wagen.“ Mehr Demokratie wagen müssen wir auch, wenn es darum geht, die Jugend zu beteiligen. Wer sicherstellen möchte, dass diese Demokratie in 100 Jahren noch besteht, muss die Jugend aktiv beteiligen. Das ist keine Kürveranstaltung, das ist eine absolute Pflicht.

Ich sage zu dieser Seite hier: Wer vor der eigenen Jugend Angst hat, hat schon seine eigene Zukunft verloren. So ist es, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Wenn es uns nicht gelingt, die junge Generation für unsere Demokratie zu gewinnen, haben wir ein riesiges Problem; das wurde hier schon gesagt. Demokratie heißt aber auch: Alle – Kirchen, Gewerkschaften, Sport, Kultur, selbst Arbeitgeberverbände – sind auf Nachwuchs und Jugend angewiesen. Ohne sie haben wir keine Zukunft.

Es kann uns eben nicht egal sein, wenn 50 % der jungen Menschen heute sagen: „Es ist nicht so wichtig, ob wir in einer Demokratie leben oder nicht.“ Unsere Demokratie und der Aufbau unseres Staates – das ist mir gestern wieder ganz bewusst geworden – müssen in Bildungs- und Lehrplänen für die Kinder und Jugendlichen wieder mehr Platz haben.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Damit noch weniger schreiben und lesen können!)

Wer hier einspart, spart an der falschen Stelle.

Noch etwas: Mir geht es nicht darum, dass Jugendliche sich wohlgefällig dort engagieren, wo es den Parteien gefällt. Vielmehr hat die Jugend das Recht und sogar die Pflicht, kritisch nachzufragen und das, was wir hier treiben, permanent auf den Prüfstand zu stellen. Denn es geht um die Zukunft der Jugend.

(Abg. Anton Baron AfD: Rente mit 63!)

Alles, was wir hier entscheiden, hat zum Teil 40 bis 50 Jahre lang Auswirkungen. Die meisten, die hier mitentscheiden, werden dann nicht einmal mehr leben. Ausbaden müssen es die, die oben auf der Zuhörertribüne hätten sitzen können und leider nicht da sind.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Wir sehen im Jugendlandtag erst den Beginn der Jugendbeteiligung. Einbringung von Themen, Stellen von Forderungen ist das eine. Eine konkrete Einbringung in die Politik ist wichtig.

Und natürlich – das wissen wir alle – ist Jugend ungeduldig. Das waren wir damals auch. Jugend muss auch nicht bequem sein. Wer sich heute mit 17 engagiert, möchte nicht erst mit 32 einen Erfolg sehen. Ich war damals in einer Bürgerinitiative „S-Bahn für Kirchheim“. Das war 1970.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

(Andreas Kenner)

Der Kollege Schwarz, der Kollege Zimmermann und ich waren 2009 dann bei der Jungfernfahrt dabei. Solch lange Zeiträume sind für Jugendliche schwierig.

Übrigens begreift jemand, der wie ich auch seniorenpolitischer Sprecher ist,

(Vereinzelt Heiterkeit)

eines: Auch Senioren sind ungeduldig. Senioren sagen zu mir: „Ich will nicht warten, bis ich 105 bin, bis das gemacht wird.“ Das haben die Enkel und die Großeltern, die Senioren, gemeinsam. Davon können wir lernen. Die müssen uns vor sich hertreiben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Uns ist wichtig, dass wir im nächsten Jahr nachhaken, was von diesem Jugendlandtag übrig geblieben ist. Die Jugendlichen müssen merken, dass wir dranbleiben.

Alle jugendpolitischen Sprecher in diesem Haus haben angeboten, in Kontakt mit den Jugendlichen zu bleiben, und erklärt, keine Hemmschwelle aufzubauen: Jeder Jugendliche hat das Recht, sich an seinen Abgeordneten zu wenden und vielleicht auch zu fragen, was der Abgeordnete im Wahlkreis macht, ob er überhaupt im Wahlkreis ist. Das sind spannende Themen. Das kann man alles nachfragen.

Meine Zeit ist gleich um.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Nein! – Weitere Zurufe)

Ich bin guter Dinge, dass ich, wenn sich die Jugend aktiv einmisch, in 20 Jahren nicht mehr die Nachwuchshoffnung der SPD sein werde.

(Heiterkeit)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Zurufe – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich bitte um etwas Ruhe. – Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Keck das Wort.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die werden immer jünger!)

Abg. Jürgen Keck FDP/DVP: Vielen herzlichen Dank. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Andreas Kenner war schon gestern so aktiv unterwegs und hat für den einen oder anderen Lacher gesorgt. Wenn wir irgendwelche Podiumsdiskussionen gemeinsam besuchen, dann herrscht unter den jugendpolitischen Sprechern immer guter Konsens. Wir bekommen das immer gut gebacken.

Die Themen, um die es hier heute geht, sind von meinen Vordnern schon vielfach genannt worden. Deswegen möchte ich nicht auch noch auf sie eingehen.

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut!)

Ich habe ein langes Redekonzept auf dem Tisch liegen, habe aber gerade alles über den Haufen geworfen.

(Abg. Anton Baron AfD: Gute Rede!)

Ich habe ein seliges Lächeln im Gesicht, weil ich immer noch davon begeistert bin, was auf der Regionalkonferenz im Landkreis Konstanz von den Jugendlichen in einer knappen Stunde oder in zwei Stunden aktiv erarbeitet worden ist. 2 000 Jugendliche aus dem ganzen Land haben ihre Ziele, Themen und Intentionen hier nach Stuttgart zum Jugendlandtag getragen. Hier haben ca. 150 Jugendliche weitergearbeitet, die bis zur Stunde, bis zur jetzigen Minute immer noch aktiv sind.

Daher möchte ich meiner Begeisterung Ausdruck verleihen. Ich möchte sagen: Chapeau! Von einer Null-Bock-Generation kann keine Rede sein.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Verschiedene Themen wurden gestern im Workshop noch bis spät abends bearbeitet. Viele Jugendliche hatten sich schon um 5 Uhr früh irgendwo auf den Weg gemacht, um pünktlich hier in Stuttgart zu sein. Von Müdigkeit war keine Spur. Nach dem Workshop hat vielleicht der eine oder andere einmal gähnen müssen und war dann beim gemeinschaftlichen Abendessen nicht mehr ganz so gut unterwegs. Ansonsten wurde aber gearbeitet.

Die Themen Bildung, Europa, Flucht, Integration,

(Abg. Anton Baron AfD: Mobilität!)

Mobilität und alles, was das Land betrifft, sind auch die Themen von uns Erwachsenen. Die Themen der Regionalkonferenz in Weinsberg, die mir gerade mitgeteilt worden sind, waren: mehr Digitalisierung, Cybermobbing, Daseinsvorsorge, Schulung, Fake News und, und, und. Diese Themen wurden fokussiert und hier in der kurzen Zeit bearbeitet.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Wir müssen darauf achten, diese Themen auch aufzugreifen.

Am vergangenen Montag hat Minister Lucha im Lenkungskreis allerdings gesagt: „Nicht alle Leitlinien vom Jugendplan des vergangenen Jahres sind umsetzbar.“ Wir müssen daran arbeiten, dass von den Zielen, die jetzt neu erarbeitet worden sind, das eine oder andere gestaltet werden kann.

Es nützt ja nichts, wenn man jetzt den Jugendplan in einen „Masterplan Jugend“ umtauft und nichts passiert. Es wäre das Schlimmste, was uns passieren könnte, wenn wir die Ziele, die Arbeit, die Intentionen der Jugendlichen, das, was sie tatsächlich konstruktiv erarbeitet haben – – Im Workshop „Ländlicher Raum“, in dem auch ich war, hat man sich Gedanken über das Thema Landarzt, die Finanzierung im ländlichen Raum, Schülermonatskarten, Breitband, Mobilität und die Landwirtschaft gemacht. Siehe da, auch Jugendliche interessiert die Landwirtschaft. Sie interessieren sich nicht nur für ihre eigenen Themen, was Digitalisierung und Sonstiges betrifft, sondern auch für allfällige Themen, die auch uns umtreiben.

(Jürgen Keck)

Wie Kollege Kenner bin auch ich seniorenpolitischer Sprecher. Deswegen möchte ich an dieser Stelle noch einmal erwähnen: Man darf die Seniorenpolitik, die Jugendpolitik nicht separat betrachten, sondern muss beides miteinander verknüpfen. Hier sollte man die beiden politischen Szenen zusammenbringen. Das wäre mein Wunsch und ein Herzensanliegen von mir.

Dazu gehört auch die Wertschätzung für die Jugendarbeit. Die Wertschätzung hat sich bei der Ministerriege jetzt ein bisschen verbessert, aber die Regierungsbank ist für mich immer noch etwas zu dünn besetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Vereinzelt
Beifall bei der AfD und der SPD)

Es schauen jetzt zahlreiche Jugendliche zu. Da sollte die Regierungsbank, wenn nicht irgendwelche schwerwiegenden Hinderungsgründe vorliegen, eigentlich voll besetzt sein.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch einfach noch Danke sagen an alle Beteiligten – wie es Kollege Kenner auch gemacht hat –, an die Landtagsverwaltung, an all diejenigen, die im Landtag dafür gesorgt haben, dass der Jugendlandtag erfolgreich stattfinden konnte, an die Betreuer, die Begleiter, die hier dabei waren, die das eine oder andere Mal gestern vielleicht auch in der Jugendherberge ein waches Auge haben mussten, und an alle anderen, die sich aktiv eingebracht haben.

Einen Malus hat das Ganze. Der Titel dieser Debatte lautet: „Beteiligung von Jugendlichen in Baden-Württemberg – Ergebnisse des Jugendlandtags“. Diese Ergebnisse hätte ich gern noch erfahren, die hätten wir sicherlich alle gern erfahren. Diese Ergebnisse nachher auf der Homepage nachzulesen ist etwas mühselig, vielleicht auch nicht so zweckgebunden. Wenn jetzt irgendwo ein Ergebnis gemeinschaftlich verkündet würde – und das schaffen die Jugendlichen –, dann könnte man besser damit arbeiten. Das als Verbesserungsvorschlag für den nächsten Jugendlandtag. Darauf freue ich mich.

Vielen herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP/DVP, Abgeordneten der CDU
und der SPD sowie des Abg. Anton Baron AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Lucha das Wort.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Jugendliche im Foyer, vor den Bildschirmen – auf der Zuhörertribüne sitzen auch noch einige –

(Zuruf von der AfD: Kollegen gibt es auch noch!)

– natürlich –, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Vorredner hat mit einem Dank geendet. Ich glaube, ich darf mich stellvertretend ganz herzlich bei Ihnen, liebe Frau Präsidentin, bei Ihrem Team und bei der Landtagsverwaltung bedanken, mit welchem Engagement Sie das hier durchgezogen haben.

(Zurufe)

– Bitte? Ist daran etwas falsch?

Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen, den Organisatoren, dem Landtag, dem Landesjugendring, der Landeszentrale für politische Bildung und dem Ring politischer Jugend und natürlich bei euch, liebe Jugendliche vor den Bildschirmen, die ihr dieses Format genutzt habt, um euch mitzuteilen und einzubringen.

Die zweijährige Vorbereitung in den Regionalkonferenzen war in der Tat – das wurde auch von meinen Vorrednern angesprochen – eine tolle Aktion. Ich schließe viele von Ihnen in meinen Dank ein, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie über das ganze Jahr den Kontakt halten bei den Konferenzen, bei den Aktivitäten der Jugendorganisationen, bei den Sommerprogrammen, auch neulich in der Mitwirkung als Gast im Lenkungskreis. Natürlich haben Sie diese Themen alle zusammengetragen, um sie hier einzubringen. Ich glaube, Sie alle und wir waren und sind von diesem Engagement sehr beeindruckt.

Es ist von großer Bedeutung für uns alle, dieses Engagement nach außen sichtbar zu machen. Denn die jungen Menschen, die heute hier sitzen, verkörpern unsere Zukunft und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Auf diese jungen Leute bauen wir.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und
der SPD)

Im Rahmen des Jugendlandtags hatten und haben 125 junge Menschen aus dem ganzen Land zwei Tage lang die Möglichkeit, mit Ihnen, den Landespolitikerinnen und Landespolitikern, zu diskutieren, um mitzuteilen, was ihnen, den jungen Menschen, wichtig ist und wie Politik aus ihrer Sicht laufen sollte. Natürlich bringt diese Form der Jugendbeteiligung für beide Seiten sehr viel. Denn um wirklich Politik für Jugendliche und damit eben für die Zukunft unseres Landes zu machen, muss man die jungen Menschen fragen, was sie brauchen, muss man ihnen zuhören und ihre Anliegen ernst nehmen.

Wann sonst haben wir denn die Möglichkeit, mit Jugendlichen aus dem ganzen Land in dieser gebündelten Form in Kontakt zu treten, über ihre Anliegen so zu sprechen wie hier? Wann sonst haben wir die Möglichkeit, zu erfahren, wie unser politisches Wirken bei jungen Menschen ankommt? Wann sonst haben wir die Möglichkeit, Jugendlichen zu zeigen, dass sie von uns gehört werden?

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Im Wahlkreis!)

Ich werde dieses Format daher nutzen, weitere Impulse für unsere Arbeit und die Arbeit des Ministeriums mitzunehmen. Ich bedanke mich schon einmal ganz herzlich. Wir werden dieses Format selbstverständlich auch nutzen, um unsere Arbeit zu reflektieren und zu hinterfragen.

Wenn wir heute Zukunft gestalten wollen, müssen wir die jungen Menschen fragen, was sie brauchen. Denn sie sind diejenigen, die in dieser Zukunft leben und Verantwortung tragen werden. Für die Jugendlichen selbst ist der Jugendlandtag in erster Linie ein Forum, um die Themen zu platzieren, die sie bewegen. Darüber hinaus bietet er die Möglichkeit, Jugendliche an die Politik heranzuführen und ihnen zu zeigen, dass es sich lohnt, das Wort zu ergreifen und für die Themen zu kämpfen, die ihnen wichtig sind.

(Minister Manfred Lucha)

Der Jugendlandtag ist gelebte politische Bildung und daher von unschätzbarem Wert für unsere Demokratie.

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Jugendliche! Die heutigen Kinder und Jugendlichen sind diejenigen, die in wenigen Jahren in diesem Land die Verantwortung tragen werden. Die Landesregierung hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, allen Kindern und Jugendlichen gute Zukunftschancen zu eröffnen. Um dieser wichtigen Aufgabe nachzukommen, bauen wir den in der letzten Legislaturperiode aufgelegten „Zukunftspfad Jugend“, ZPJ, zu einem „Masterplan Jugend“ aus. Der „Zukunftspfad Jugend“ zielt auf eine nachhaltige und ressortübergreifende Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit im Land unter enger Einbindung aller Akteure.

Mit dem „Masterplan Jugend“ haben wir die Möglichkeit, auf aktuelle jugendpolitische Herausforderungen zu reagieren. Gemeinsam mit allen Beteiligten entwickeln wir Maßnahmen, die direkt bei den jungen Menschen ankommen. Alle aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen sollen gezielt aufgegriffen werden. Dazu gehören vor allem Demokratiebildung und Partizipation, also Mitwirkung.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den jugendpolitischen Sprechern für ihren Besuch im Lenkungskreis und auch bei den Mitgliedern des Lenkungskreises. Ich glaube, ihr seid Zeuge geworden, wie ernsthaft und konzentriert wir eure politischen Vorgaben, auch das, was beschlossen wird, in die Tat umsetzen.

Lieber Kollege Keck, Sie waren ja nicht dabei, haben aber zitiert. Das Zitat war so was von aus dem Zusammenhang gerissen. Ich hätte mir gewünscht, Sie wären mit einer Verständnisfrage zu mir gekommen. Es war bloß eine Aufzählung, wie es oft narrativ ist. Ich glaube, Sie können sich von den Kollegen überzeugen lassen, dass alle einstimmig gefassten Beschlüsse auf dem richtigen Weg sind.

Lassen Sie mich ein kleines Augenmerk schon noch auf etwas Inhaltliches richten. Bei der Frage des Erfahrungslernens demokratischer Haltungen und politischer Bildung von Kindern und Jugendlichen im sogenannten postfaktischen Zeitalter kommen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit eine zentrale Bedeutung zu. Demokratie ist nicht selbstverständlich; sie muss gelernt werden.

(Beifall der Abg. Carola Wolle AfD – Abg. Carola Wolle AfD: Genau!)

Wie also können wir demokratisches Bewusstsein schaffen? Wir möchten Jugendliche zu politischer Kompetenz befähigen,

(Abg. Anton Baron AfD: Das sieht man! Grüne Jugend!)

dazu, in ihre Rolle als aktive Bürgerinnen und Bürger hineinzuwachsen und diese aktiv auszufüllen. Das bedeutet nicht nur in Zeiten der allgegenwärtig diskutierten Politikverdrossenheit, junge Menschen dazu zu motivieren, wählen zu gehen und sich parteipolitisch zu betätigen. Politische Kompetenz bedeutet auch, sich mit unseren grundgesetzlich geschützten Bürger- und Freiheitsrechten auseinanderzusetzen,

(Abg. Anton Baron AfD: Bei der Grünen Jugend anfangen!)

sie in ihren praktischen Auswirkungen, in ihrer Alltagswirkung auch wertschätzen zu können und sie in Anspruch zu nehmen.

Unbestreitbar ist Bildung die elementare Voraussetzung für Demokratie.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Dies umfasst aber nicht nur schulische Bildung, sondern auch die außerschulische Bildung der Jugend. Diese wollen wir stärken und gemeinsam mit ihr Konzepte erarbeiten, wie Demokratiebildung gelingen kann. Schulen eignen sich natürlich nur in gewissen Grenzen als praktischer Übungsplatz, anders als z. B. Vereine, Verbände und offene Einrichtungen. Gemeinsam mit den Partnern des Zukunftspfad, des „Masterplans Jugend“ wollen wir einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz der Demokratie- und Vielfaltförderung in der Kinder- und Jugendarbeit verankern.

Dass Sie, liebe Jugendliche, die jungen Menschen, heute hier im Landtag sind und die Debatte live verfolgen, zeigt, dass Sie sich engagieren und hoffentlich auch weiterhin engagieren und in Zukunft mitgestalten. Wir sind froh, heute so viele von Ihnen hier begrüßen zu dürfen. Wir sehen: Der Jugendlandtag bestärkt Sie in Ihrem Engagement, und ich sehe einige von Ihnen künftig als Kolleginnen und Kollegen hier vielleicht im Haus wieder – vielleicht nicht gerade ich, aber die Jüngeren hier.

(Heiterkeit des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Wir müssen uns aber in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit auch Gedanken machen, wie wir diejenigen erreichen können, die nicht von allein den Weg finden, mit demokratischen Mitteln an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken. Wir brauchen breiten gesellschaftlichen Zusammenhalt und breite Partizipation. Hier dürfen wir niemanden zurücklassen.

Damit junge Menschen etwas bewirken können, brauchen wir mehr Beteiligungs-, mehr Partizipationsmöglichkeiten. Wie schon erwähnt: Mit der Absenkung des Wahlalters für die Kommunalwahl wurden bereits Weichen richtig gestellt.

Partizipation ist aber mehr. Jugendliche müssen sich nicht nur dann einmischen können, wenn es um ihre eigenen Belange geht. Herr Poreski hat darauf hingewiesen. Mitmachen und mitentscheiden soll an allen Orten des Aufwachsens gelebt werden.

Wir verstehen Partizipation hierbei in einem weiten Sinn, zum einen als die Übernahme von Verantwortung durch junge Menschen für das Gemeinwohl und ein gelingendes Miteinander in der Gesellschaft durch freiwilliges Engagement, zum anderen als politische Beteiligung, das heißt, aktive Teilnahme junger Menschen an allen politischen Prozessen.

Im Rahmen des Zukunftspfad, des „Masterplans Jugend“ wollen wir eine landesweite Servicestelle einrichten, um Partizipation in diesem Sinn in Baden-Württemberg voranzubringen. Sie waren bei der Beschlussfassung dabei. Diese Service-

(Minister Manfred Lucha)

stelle wird Grundlage für eine landespolitische Verankerung, eine überregionale Vernetzung und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Beteiligungsstrukturen in diesem Land. Darüber hinaus wird sie auch die Kommunen bei der Stärkung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen gemäß § 41 a der Gemeindeordnung unterstützen, die wir ja auch gemeinsam ausgerichtet haben.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister – –

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Ich bin gleich fertig.

Präsidentin Muhterem Aras: Nein. Ich wollte fragen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage – –

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Nein, das ist jetzt gerade ein Beitrag. – Zudem wollen wir die Partizipation Jugendlicher breiter angelegt fördern, auch über das Programm „Vielfalt in Partizipation“. Im Rahmen dieses Programms sollen Jugendliche die Möglichkeit erhalten, eigene Projekte umzusetzen. Ziel dieses Programms sind der Ausbau und die Weiterentwicklung von Formen der Beteiligung junger Menschen. Die politische Beteiligung junger Menschen an allen politischen Prozessen, die auch junge Menschen betreffen, soll gestärkt werden durch das freiwillige Engagement, durch die Übernahme von Verantwortung für ein gelingendes Miteinander.

Durch dieses und andere tolle Projekte wollen wir die Jugendbeteiligung voranbringen. Wenn ich mir diesen Jugendlandtag ansehe, dann kann ich doch sagen: Wir sind auf einem sehr guten Weg. Herzlichen Dank für das Engagement und auch Ihnen aus der Kollegenschaft für die tollen Debatten.

Danke sehr.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Debatte beendet und Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

An dieser Stelle danke ich noch einmal ganz herzlich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jugendlandtags für ihr Interesse und ihr Engagement. Machen Sie weiter so! Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, gebe ich noch folgenden Hinweis für die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses: In zehn Minuten beginnt die Sondersitzung im Johann-Jakob-Moser-Saal. Die Einladung ist Ihnen bereits zugegangen.

Wir treten in die Mittagspause ein und setzen die Plenarsitzung um 14:30 Uhr fort.

Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:01 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:29 Uhr)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren! Wir treten wieder in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Fragestellende Fraktion ist zunächst die CDU-Fraktion. Das Thema lautet:

Wirtschaftsdelegationsreise von Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL in die USA

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Kollege Paal, bitte.

Abg. Claus Paal CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut war kürzlich auf einer einwöchigen USA-Delegationsreise. Diese Reise war aus der Sicht der CDU-Landtagsfraktion sehr begrüßenswert, wichtig und richtig und vor allem vom Zeitpunkt her entscheidend. Unsere Freundschaft zu den Vereinigten Staaten, zu den USA, muss auch und gerade in schwierigen Zeiten gepflegt werden.

Die USA – das wissen wir alle – sind für die Wirtschaft in Europa, in Deutschland und vor allem für uns hier in Baden-Württemberg ein enorm wichtiger Partner. Ganz wenige Fakten zum Handelsverhältnis zwischen Deutschland und den USA:

Deutschland ist in den USA der größte ausländische Arbeitgeber bei Forschung und Entwicklung, der zweitgrößte ausländische Arbeitgeber im verarbeitenden Gewerbe, und deutsche Unternehmen sind insgesamt der drittgrößte ausländische Arbeitgeber in den Vereinigten Staaten. Deutschland ist der viertgrößte ausländische Investor in den USA und der fünfgrößte Handelspartner der USA. Überall sind wir also in der Spitzengruppe. Dazu kommt noch: Mehr und mehr amerikanische Unternehmen bilden nach deutschem Vorbild aus.

Ich frage die Landesregierung deshalb:

Frage 1: Wie schätzt die Landesregierung die aktuelle handelspolitische Diskussion in den USA und mögliche Folgen für baden-württembergische Unternehmen vor dem Hintergrund der jüngsten USA-Reise der Wirtschaftsministerin ein?

Frage 2: Welche Möglichkeiten ergeben sich aus den technologischen Entwicklungen im Silicon Valley für baden-württembergische Unternehmen, und wie kann die Landesregierung diese unterstützen?

(Beifall der Abg. Winfried Mack und Nicole Razavi
CDU – Abg. Winfried Mack CDU: Sehr gut! – Abg. Nicole Razavi CDU: Gute Frage! – Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Ich war auch dabei!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die USA sind

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

unser wichtigster Handelspartner in dieser Welt, ein wichtiger Wirtschaftspartner, ein wichtiger politischer Partner für Baden-Württemberg als Exportland. Exporte tragen 42 % zu unserem Bruttoinlandsprodukt bei, und in unseren Kernbranchen Automobilbau und Maschinen- und Anlagenbau beträgt der Export im Durchschnitt bis weit über 70 %.

Deshalb habe ich mir mit der Reise in die USA zum Ziel gesetzt, die für baden-württembergische Unternehmen – speziell für die Automobilwirtschaft – so wichtigen Themen dort zu diskutieren, unsere Argumente vorzubringen. Wir waren vom 22. bis 28. Oktober mit insgesamt 30 Vertreterinnen und Vertretern der Politik in den USA. Meine Kollegen Claus Paal und Herr Schweickert haben mich begleitet.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Herr Schweickert war auch dabei! – Gegenruf des Abg. Winfried Mack CDU: Sehr gut! Wir begrüßen dies!)

Das Interesse der Wirtschaftsvertreter und auch der Medien war sehr groß. Ich freue mich deswegen, dass wir auch heute hier im Parlament darüber diskutieren. Es ging um die Zukunft der Automobilindustrie. Hauptziel war es, in Washington politische Gespräche zu führen und dort das Thema Freihandel zu diskutieren, im Dialog die Interessen der baden-württembergischen Wirtschaft vorzutragen.

Die weitere Reise hat uns nach Tuscaloosa in Alabama geführt. Dort hat Daimler sein größtes Produktionswerk im Ausland. Im Zentrum standen die Automobilproduktion und deren wirtschaftliche Perspektiven in den USA. Die dritte Station war das Silicon Valley, Palo Alto. Dort haben wir uns über technologische Innovationen im Bereich der Mobilität informiert, darüber, wie die Zukunft in den USA vor Ort eingeschätzt wird.

Die politische Wahrnehmung in Washington war außergewöhnlich positiv. Als Landesministerin hatte ich viele politische Gespräche mit Kongressabgeordneten, mit einem Senator und mit dem stellvertretenden US-Beauftragten für Handel. Unsere Gesprächspartner aus dem Kapitol haben die harten Ankündigungen von US-Präsident Trump zur Handelspolitik mit Deutschland, mit der Europäischen Union nicht thematisiert.

Die Gespräche mit den Kongressabgeordneten waren von einer großen Freundlichkeit und einer großen Offenheit geprägt. Im Vordergrund standen die Rahmenbedingungen auch für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, eben auch von Arbeitsplätzen, die von internationalen Unternehmen – speziell von deutschen und auch von baden-württembergischen – in den USA geschaffen werden, und die sind zahlreich.

Ich möchte einmal sagen: Wir sind nicht von dieser positiven Grundstimmung ausgegangen. Wir haben unsere Argumente für den Freihandel vorgebracht, und die wurden auch überwiegend geteilt. Es wurde in den politischen Gesprächen immer wieder diskutiert, dass die US-Seite ebenfalls einen fairen Freihandel für beide Seiten wünscht. Es wurde aber auch ganz klargemacht, dass die US-Seite in Deutschland einen Partner sieht, der ähnliche Ausgangsbedingungen wie die USA vorweisen kann, und sie deshalb Deutschland und die Europäische Union als Handelspartner enorm schätzt.

Auch die Gouverneurin von Alabama – heute Morgen war ja der Gouverneur von Kalifornien vor dem offiziellen Sitzungsbeginn hier – hat diese Linie im Gespräch bestätigt. Sie hat auch unsere Auffassung zu den Interessen der Arbeiter ausländischer Unternehmen – deutscher, baden-württembergischer Unternehmen – geteilt und will auch Präsident Trump entsprechend informieren.

Der stellvertretende US-Beauftragte für Handel, Dan Mullaney, hat uns ganz klar signalisiert, dass die USA weiterhin daran interessiert sind, Verhandlungen auch zum Abbau von Handelshemmnissen mit Deutschland, mit der Europäischen Union zu führen, insbesondere was die Regularien auch im Sektor Automobil- und Maschinenbau angeht. Das war ja auch unser Schwerpunkt der Diskussion. Es gab also durchweg positive Rückmeldungen.

Hingegen kann bezüglich des politischen Dialogs mit den USA keine Entwarnung gegeben werden. Denn es trat auch aus allen Gesprächen hervor: Die Verunsicherung über die Position und die Entscheidungsfindung des amerikanischen Präsidenten ist spürbar. Deshalb ist es mir ein großes Anliegen und muss es uns allen ein großes Anliegen sein, die Beziehungen zu den USA weiter auszubauen, zu stärken, Gespräche zu führen, Verständnis füreinander zu erzeugen und dadurch die positiven Rahmenbedingungen, die wir derzeit haben, weiter aufrechterhalten zu können.

Zweite Frage: Silicon Valley, inwieweit – –

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Ministerin, ich muss Sie ganz vorsichtig darauf hinweisen: ...

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Ich habe schon gesehen: Es blinkt.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: ... Sie haben fünf Minuten Zeit zur Beantwortung.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Für beide Fragen?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja! – Abg. Claus Paal CDU: Zwei Fragen! Zehn Minuten, bitte!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Sie stellen eine Frage, Herr Kollege, und die Frau Ministerin beantwortet die eine Frage. Dann machen wir reihum in den Fraktionen weiter.

Aber jetzt konzentrieren Sie sich auf die zweite Frage, Frau Ministerin, und sehen zu, dass Sie sie schnell und gut beantworten.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Dann beantworte ich die zweite Frage ganz kurz und knapp: Im Silicon Valley, einer der wichtigsten Plattformen für Wissenschaft, Wirtschaft, auch für die Gründerszene im Bereich Digitalisierung, passiert viel. Dort wird auch sehr viel an Ideengut entstehen wie neue Geschäftsmodelle, ganz neue Denkweisen, ganz neue Verfahren, Prozesse mit hoher Geschwindigkeit, hoher Offenheit, Interdisziplinarität. Viele baden-württembergische Unternehmen – mittelgroße, große Unternehmen – sind dort schon vor Ort aktiv.

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

Es war mir ein großes Anliegen, die kleinen und mittleren Unternehmen hier auch partizipieren zu lassen. Wir haben das Innovation Camp Baden-Württemberg im Silicon Valley jetzt offiziell auf den Weg gebracht. Wir arbeiten gemeinsam mit der Außenhandelskammer und Baden-Württemberg International an einem Programm, das zu Beginn des neuen Jahres starten wird. Wir konzipieren Aufenthalte von ca. einer Woche bis zu vier Wochen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter baden-württembergischer Unternehmen, aber auch der Verbände oder der Einrichtungen der angewandten Forschung, um ihnen dort ein Netzwerk zur Verfügung zu stellen, um dort Kontakte zu knüpfen – in ihrem Sinn, individuell angepasst.

Es wird Vorabstimmungen geben, um Ansprüche der Teilnehmer zu definieren. Darauf wird dann individuell ein Programm und auch die Laufzeit abgestimmt. Das ist also eine Art Bootcamp im Silicon Valley. Wir sind von diesem Konzept ganz begeistert. Baden-Württemberg ist das erste Bundesland, das ein derartiges Konzept gemeinsam mit der Außenhandelskammer auf den Weg bringt.

Zusätzlich wird es zur Unterstützung noch einen Trendscout geben, eine Person, die neue Entwicklungen bezogen auf baden-württembergische Unternehmen, die sich an dem Programm beteiligen, beobachtet und die Vernetzungen mit wichtigen Playern entsprechend weiterträgt, die den Transfer in die baden-württembergische Wirtschaft hinein ermöglicht und die auch als Ansprechpartner fungiert.

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Gibt es weitere Fragen zu dem Thema? Ich schaue in die Runde. – Frau Kollegin Reich-Gutjahr, bitte.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Vielen Dank, Frau Ministerin, für den Bericht. – Sie haben ja berichtet, dass Sie beim Parlament in Washington und auch bei den deutschen Automobilherstellern im Land waren. Welche Erkenntnisse nehmen Sie oder auch die Mitreisenden zu der Frage mit, wie sich in den USA die Antriebstechnologie in Zukunft entwickeln wird? Tesla ist das, was alle im Kopf haben. Aber was macht eigentlich der Rest? Wie sehen das die Politiker im Land?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: In der Automobilwirtschaft und im Hinblick auf die Zukunft der Automobilität wird viel in Richtung Digitalisierung gedacht. Große Themen in den USA, die aber auch die deutschen Firmen dort federführend betreiben, sind das autonome Fahren und künstliche Intelligenz sowie die Frage, wie man schneller vorankommt. Da fließen viele Gelder in die Entwicklung.

Antriebe und alternative Antriebe sind in den USA nicht so stark im Fokus wie derzeit bei uns in Baden-Württemberg und in ganz Deutschland. Die Experten gehen davon aus, dass der Anteil alternativer Antriebe zunehmen wird. Die US-Automobilwirtschaft richtet sich aber ganz stark an den Anforderungen der Nachfrager nach ihren Produkten und Technologien aus. Alternative Antriebe werden sich marktbezogen weiterentwickeln. Die Elektromobilität wird eine wichtige Rolle spielen, aber sie wird entsprechend im Rahmen von Angebot und Nachfrage weiter ausgebaut.

(Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Danke schön!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Frage, Kollege Paal, bitte.

Abg. Claus Paal CDU: Frau Ministerin, ich würde gern noch einmal auf das von Ihnen gerade genannte Innovation Camp Baden-Württemberg im Silicon Valley zu sprechen kommen. Können Sie beschreiben, wann das losgeht?

Vor allem würde mich interessieren: Ist das nicht unter Umständen auch eine Möglichkeit für den baden-württembergischen Mittelstand, für KMUs, im Silicon Valley aufzutauchen, dort diese Innovationskultur zu erleben und unter Umständen von den Start-ups, die sich dort aufbauen, zu profitieren? Ist daran gedacht, dass gerade der Mittelstand von diesem Camp profitiert?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Das ist ja gerade die Idee. Das ist ein Angebot für kleine und mittlere Unternehmen, die eben nicht die Möglichkeit haben, vor Ort eigene Repräsentanzen, eigene Vertretungen aufzubauen und zu finanzieren. Wir haben eine klare Zielgruppe im Auge. Uns ist es wichtig, die Brücke zu schlagen und Kontakte herzustellen.

Für die größeren Mittelständler ist es relativ einfach; die haben dort schon ein gutes Netzwerk. Aber viele kleine und mittlere Unternehmen – da stehen wir auch in engem Austausch – haben den Wunsch, dass man Wege aufzeigt.

Wir waren ja in Kalifornien bei Plug and Play. Plug and Play ist eine Plattform, die Verknüpfungen in die Start-up-Szene professionell betreibt. Plug and Play ist u. a. ein Partner von Daimler beim Start-up Autobahn. Sie werden jetzt sehr viel internationaler, richten sich internationaler aus.

Dort vor Ort sind beispielsweise auch ZF, die über Plug and Play den Zugang zum Innovationspotenzial haben, das im Silicon Valley vorhanden ist. Schmalz war dort vertreten, MANN+HUMMEL. Es sind also schon einige, die sich auf den Weg machen, auch aus eigener Initiative heraus.

Wir wollen jetzt mit diesem Innovation Camp Baden-Württemberg ganz gezielt die kleinen und mittleren Unternehmen adressieren und ihnen eine Brücke bauen, damit sie diesen Weg gehen können, und wollen ihnen dabei zur Seite stehen.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Frage, Herr Kollege Hentschel.

(Beifall des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Danke, Herr Schwarz.

(Heiterkeit – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ich habe gerade gemerkt, dass es noch gar keinen Applaus für die Ministerin gab!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Kollege Hentschel, Sie haben das Wort. – Es darf geklatscht werden, aber am besten rechtzeitig.

Abg. Thomas Hentschel GRÜNE: Frau Ministerin, Sie haben gerade ausgeführt, dass das Thema E-Mobilität aufgrund der Orientierung an den Kundenbedürfnissen in der amerikanischen Automobilindustrie im Moment offenbar noch keine so große Rolle spielt. Wohl aber nehmen, wie der Presse zu entnehmen ist, die neuen Geschäftsmodelle, die rund um das autonome Fahren, rund um die E-Mobilität entwickelt werden, offenbar eine immer größere Rolle ein – was sicher auch für den Mittelstand von Interesse ist.

Inwieweit spielen nach Ihrer Kenntnis denn solche neuen Geschäftsmodelle bei der Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und den USA eine Rolle?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Es ist ein wichtiger Ansatz, dass man vor Ort ist, um zu verstehen, wie dort gedacht wird. Wir waren u. a. ja auch bei der „d.school“ auf dem Campus der Stanford University. Dort geht es um Kreativitätstechniken, das sogenannte Design Thinking; es wird interdisziplinär an Themen, an Problemstellungen herangegangen. Ebendiese Denkweise wird dann auch einen Teil der Programme ausmachen – die aber natürlich individuell auf die Teilnehmer abgestimmt sind, je nachdem, welche Schwerpunkte diese setzen.

Aber Sie haben natürlich vollkommen recht: Über beispielsweise hat in dieser Region ein ganz anderes Umfeld vorgefunden. Wir in Deutschland, in Baden-Württemberg sind im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs viel besser aufgestellt als die Amerikaner. Deswegen war dort der Druck viel größer, gab es viel mehr Bedarf, auch dies neu zu denken.

Ich denke, es ist ganz wichtig, dass man auch einmal vor Ort erlebt, wie die Menschen dort ticken, wie dort gedacht, wie dort gehandelt wird. Wir in Baden-Württemberg sind sehr gut aufgestellt, aber ich meine, wir sollten von diesem Know-how noch stärker profitieren. Wie gesagt, viele tun das schon eigenständig, aber für manche andere ist es schwierig, einen solchen Weg allein zu gehen. Hier wollen wir jetzt eine Brücke bauen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Frage, Herr Abg. Dr. Balzer.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben es eben schön gesagt: Eine Reise ist schon deswegen gut, um zu erfahren, wie die Menschen dort ticken. Erwartungsgemäß ist die Entwicklung neuer Antriebstechnologien für Pkws in den USA auf einem ganz anderen Stand als bei uns in Deutschland. Auch die Zielsetzung der Entwicklung ist eine etwas andere.

Bei uns wird in den Medien sehr gern die Firma Tesla als vorbildlich hingestellt. Das ist mir vorhin bewusst geworden, als der Kollege von den neuen Geschäftsmodellen gesprochen hat. Wenn man sich mit der Firma Tesla jedoch genauer befasst, weiß man, dass der Ertrag bei dieser Firma in erster Linie aus dem Verkauf von CO₂-Zertifikaten resultiert und nicht aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen. Die meisten Leute wissen dies allerdings nicht, oder sie wollen es – in Deutschland jedenfalls – nicht wissen.

Meine Frage ist: Konnten Sie bei Ihrer Reise abklären bzw. haben Sie hierzu Informationen, die über das hinausgehen, was wir in den Medien lesen können, wie die Finanzkraft dieser Firma ist? Vor Kurzem wurden dort ja über 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen. Wie sieht dort die Perspektive in Wirklichkeit aus?

Danke.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Herr Balzer, wir haben Tesla nicht besucht, und wir haben bei unseren Gesprächen natürlich den Fokus auf die Interessen der baden-württembergischen Unternehmen und die Zukunft der Automobilwirtschaft gerichtet. Natürlich hat Tesla eine enorme Dynamik im Bereich der Elektromobilität in den Markt hineingebracht, allein schon durch den Tesla S, der nun schon seit einigen Jahren auf dem Markt ist, und zwar sehr erfolgreich.

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Pseudoerfolgreich!)

– Gut, es gibt natürlich auch Förderungen. Auch in den USA sind die Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich, je nachdem, in welchem Bundesstaat man sich befindet. Kalifornien ist wegweisend und federführend, auch, was den Klimaschutz angeht. Es gibt dort ebenfalls Förderprogramme, auch in Bezug auf den Ausbau der Infrastruktur.

Was Tesla selbst betrifft, kann ich dazu nur sagen: Natürlich ist festzustellen, dass die Firma mit ihren Produkten am Markt ist, und zwar schon seit vielen Jahren. Tesla ist schon ein ernst zu nehmender Mitspieler im Automobilmarkt. Der amerikanische Arbeitsmarkt sowie die sozialen Strukturen sind eben ganz anders als bei uns in Baden-Württemberg.

Wir haben eine soziale Marktwirtschaft. Das ist ein hohes Gut, das meiner Ansicht nach einen ganz wichtigen Beitrag für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt und für den wirtschaftlichen Erfolg, den wir derzeit haben dürfen, leistet. Deswegen kann man dies auch nicht gleichsetzen. Ich bin mir sicher, dass sie mit mir als baden-württembergischer Landesministerin über ihre Finanzkraft auch nicht gesprochen hätten. Aber wir werden das gegebenenfalls aus der Presse erfahren.

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Okay!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Frage, Herr Abg. Paal.

Abg. Claus Paal CDU: Frau Ministerin, diese Reise war vermutlich nur ein Auftakt der Gespräche, die mit den Partnern in den Vereinigten Staaten geführt werden müssen. Ich höre und weiß, dass Sie auch begrüßt wurden. Es war so, dass es offene Türen gab und die deutsche Delegation herzlich willkommen war. Ist eine Fortsetzung dieses Dialogs geplant? Welche Themen könnten dabei eine Rolle spielen?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Das Ziel muss sein – das war auch ein großer Wunsch der Amerikaner –, dass wir die deutsch-amerikanische Freundschaft wieder stärker pflegen, beispielsweise auch über die Goethe-Institute. Es muss auch unser Ziel sein, dass wir uns regelmäßig auf allen Ebenen austauschen. Das ist auch ein großes Anliegen meinerseits. Das haben wir dort auch erfahren dürfen, sowohl auf der Ebene der Staaten

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

– vergleichbar mit unseren Bundesländern – als auch in Washington mit den Vertretern des Kongresses sowie mit den Senatoren und der US-Administration. Das ist ganz wichtig, und wir müssen im Blick haben, dass wir diesen Kontakt hier wieder intensivieren.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Gibt es weitere Fragen zu dem Thema? – Wenn nicht, dann wäre der erste Fragenkomplex abgearbeitet. – Frau Ministerin, herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der AfD sowie der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP)

Wir kommen zur zweiten Fragestellung, beantragt von der FDP/DVP-Fraktion:

55 cm oder 76 cm – welches Bahnsteighöhenkonzept verfolgt die Landesregierung und welche Konsequenzen bedeutet dies für Baden-Württemberg? – Positionierung des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg bei TOP 5.3 „Bahnsteighöhen“ der Verkehrsministerkonferenz am 9./10. November 2017 in Wolfsburg

Wem darf ich das Wort erteilen? – Kollege Dr. Schweickert, bitte.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ich habe gehört, 1,50 ml)

– Kollege Drexler, wir reden von Bahnsteighöhe.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Kollege Dr. Schweickert, bitte.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was hier zum Lachen führt, ist leider nicht zum Lachen. Ich hatte dazu bisher bereits drei oder vier Kleine Anfragen an das Haus von Herrn Hermann gerichtet.

Obwohl das Land Baden-Württemberg bei seinen Ausschreibungen für einen barrierefreien Ausbau der Bahnhöfe eine Bahnsteighöhe von 55 cm über Schienenoberkante vorgibt, obwohl z. B. bei der Residenzbahn – das ist nur ein Beispiel von vielen in Baden-Württemberg – als Ausfluss der Verkehr der Stadtbahn von Karlsruhe aufgrund der Tunnel die Bahnsteige mit einer Höhe von 55 cm barrierefrei ausgebaut sind, obwohl die DB immer schreibt, wenn bei der Mehrheit der Ein- und Ausstiege die Bahnsteighöhe bei 55 cm liegt, dann könne man auch neue Bahnsteige mit einer Höhe von 55 cm bauen, obwohl – ein Beispiel, das Kollege Schwarz von den Grünen einmal live miterlebt hat – auf der Strecke zwischen dem Bahnhof Pforzheim, der letztes Jahr auf eine Bahnsteighöhe von 55 cm ausgebaut wurde, und dem Bahnhof Mühlacker, der aktuell gerade auf eine Bahnsteighöhe von 55 cm ausgebaut wird, ein Bahnhof auf 76 cm Bahnsteighöhe ausgebaut werden soll, obwohl wir gar keinen Zug haben, in den wir bei einer Bahnsteighöhe von 76 cm barrierefrei einsteigen können – weder ICE noch IC, RE, RB oder sonst irgendwas –, müssen wir feststellen, dass die DB trotzdem ab sofort 76 cm als Standardgröße einführen will.

Die morgen und übermorgen tagende Verkehrsministerkonferenz wird sich mit diesem Thema befassen, und zwar auf Grundlage eines Schreibens von Herrn Staatssekretär Ferlemann vom 5. Januar, in dem es heißt – ich zitiere –:

... soll ... zukünftig noch stringenter die Regelbahnsteighöhe von 0,76 m eingehalten werden.

In diesem Schreiben steht also etwas von „soll ... stringenter“. Jetzt plötzlich interpretieren DB Station&Service und alle Beteiligten in Baden-Württemberg dies als Muss, und die Gemeinden, die sich Gedanken gemacht haben, wie sie Bahnhöfe auf eine Bahnsteighöhe von 55 cm ausbauen, wie sie Außenanlagen mit sehr viel Geld herrichten können, stehen jetzt im Regen.

Als ich nach diesem Schreiben am 27. Januar gefragt habe, kam noch die Antwort des Ministeriums, dass Planungen des Bundesverkehrsministeriums, die in § 13 Absatz 1 EBO enthaltene Sollvorschrift in eine Mussvorschrift zu ändern, nicht bekannt seien und eine förmliche Ausnahmegenehmigung somit auch nicht erforderlich sei.

Ich habe dann noch mal nachgefragt. Dann haben Sie gesagt: Ja, das Schreiben ist da; man muss etwas tun.

Deshalb, meine Damen und Herren, frage ich die Landesregierung: 55 cm oder 76 cm? Welches Bahnsteighöhenkonzept verfolgt die Landesregierung? Aber vor allem: Welche Konsequenzen hat das für Baden-Württemberg? Setzen wir morgen zusammen mit anderen Ländern die sinnvolle Höhe von 55 cm durch, oder müssen wir uns ab morgen Gedanken machen, wie wir eine andere Vorgabe umsetzen? Müssen wir etwa bei einer vorgegebenen Bahnsteighöhe von 76 cm 20 cm aufschottern, damit man barrierefrei ein- und aussteigen kann? Oder errichten wir Hybridbahnsteige? Ich würde gern wissen, wie es ab morgen aussieht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Zur Beantwortung erteile ich für die Landesregierung Herrn Verkehrsminister Hermann das Wort.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Herzlichen Dank. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat haben einige gedacht, Herr Schweickert spricht nur eine lächerliche Kleinigkeit an. Tatsächlich ist es ein richtig fettes, großes, milliardenschweres Problem, ein Grundproblem der Barrierefreiheit des öffentlichen Verkehrs.

Die Länder haben sich vor ca. 20 Jahren – in den Neunzigerjahren – verständigt, auf welcher Bahnsteighöhe man Barrierefreiheit herstellen will. Da sage ich hier ganz deutlich: Für das Land Baden-Württemberg wie für alle anderen Länder ist es selbstverständlich, dass die Ausbaumaßnahmen dem Ziel eines barrierefreien ÖPNV dienen. Man hat sich verständigt, dass für den Schienenpersonennahverkehr in den Ländern – in den allermeisten Ländern, wenn auch nicht in allen Ländern – eine Bahnsteighöhe von 55 cm vorgesehen wird.

Seit etwa 20 Jahren haben wir auf der Basis einer Bahnsteighöhe von 55 cm investiert, viele neue Bahnsteige gebaut und

(Minister Winfried Hermann)

waren doch einigermaßen überrascht – um nicht zu sagen: entsetzt –, als Anfang Januar – durch Nachfrage hat sich das bestätigt – aus dem Bundesministerium die Ansage kam: Ab jetzt werden grundsätzlich keine neuen Bahnsteige mehr genehmigt, die nicht die Höhe von 76 cm haben.

Jetzt müssen Sie sich mal vorstellen – Sie haben das gründlich dargestellt –: Selbst der IC ist bei 76 cm nicht barrierefrei. Wir haben jetzt neue Züge auf der Grundlage einer Bahnsteighöhe von 55 cm bestellt. Die Züge werden 30 Jahre fahren. Wir haben barrierefreie Bahnsteige mit einer Höhe von 55 cm hergestellt. Das gilt übrigens auch für viele andere Länder. Wir haben also massiv in diese Höhe investiert. Jetzt kommt der Bund und sagt: „Nein, wir machen jetzt etwas anderes.“ Das ist wohl in Absprache mit einem Teil – so muss man sagen – der DB Station&Service geschehen, weil das gesamte Projekt extrem umstritten ist.

Ich habe extra eine Grafik mitgebracht, die deutlich macht, was eigentlich los ist.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Sie sehen, das ist ein Kreisdiagramm. Die gelbe Fläche zeigt jetzt nicht den Stimmenanteil der FDP, sondern den Anteil der Bahnsteige mit einer Höhe von 76 cm. Also: Etwa 26 % der Bahnsteige in Baden-Württemberg haben eine Höhe von 76 cm. Ebenfalls 26 %, also gleich viel, haben eine Höhe von 55 cm, und der Rest ist niedriger.

Man hat sich damals auf die 55 cm verständigt, weil die meisten, die etwas tiefer liegen, nicht so weit darunter liegen. Da passt es irgendwie, und nach oben ist es auch einigermaßen kompatibel.

Nach den neuen Überlegungen des Bundes wären also die allermeisten Bahnsteige heute praktisch falsch. Man kann nicht im Ernst sagen, die Lösung sei eine einheitliche Bahnsteighöhe von 76 cm. Ich verstehe das Anliegen, dass er es möglichst einheitlich machen will, aber das Kind ist vor 150 Jahren in den Brunnen gefallen, weil man in ganz Deutschland im Laufe der letzten 150 Jahre unterschiedliche Bahnsteighöhen gebaut hat. Meines Erachtens ist es gar nicht mehr möglich, die Bahnsteige auf die gleiche Höhe zu bringen.

Ich zeige Ihnen noch eine andere Karte.

(Der Redner hält eine Karte hoch.)

Das ist Europa, wie Sie vielleicht unschwer erkennen.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Umdrehen!)

– Jetzt haben wir es.

Sie erkennen auch hier in der Mitte viel Gelb. Das zeigt wieder nicht die FDP, sondern Deutschland und Polen als Mischkonzept. Dort gibt es unterschiedliche Bahnsteighöhen. Grün bedeutet – Sie ahnen es schon –, die Bahnsteighöhe beträgt 55 cm. Das ist praktisch in den meisten Ländern Europas einheitlich – nur in Skandinavien, Belgien und den Niederlanden sind es 76 cm. Die Nachbarn sind also mit unserer Höhe kompatibel. Das ist die Situation.

Es gibt auch Strecken mit unterschiedlichen Bahnsteighöhen. Erschwerend kommt noch hinzu, dass Stuttgart 21 mit einer

Höhe von 76 cm gebaut wird, die Nahverkehrszüge aber auf 55 cm ausgelegt sind. Wir haben da also ein richtiges Problem.

Wenn Sie mich fragen, was die Konzeption des Landes ist, muss ich sagen: Wir sind der Meinung, dass wir im Nahverkehr, nachdem wir so lange systematisch 55 cm vorgesehen haben, auch so weitermachen. Wir kämpfen mit den anderen Bundesländern dafür, dass der Bund von seiner jetzt neuerdings entwickelten Lösungsidee Abstand nimmt. Denn diese hätte wirklich eine folgenschwere Wirkung auf die Barrierefreiheit. Damit wäre gerade das Gegenteil erreicht.

Wir werden sicherlich Strecken haben wie die Strecke von Stuttgart über Pforzheim nach Karlsruhe, bei denen wir Mischbahnsteige brauchen. Ich sehe keine andere Lösung als die Hybridbahnsteige. Die gibt es übrigens teilweise heute schon auf Strecken, auf denen Züge mit niedrigem und Züge mit höherem Einstieg fahren. Dort sind die Bahnsteige an einem Ende niedriger und am anderen höher.

Eine andere sinnvolle Lösung kann ich nicht erkennen. Wenn wir die Bahnsteighöhe anheben, passen die anderen Züge wieder nicht.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Schotter?)

– Schotter: Ob man die Erhöhung am Bahnsteig selbst oder im Gleis vornimmt, das ist gehupft wie gesprungen. Man kommt immer zu verschiedenen Höhen.

Ich glaube, die einzig sinnvolle Lösung ist, genau zu definieren, wo ausschließlich Nahverkehrszüge fahren – da brauchen wir 55 cm –, wo gemischter Betrieb ist – da machen wir Hybridbahnsteige – und wo ausschließlich Fernverkehr ist – da kann man die 76 cm machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank, Herr Minister. – Eine weitere Frage, Kollege Renkonen.

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Uns stellt sich die Frage: Was hat das Land Baden-Württemberg unternommen, um gegen dieses einseitige Vorpreschen des Bundes anzugehen? Welche Möglichkeiten haben die Bundesländer?

Soweit ich informiert bin, ist Nordrhein-Westfalen das einzige Bundesland, das sich für die 76 cm ausgesprochen hat – alle anderen nicht. Was machen Sie jetzt?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Warum sich Nordrhein-Westfalen für 76 cm ausgesprochen hat, war an der europäischen Karte zu sehen. Die Nachbarländer von Nordrhein-Westfalen haben auch 76 cm. Alle anderen Länder haben sich aber anders entschieden.

Das Thema ist schon länger virulent, weil es schwierig ist, unter diesen Bedingungen Barrierefreiheit herzustellen, was wir aber alle wollen. Vor diesem Hintergrund haben wir uns mit anderen Bundesländern abgesprochen. Wir werden morgen und übermorgen auf der Verkehrsministerkonferenz über dieses Thema beraten.

Wir haben gemeinsam mit anderen Ländern einen wahrscheinlich konsensualen Antrag eingebracht, der lautet: Das Ziel

(Minister Winfried Hermann)

muss sein, möglichst schnell Barrierefreiheit herzustellen und in einer Übergangszeit – wir sehen auch einen Bedarf an Baumaßnahmen – dafür zu sorgen, dass der Zustand nicht schlechter ist als zuvor. Barrierefreiheit muss sozusagen kontinuierlich erreicht werden. Wir haben keine Zentimeterangabe in dem Antrag gemacht, weil wir glauben, es wird in Nordrhein-Westfalen anders entschieden werden müssen als bei uns und in einigen anderen Bundesländern.

Ich hoffe sehr, dass das neue Bundesverkehrsministerium und die neue Leitung des Verkehrsministeriums Ordnung in das Geschehen bringen werden.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Frage, Kollege Dörflinger.

Abg. Thomas Dörflinger CDU: Herr Minister, der neue Bahnsteig in Merklingen wurde auf eine Höhe von 55 cm konzipiert. Der Bund und die Deutsche Bahn möchten dort jetzt aber 76 cm haben. Sie haben hierzu auch schon die Zustimmung vom Land signalisiert, sofern die Kosten von der Deutschen Bahn übernommen werden.

Meine Frage ist: Was heißt es ganz speziell für den Bahnhof Merklingen, wenn die Kostenübernahme nicht erfolgt?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Abg. Dörflinger. – In diesem Fall ist es ärgerlich, dass wir uns erst einmal auf 55 cm verständigt haben und jetzt die 76 cm kommen. Noch ist es aber nicht gebaut.

Das könnte eine Linie sein – deswegen haben wir auch zugestimmt –, auf der zukünftig durchgängig Züge fahren, die die 76 cm brauchen. Das wären die schnellen Nahverkehrszüge. So ist im Moment der Stand der Dinge.

Wir sehen insgesamt die Notwendigkeit, uns mit der Bahn abzusprechen. Wir müssen uns fast schon streckenscharf und haltstellenscharf besprechen und uns dann langfristig festlegen. Das sind alles Jahrzehntprojekte. Wenn Sie einmal schauen, wie viele Haltestellen mit unterschiedlichen Höhen wir haben und wie teuer das jeweils ist, dann muss klar sein, dass man eine klare Perspektive haben und dann darauf zuarbeiten muss.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Frage, Kollege Gögel.

Abg. Bernd Gögel AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, beim Hybridbahnhof – das hat mich jetzt ein bisschen überrascht – geht man davon aus, dass die Züge, die da stoppen sollen, nicht mit maximaler Zuglänge unterwegs sind, sondern nur mit halber Zuglänge. Denn die Leute müssen ja irgendwo zu jeder Seite aussteigen können.

Bis jetzt gibt es für Modernisierungsmaßnahmen Fördermittel. Steht zu befürchten, dass Fördermittel aus dem Bund für 55-cm-Bahnsteige nicht mehr erlaubt sind oder nicht mehr gewährt werden? Steht das zur Disposition, und werden sich die Bundesländer hiergegen entschieden wehren? Das ist ganz wichtig. Die Gäubahn fährt Richtung Schweiz, und in der Schweiz beträgt die Bahnsteighöhe 55 cm. Auch das Gäubahn-Konzept wäre dann infrage gestellt.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Das ist richtig. Deswegen werden wir uns wehren. Da andere Länder die glei-

chen Probleme haben, glaube ich, dass es eine breite Mehrheit geben wird, sich gegen diese Initiative des Bundes und der Bahn aufzustellen und Vernunft walten zu lassen, und dafür, dass wir auch unterschiedliche Lösungen finden müssen.

Ich will Sie aber noch informieren, was die Hybridbahnsteige anbelangt. Sie haben es so flapsig dahingesagt, aber Tatsache ist oder man kann vermuten, dass auch in 20 Jahren nicht alle Fahrgäste behindert sind und einen Rollstuhl haben. Deswegen gehen wir davon aus, dass bei einem Hybridbahnsteig jemand, der einen Rollstuhl hat, weiß, er muss in den vorderen Teil des Zuges mit seinem Rollstuhl einfahren, weil er dort wieder, wenn der Zug hält, am besten barrierefrei herauskommt. Und alle anderen schaffen die Stufe auch so.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Frage, Kollege Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Um dem Ganzen in der Region Stuttgart noch mehr Komplexität zu geben, haben wir noch eine andere Höhe, die 96 cm. Jetzt haben wir aktuell in den Mischverkehren, z. B. in Waiblingen, die neuen Testläufe. Gerade heute Morgen ist jemand aus einem Regiozug gestolpert, weil er nicht daran gedacht hat, dass er jetzt hinauf- und nicht hinabsteigen muss.

Wir kämpfen seit zehn Jahren dafür, dass die Bahnsteige in den S-Bahn-Stationen auf 96 cm erhöht werden. Ich habe immer gesagt: Bis es so weit ist, laufen die Verträge aus. Wäre es denn nicht sinnvoller, seitens des Landes auf den Verband Region Stuttgart noch einmal einzuwirken, darüber nachzudenken, für die Bahnsteige von S-Bahnen künftig vielleicht auch die Höhe von 76 cm vorzusehen?

Wenn ich sehe, wie lange wir jetzt für einen Bahnsteig, beispielsweise in Feuerbach, brauchen, wäre es doch vielleicht strategisch sinnvoll, längerfristig die 76 cm auch für S-Bahnen wieder in den Blick zu nehmen. Wie schätzen Sie das ein?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Sie haben damit ein weiteres Problem angesprochen. In der Tat haben wir neben der 76er- und der 55er- auch noch die 96er-Höhe bei S-Bahnen. Jetzt machen Sie allen Ernstes den Vorschlag, dass man, weil im Remstal ein paar Bahnsteige zu niedrig sind, alle anderen abhobelt, obwohl die S-Bahnen alle auf 96 cm ausgerichtet sind. Das ist ja ein teures Unterfangen für Barrierefreiheit.

Da muss ich schon sagen: Die DB hat selbst das S-Bahn-Konzept auf der Höhe von 96 cm entwickelt, hat es auch im Raum Stuttgart konsequent durchgesetzt; nur an einigen Restbahnsteigen wurde dies wegen Güterzügen, die angeblich nicht durchkommen, wenn die Bahnsteige höher sind, nicht gemacht. Der Verband Region Stuttgart – der ist verantwortlich für die S-Bahnen – und die DB müssen da endlich eine Lösung finden. Denn an bestimmten Bahnsteigen muss man schon fast sportlich sein, damit man da gut ein- und aussteigen kann, und behindert darf man schon gleich gar nicht sein.

Das ist übrigens ein altes Thema; das hätte man schon längst lösen müssen. Aber ein guter Vorschlag wäre es nicht, aufgrund der wenigen jetzt die vielen anderen abzuhobeln. Das wäre übrigens auch teuer.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Frage, Kollege Katzenstein.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Herr Minister, nach meinem Kenntnisstand haben wir auch Probleme auf der Schwarzwaldbahn mit dem Bahnhof Villingen-Schwenningen. Können Sie uns da bitte den aktuellen Stand erläutern?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Wir haben natürlich bestimmte Linien, wo bestimmte Höhen vereinbart sind. Bei der Schwarzwaldbahn ist die Höhe halt 55 cm, und wenn die Schwarzwaldbahn dort hinfahren soll, dann ist die richtige Höhe 55 cm.

Übrigens hat man sich beim Regelzug insgesamt auf 55 cm verständigt. Sie müssen sich einmal vorstellen, jetzt müssten alle auf 76 cm angehoben werden, obwohl es jetzt funktioniert. Man würde quasi Barrierefreiheit zugunsten eines anderen Prinzips abschaffen. Da kann ich nur sagen: Das ist aus meiner Sicht eher Schwachsinn.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Frage, Herr Kollege Dörflinger.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Könnte man das in die Jamaika-Koalitionsverhandlungen einbringen? – Gegenruf des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

– Herr Kollege Drexler, das war eine Anregung.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Ich kann nur auf Fragen antworten, die öffentlich gestellt werden.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege Dörflinger.

Abg. Thomas Dörflinger CDU: Herr Minister, zum Bahnhalt Mercklingen muss ich nochmals das nachfragen, was mich auch vorhin interessiert hat: Was würde das Land machen, wenn die Deutsche Bahn die Mehrkosten nicht übernehmen würde? Übernimmt dann das Land die Mehrkosten? In welcher Höhe liegen diese Mehrkosten in etwa?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Wir gehen davon aus, dass die Bahn diese Mehrkosten übernehmen muss. Deswegen beantworte ich jetzt nicht die Frage „Was würden Sie tun, wenn ...?“

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Frage, Herr Kollege Dr. Schweickert.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Minister, habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass man Hybridbahnsteige auch dort baut, wo eigentlich sicher ist, dass in den nächsten 30, 50 Jahren sowieso kein Zug halten wird, der eine Bahnsteighöhe von 76 cm erfordert? Denn eigentlich wäre es doch sinnvoll, zu sagen: Dort, wo man weiß, dass gar kein Fernverkehrszug hält – ich nehme jetzt das Beispiel der Residenzbahn in meinem Wahlkreis; da gibt es mehrere Bahnhöfe, die jetzt ausgebaut werden bzw. ausgebaut werden sollen; da wird nie ein ICE, nie ein IC halten –, braucht man keinen Hybridbahnsteig. Da können einfach Bahnsteige mit einer Höhe von 55 cm gebaut werden, und damit ist es gesegnet. Also: Habe ich das richtig verstanden?

Was mir nicht ganz klar ist: Eine Höhe von 55 cm müsste für den Bund doch eigentlich kostengünstiger sein als eine Höhe von 76 cm. Spielt das keine Rolle?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Bei den Leuten, die sich das überlegt haben, spielt das offensichtlich keine Rolle – aber bei uns schon. Deswegen wehren wir uns auch.

Sie haben natürlich recht: Es macht keinen Sinn, die Bahnsteige als Hybridbahnsteige zu bauen, wo man gar keine Hybridfunktion braucht.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Frage, Kollege Drexler.

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Herr Minister, es ist ein großes Problem. Jeder, in dessen Wahlkreis die Bahnsteige mal erhöht wurden, weiß, was das alles kostet, wie lange es dauert, bis die Bahn das macht, und welcher Druck erforderlich ist, damit die Bahnsteige erhöht werden.

Der Vorschlag, dieses Thema in die Koalitionsverhandlungen in Berlin einzubringen, ist doch wirklich bedenkenswert. Denn diese Maßnahmen kosten sehr viel Geld und haben auch etwas mit der Frage des Zugangs, der Barrierefreiheit zu tun. Das ist nicht unwichtig.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank für die Anregung. So schlau waren wir auch schon.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD und der SPD)

Wir haben das jedenfalls in unseren Vorlagen drin. Barrierefreiheit ist das Ziel. Aber ich glaube nicht, dass im Koalitionsvertrag die Höhe der Bahnsteigkanten in Zentimetern stehen wird. Das Ziel muss Barrierefreiheit sein, und zwar nicht am Ende, sondern auch auf dem Weg dorthin.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Hofreiter bleibt mit seinen Haaren hängen!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank. – Kollege Zimmermann, haben Sie eine Frage? – Nein.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Er wollte nur einen Zwischenruf machen!)

Gibt es weitere Fragen zu diesem Thema? – Herr Kollege Dr. Schweickert, bitte.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Ich möchte eine Frage zum Schottern stellen, das in NRW angewendet wird. Denn das ist, glaube ich, vorhin nicht ganz richtig angekommen.

Wenn ein Bahnsteig mit einer Höhe von 76 cm gebaut wird, die Fördermittel des Bundes abgeholt werden und dann das Gleisbett um 21 cm erhöht wird, dann beträgt die Differenz trotzdem nur 55 cm und wäre Barrierefreiheit hergestellt. Ich bin kein Eisenbahntechniker. Daher die Frage: Wäre so etwas möglich, oder gäbe es Probleme bei Durchfahrten von Zügen wegen der Geschwindigkeiten?

Denn nach meinen Quellen wird in NRW zumindest bei ein paar Strecken gerade auf diese Weise versucht, dieses Problem zu lösen. Ich weiß, dass es wohl bei Weichen ein Problem gibt.

Wie ist da die Expertise in Ihrem Haus? Könnte man das Ganze vielleicht so angehen? Denn ich sehe jetzt nicht, dass wir morgen oder am Freitag eine Entscheidung haben werden, die uns hier zufriedenstellen wird.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Das sind technische Fragen, die dann auch die technischen Fachleute klären müssen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Rein logisch betrachtet ist ein Bahnsteig, der zunächst 76 cm hoch gebaut wird, dann, wenn anschließend das Gleis höher gebaut wird, ein 55er-Bahnsteig. Dann hätte man zwei Mal investiert; das wäre also irgendwie auch ein bisschen doppelt gemoppelt und trotzdem teuer und nicht gelöst.

Daher würde ich sagen: Prinzipiell könnte man entweder das Gleis absenken oder den Bahnsteig höher bauen. Da kann man sich überlegen, was günstiger wäre. Gefühlt würde ich sagen: Die Tieferlegung von längeren Gleisstrecken ist auch nicht billiger, als einen Bahnsteig zu erhöhen.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Gut. – Wenn es keine weiteren Fragen gibt, bedanke ich mich bei Ihnen, Herr Minister, für die Beantwortung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Wir kommen zum dritten Fragenkomplex, beantragt von der Fraktion der AfD:

A n s ä t z e z u r Q u a l i t ä t s e n t w i c k l u n g a n d e r S c h u l e

Wem darf ich das Wort erteilen? – Kollege Dr. Balzer, bitte.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Danke, Herr Präsident. – Wir haben das Thema „Ansätze zur Qualitätsentwicklung an der Schule“ als Fragenkomplex angemeldet. Dies hängt zusammen mit der Thematik Lehrerweiterbildung/Lehrerfortbildung. Die Akademie in Esslingen und das Landesinstitut für Schulentwicklung sollen ja fusioniert werden.

Meine Frage an die Landesregierung dazu lautet: Welche konkreten Qualitätssteigerungen verspricht sich die Landesregierung durch dieses neue Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung im Unterschied zu dem, was bisher an erfolgreichen Fortbildungsmaßnahmen am LS und an der Akademie Esslingen sowie auch am Standort Comburg wohl geleistet worden ist?

Danke.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Zur Beantwortung der Frage erteile ich Frau Kultusministerin Dr. Eisenmann das Wort.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank. Natürlich beantworte ich Ihre Frage sehr gern.

Wie wir in unser Schulwesen insgesamt wieder mehr Qualität und Leistung implementieren können, ohne das, was bisher geleistet wurde, infrage zu stellen oder Schuld zuzuweisen, hängt, glaube ich, auch ganz entscheidend mit der Frage zusammen, wie wir uns mittel- und langfristig in unseren Unterstützungstrukturen, die vor Ort in den Schulen direkt helfen können, aufstellen.

Da sind wir – wenn ich das einmal so allgemein sagen darf – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht so aufgestellt, wie es sich angesichts der heutigen Grundlagen, angesichts einer immer heterogeneren Schülerschaft und angesichts dessen, dass heute auch immer mehr Aufgaben in die Schulen getragen werden – das kann man jetzt bejammern oder auch nicht, wie auch immer, aber es ist so –, die sicher auch gesamtgesellschaftliche Aufgabenstellungen sind, empfiehlt. Diese Unterstützungssysteme müssen angepasst werden.

Deshalb habe ich im Sommer dieses Jahres vorgestellt, dass wir auf den 1. Januar 2019 die Unterstützungssysteme, die wir haben, neu strukturieren und in einem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung bündeln, das die Aufgabe hat, Beratungs- und Unterstützungsangebote von der Erarbeitung von Materialien über direkte Begleitung von Schulen, Lehrerinnen und Lehrern sowie von Eltern bereitzustellen sowie die Bündelung von Lehrerbildung und Lehrerfortbildung, die Bündelung der Bildung und Fortbildung der Fachkräfte zu ermöglichen. Dies wollen wir in Beratungssysteme einbringen, die sich in diesem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung wiederfinden sollen. Auf der anderen Seite, als zweite Institution, schaffen wir ein Institut für Bildungsanalysen – auch dies ist überfällig –, wo der Aufbau des strategischen Bildungsmonitorings, datengestützte Qualitätsentwicklung abgebildet werden soll.

In diesen beiden Instituten geht das auf, was wir bisher haben, sowohl das Landesinstitut für Schulentwicklung als auch die Landesakademie für Fortbildung, auch die anderen Partner. Mit denen erarbeiten wir übrigens momentan gemeinsam auch die inhaltliche und strukturelle Konzeption. Das heißt, es ist eine Weiterentwicklung.

Natürlich brauchen wir eine zentrale Steuerung, die aber auch künftig regionale Besonderheiten abbildet. In einem ländlich strukturierten Flächenland wie Baden-Württemberg kann es keine zentralistische Einrichtung in Stuttgart geben, sondern zur Umsetzung brauchen wir unsere dezentralen Einheiten und deshalb natürlich auch künftig den Standort Comburg und andere Partner, die vor Ort das leisten, was aber gebündelt erarbeitet und in der Umsetzung dann nach außen getragen wird.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank. – Gibt es weitere Fragen zu diesem Thema? – Kollege Dr. Balzer, bitte.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Als Nachfrage: Welche Aufgabe hat dann der Standort Esslingen? Bleiben also die Standorte erhalten und werden nur mit neuen Inhalten gefüllt? Wo ist eigentlich die Lenkungseinrichtung? Sie haben ja soeben kurz angedeutet, dass es das geben soll.

Wenn ich darf, möchte ich an dieser Stelle gleich eine qualitative Frage ergänzen. Geht es jetzt wieder mehr um das Thema „Wissen und Können“, oder werden Kompetenzentwicklungen und Leitlinien fortgeschrieben werden?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Ich glaube, das Thema, das ich hier vorangestellt habe – mehr Qualität und höhere Leistungsfähigkeit –, hängt inhaltlich natürlich sehr stark mit der Frage von Wissen und Können zusammen.

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Ja!)

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

Heute brauchen wir sicher auch Kompetenzvermittlungen: Wie kann man Lernen lernen? Das sind natürlich Entwicklungen, die pädagogisch heute unbestritten sind; es ist unbestritten, dass man heute in der Schule auch solche Ansätze braucht. Das mag vor 30 Jahren noch anders gewesen sein, aber natürlich geht es in der Schule auch um Wissen, Können und die Vermittlung von Inhalten, keine Frage.

Dass die Standorte erhalten bleiben, war von vornherein klar. Das wurde auch nie bestritten. Aber es wird folgendermaßen sein. Nehmen Sie das Beispiel – vielleicht kann man es daran konkretisieren – der Lehrerfortbildung: Künftig werden im Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung grundlegende Fortbildungskonzepte für die einzelnen Fachkombinationen, für Themen wie „Umgang mit Heterogenität“ oder „Umgang mit Inklusion“ entwickelt. Das sind die Aufgabenstellungen. Dann wird definiert: In welcher Qualität muss Fortbildung angeboten werden? Wie kann Fortbildung aufgestellt werden? Dies kann beispielsweise – das wissen wir – mehr in den Schulen geschehen, wo die Teams als Kollegien insgesamt fortgebildet werden, usw.

Dies wird konzeptionell erarbeitet, von der Qualität und auch vom Bedarf her. Die Umsetzung erfolgt dann natürlich dezentral; klar mit einer Vorgabe dessen, was qualitativ erwartet wird, aber mit einer Dezentralität, ergänzt – auch das wird man den Einheiten in Zukunft natürlich zugestehen – um regionale Besonderheiten. Das heißt, wir brauchen eine Dezentralität, anders funktioniert es nicht. Wir brauchen auch die Kompetenz, die regional in der Dezentralität enthalten ist. Aber was in welcher Qualität angeboten wird und welche Unterstützungsmöglichkeiten Schulen haben, das wird künftig stärker gebündelt erarbeitet, evaluiert, wissenschaftlich belegt und dann nach außen getragen. Aber es muss keiner Angst um seinen Standort haben; die Standorte bleiben allesamt erhalten, das ist gar kein Thema.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Frage, Kollege Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Frau Ministerin, eine Frage mit Blick auf die Schulleitung. Wir diskutieren ja die Notwendigkeit der Stärkung der Schulleitung. Inwiefern spielen denn in Ihren aktuellen Gedankenansätzen z. B. dezentrale Fortbildungsbudgets in der Hand der Schulleitungen eine Rolle?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Natürlich, Herr Fulst-Blei, haben Sie recht: Auf die Schulleitung kommt es an. Wir arbeiten momentan auch daran, dass wir in den nächsten Wochen ein Konzept vorlegen wollen, wie wir die Schulleitungen insgesamt in ihrer Führungsfunktion stärken. Aber zur Stärkung gehören auch besoldungsrechtliche Fragen und diese Dinge; ich habe es schon mehrfach betont. Es ist auch wichtig, dass man dies auch deutlich macht.

Natürlich ist das für mich auch eine Frage, die wir in diesem Zusammenhang erarbeiten – Stichwort Fortbildungen. Wir wissen, dass beispielsweise der Wunsch vieler Lehrerinnen und Lehrer, vieler Kollegien besteht, dass eine Schule als Kollegium insgesamt fortgebildet wird, beispielsweise zu Themen wie „Umgang mit Heterogenität“ oder „Umgang mit Inklusion“. Es gibt ja Themen, die durchaus eine Schule insgesamt betreffen. Da gibt es den Wunsch, dass ein qualifizierter

Fortbilder kommt und dort auch den Teamgedanken dadurch stärkt, dass man gemeinsam fortbildet.

Ich habe jetzt grundsätzlich überhaupt kein Problem damit, wenn definiert ist, was mit welcher Qualität geleistet wird, dann auch beispielsweise zu ermöglichen, dass eine Schulleitung das mit einem gewissen Budget, auch mit einer gewissen Verantwortung selbst gestalten kann. Da bin ich offen. Ich glaube, dass wir solche Ansätze auch im Sinne des Führungsgedankens erwägen sollten. Ein Rektor ist eine Führungsperson, und ein Kollegium ist auch ein Führungsgremium. Das sind aber die Themen, die wir momentan in unterschiedlichen Arbeitsgruppen mit allen Beteiligten erörtern. Aber ich habe da eine große Offenheit. Warum nicht?

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Darf ich direkt dazu nachfragen?)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nächste Runde. – Frau Kollegin Bogner-Unden.

Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE: Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie hatten eine Umfrage bei den Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt dazu, welche Bedarfe in Bezug auf Fortbildung vonseiten der Kolleginnen und Kollegen gesehen werden. Welche Schritte werden Sie gehen, um diesen Bedarfen entgegenzukommen?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Vielen Dank, Frau Bogner-Unden. – Es ist richtig, wir haben eigentlich eine sehr niederschwellige Onlinebefragung – das war ganz bewusst so gewählt – bei allen knapp 117 000 Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt, einfach einmal mit verschiedenen Blöcken unter dem Motto: „Wie findet ihr die Fortbildung?“ Es war differenzierter, aber ich verkürze es jetzt einmal.

Die Rückmeldung war eigentlich in vielfältiger Hinsicht sehr interessant. Das bezieht sich ein Stück weit sehr stark auf das, was ich eben auch schon Herrn Fulst-Blei antwortete, dass der Wunsch, auch als Kollegium gemeinsam weiterqualifiziert zu werden, sehr groß ist.

Im Übrigen – ich glaube, auch das ist etwas, was alle betrifft, aber das ist vielleicht ein Stück weit ein Mentalitätsthema –: In vielen internationalen Vergleichen sieht man, dass der Teamgedanke dort viel stärker verankert ist. Das gilt nicht nur für Lehrerinnen und Lehrer. Dass man sich als Gemeinschaft fühlt, ist bei uns nicht ganz so stark präsent. Deshalb spielen solche Fortbildungen – was ein großer Wunsch war – sicher eine Rolle.

Was natürlich angesprochen wurde – das muss man ehrlich sagen –, war auch der Wunsch der Lehrerinnen und Lehrer. Sie haben Interesse an Fortbildungen, das stimmt auch. Es gibt immer dieses Gerücht, es bestehe kein Interesse daran. Das stimmt nicht, es gibt ein großes Interesse an Fortbildungen. Aber die Fortbildungen, die wichtig sind oder die interessieren – Stichworte Inklusion, Heterogenität –, muss man natürlich in ausreichendem Maß anbieten. Das ist eine Aufgabenstellung an uns.

Zum Zweiten muss man dann auch sehen – das ist etwas, was man sehr ernst nehmen muss –: Es kam von vielen die Rückmeldung, dass sie gern Fortbildungen machen, aber sie woll-

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

ten halt auch sicher sein, dass ihnen die Fortbildung etwas bringt und dass ihnen die Fortbildung in ihrem Beruf auch weiterhilft. Da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Dafür habe ich jetzt großes Verständnis. Eigentlich ist es ja peinlich, wenn es offensichtlich auch passiert, dass man eine Fortbildung wahrnimmt, aber nicht erkennt, welchen Mehrwert man daraus hat.

Daran arbeiten wir: an Qualität und Dezentralität und auch an der Qualität der Fortbildner. Deshalb ist es, glaube ich, der richtige Ansatz, in diesen Bereich zu gehen.

(Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE: Ganz herzlichen Dank!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Frage, Kollege Dr. Balzer.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Ganz konkret nochmals: Wir haben ja speziell im Bereich kaufmännische Schulen und gewerbliche Schulen das sogenannte Multiplikatorenmodell. Dieses Multiplikatorenmodell hat Vor- und Nachteile wie alle Fortbildungsmodelle. Soll das so erhalten bleiben? Ich denke jetzt speziell an den Industriebereich, auch an die Digitalisierung, an die Unterrichte, die man bei Hewlett Packard oder bei IBM gemacht hat, und anschließend sollten das die Kollegen für Kollegen multiplizieren. Eben wurde von der Frau Kollegin angesprochen: Die Qualität war natürlich unterschiedlich. Die Menschen sind ja nun auch unterschiedlich. Wie ist hier die Denkweise in Ihrem Haus und Ihre Zielsetzung?

Danke.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Was ich generell nicht will – deshalb entwickeln wir diesen Prozess auch mit sehr vielen Partnern, Schulpraktikern, Experten, Wissenschaftlern –, ist, dass man sich auf irgendetwas zwingend festlegt. Das Modell, das Sie angesprochen haben, ist tatsächlich in Baden-Württemberg sehr weit verbreitet: Einer macht eine Fortbildung und – so sage ich jetzt mal – erzählt davon den Kolleginnen und Kollegen und gibt inhaltlich weiter, was da passiert ist.

Das funktioniert zum Teil, glaube ich, auch. Bei den Beispielen, die Sie angesprochen haben, gibt es durchaus positive Ansätze. Aber man muss ehrlich sagen: In der Breite funktioniert es häufig nicht. Das hängt ein Stück weit damit zusammen – das wird einem auch vor Ort bestätigt –: Man hat die Fortbildung gemacht, und bis man dann einen Termin findet, bei dem das Kollegium Zeit hat, sind schon zwei, drei Wochen vergangen. Dann ist die Fortbildung auch nicht mehr ganz so frisch. Viele haben auch keine große Lust, sich von einem Kollegen etwas erzählen zu lassen und das dann mitzunehmen. Das trifft schon alles ein bisschen die Grundlage.

Ich kann es mir dort vorstellen, wo es sich bewährt hat. Warum nicht? In einzelnen Bereichen, gerade im beruflichen Bereich, ist es vielleicht auch noch einmal etwas anderes, weil es sich da um ein sehr dezidiertes Thema handelt. Aber ansonsten, glaube ich, sollten wir uns schon zutrauen, dann eher mit qualifizierten Fortbildnern in die Schulen zu gehen und alle gemeinsam dann fortzubilden, als es einem Einzelnen zu überlassen. Es hat ein bisschen etwas von „Stille Post“ und

ist, glaube ich, letztlich nicht das System, auf das man in der Breite aufsetzen sollte.

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Danke!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Frage, Kollege Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ich will noch einmal zurückkommen auf unser Thema von vorhin, wo ich nicht gleich nachfragen konnte. Können wir denn damit rechnen – Sie haben gesagt, in den nächsten Wochen werden Sie einen Vorschlag unterbreiten –, dass das Thema oder eine Entscheidung über ein dezentrales Fortbildungsbudget von Schulleitungen dort bereits vorkommt im Sinne von „machen wir“ oder „machen wir nicht“?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Nicht in der Entscheidung; da will ich ehrlich sein. Wir werden ansprechen, dass das ein Thema ist. Ich glaube aber, wir sollten das eher an den Gesamtprozess der Qualitätsentwicklung koppeln, der im Jahr 2018 vollzogen wird, und es in diesem Zusammenhang dann in ein Gesamtkonzept eingliedern. Wir würden das Thema benennen und sagen, dass es Sinn macht, dass man darüber nachdenkt, aber es eher im Qualitätsgesamtgefüge im Hinblick auf den 1. Januar 2019 sehen und diesen Teil nicht dezidiert vorziehen.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Gibt es weitere Fragen? Ich blicke in die Runde. – Das ist nicht der Fall. Dann ist das Thema beendet.

Frau Ministerin, ich bedanke mich für die Beantwortung und darf die Regierungsbefragung für heute eine Minute vor dem Ende der vorgesehenen Zeit – ich denke, wir rufen kein weiteres Thema mehr auf – beschließen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der AfD)

Wir kommen nun zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 20. Oktober 2017 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 16/2882, 16/2888

Berichterstatter: Abg. Josef Frey

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich für die Fraktion GRÜNE dem Kollegen Frey.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Anlass dieser Debatte ist der jüngste Bericht der Landesregierung über aktuelle europapolitische Themen. Herzlichen Dank für diesen Bericht, der durch die aktuellen Entwicklungen in der Europäischen Union wieder einmal überlagert wird. Wie wichtig die europäische Regulierung ist, offenbart sich in diesen Tagen aufgrund der aktuellen Entwicklungen wieder einmal auf eindruckliche Art und Weise.

(Josef Frey)

Die Enthüllungen zu den Paradise Papers vom letzten Wochenende zeigen nun doch, wie dringend wir die Europäische Union und ihre Regulierung benötigen. Der Skandal zeugt einmal mehr vom Versagen einzelner nationaler Politiken bei der Bekämpfung von Steuerflucht. Denn eines ist klar: Steueroasen und legale wie kriminelle Methoden der Steuervermeidung lassen sich in der Europäischen Union nur gemeinsam mit unseren europäischen Partnern trockenlegen.

Deutsche Steuereinnahmen in Höhe von 17 Milliarden € jährlich sollten wir nicht einfach verloren geben, sondern sie im Sinne der Steuergerechtigkeit und des Gemeinwohls den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land zufließen lassen. Es gäbe durchaus wirksame Mittel gegen Steuertricks von Konzernen und Reichen. Sie müssen nur auf europäischer Ebene auch von allen eingeführt und angewandt werden. Was hier fehlt, ist der politische Wille – auch in Deutschland. Wir müssen jedweder Art der Steuervermeidung den Boden entziehen. Wirksam wird das aber nur mit einer Europäischen Union gelingen. Dazu brauchen wir endlich drei Maßnahmen.

Erstens: ein öffentliches Transparenzregister. Die wahren wirtschaftlichen Eigentümer hinter Briefkastenfirmen, Trusts und Stiftungen müssen offengelegt werden und öffentlich einsehbar sein. Das Europaparlament fordert solche Register schon lange, doch die Bundesregierung und viele EU-Regierungen mit ihr wollen bisher den öffentlichen Zugang dazu einschränken. Dass sich der geschäftsführende Finanzminister Altmaier gestern dazu positiv äußerte, lässt ja hoffen. Wir werden ihn in einer Jamaika-Koalition dann beim Wort nehmen und ebendiese notwendige schwarze Liste mit Steueroasen einführen, die keine politische Rücksichtnahme kennt.

Wir brauchen zweitens ein Verbot und hohe Geldstrafen für Geschäfte in Steueroasen. Allen in der EU tätigen Banken und Firmen muss verboten werden, Geschäfte in Staaten zu machen, die nicht mit den deutschen oder den europäischen Steuerbehörden kooperieren. Dazu ist ein Unternehmensstrafrecht notwendig, wie es bereits in einigen Ländern besteht. Banken, die sich nicht daran halten, muss die Lizenz entzogen werden.

Wir brauchen drittens ein Country-by-Country-Reporting, in dem multinationale Konzerne in öffentlich einsehbaren Länderberichten offenlegen müssen, in welchen Staaten sie aktiv sind und wie viel Umsatz, Gewinne und Steuern in dem jeweiligen Land anfallen. Auch hier wehrte sich unsere Bundesregierung bisher gegen entsprechende Vorschläge des Europaparlaments.

Mein dringender Appell geht an den zukünftigen Finanzminister, sich dafür einzusetzen, Steuerflucht in der EU nun auch wirklich ehrlich zu bekämpfen. Im Übrigen würde eine Gesamtkonzernsteuer innerhalb der EU – eine einheitliche Besteuerung von Konzernen mit verpflichtenden Mindeststeuersätzen – solche Steuertricks durch Gewinnverschiebungen in Steueroasen effektiv verhindern.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Eine Globalsteuer!)

Sie sehen, der Europäischen Union kommt hier eine zentrale Rolle zu. Baden-Württemberg als eine der wirtschaftsstärksten Regionen muss ein elementares Interesse daran haben, dass es eine europäische Steuerpolitik gibt, die erreicht, dass

dort Steuern abgeführt werden, wo die Gewinne gemacht werden. Wir danken unserer Landesregierung schon jetzt, wenn sie sich in Brüssel und in Berlin aktiv dafür einsetzt.

Die neue Bundesregierung hat hier eine große Verantwortung zu übernehmen. Sie muss gemeinsam mit der französischen Regierung die Initiative zu mehr Europa ergreifen. Die Vorschläge Macrons für einen Eurozonenhaushalt

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

oder für eine einheitliche Steuer in der Europäischen Union müssen aufgegriffen und mit Leben gefüllt werden. Deshalb ist es wichtig, dass es in Berlin endlich wieder eine Stimme gibt, die konstruktiv auf die französischen Vorschläge reagiert.

(Beifall der Abg. Manfred Kern und Beate Böhlen GRÜNE)

– Okay. – Denn die deutsch-französische Achse bewegt sich nur voran, wenn sich beide Räder drehen und nicht nur eines. Dass sich diese Europäische Union nach vorn bewegen muss, zeigen gerade die Paradise Papers, die eben nur für einzelne das Paradies bedeuten, aber für viele einen Schaden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erlaube ich dem Kollegen Kößler das Wort.

Abg. Joachim Kößler CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich danke zuerst einmal dem Europaministerium für den umfassenden Bericht. Seit der Veröffentlichung ist aber natürlich einige Zeit vergangen. Der letzte EU-Gipfel befasste sich mit dem Brexit, mit Flüchtlingspolitik und mit der Zukunft der EU.

Lassen Sie mich zuerst etwas zum Brexit sagen. Die Stimmung bei den Verhandlungen ist nicht gut, und die Auffassungen der britischen Regierung und der EU sind meilenweit voneinander entfernt. Entscheidend ist aber, dass die Trennungsfragen zuerst geklärt werden. Denn nur dann, wenn die Rechte der EU-Bürger in Großbritannien und der Briten in der EU gewährleistet sind, wenn der künftige Status der Grenze zwischen der Republik Irland und Nordirland geklärt ist und wenn hinsichtlich der finanziellen Verpflichtungen eine Einigung erzielt worden ist, kann man zum zweiten Schritt übergehen.

Der zweite Schritt ist ein Handels- und Zukunftspakt der EU mit Großbritannien. Bezeichnend ist aber auch, dass der Chefunterhändler der Briten sagt, es würde ausreichen, wenn man in der 59. Minute der elften Stunde zu einer Einigung käme. Daran sieht man teilweise die Strategie, die Großbritannien verfolgt. Das ist zum Schaden der Menschen in Europa. Es herrscht Unsicherheit – Unsicherheit bei den Unternehmen, bei der Wirtschaft. Das führt zu Wachstums- und Wohlstandsverlusten in Europa, besonders aber in Großbritannien.

Klar ist: Baden-Württemberg hat frühzeitig reagiert. Wir haben einen Folgenabschätzungsbericht, was den Brexit betrifft,

(Jochim Kößler)

und wir haben dafür gesorgt, dass die Länder an den Arbeitsgruppen über den Brexit beteiligt werden.

Ich will noch ein paar Bemerkungen zur Flüchtlingspolitik machen. Beim EU-Gipfel wurde vereinbart, dass Mitte 2018 eine Reform des Asylsystems kommen soll. Bislang basiert dieses Asylsystem natürlich auf den Dublin-Regeln: Flüchtlinge müssen dort ihren Asylantrag stellen, wo sie zum ersten Mal anlanden. Ankunftsländer wie Griechenland oder Italien wollen dies jedoch nicht mehr länger hinnehmen.

Deshalb gibt es Vorschläge, Flüchtlinge automatisch in andere Länder zu bringen. Da gibt es natürlich gewaltige Widerstände insbesondere der – beinahe hätte ich gesagt: der unsozialistischen – osteuropäischen Staaten. Wir brauchen aber dringend einen festen Verteilungsschlüssel, der sich an der Bevölkerungszahl, aber auch an der Wirtschaftskraft der Staaten orientiert.

Die europäische Migrationsstrategie muss lauten: Kontrolle über die Außengrenzen, geringere Zahl eintreffender Migranten, Bekämpfung von Schlepperbanden und damit die Verhinderung von Todesopfern vor allem im Mittelmeer. Dazu müssen wir die betroffenen EU-Mitgliedsstaaten, die die Hauptlasten tragen, weiterhin unterstützen, aber natürlich auch die Transitländer. Ich sage es ganz deutlich: Das gilt natürlich für Libyen, aber auch für die Türkei und die westlichen Balkanstaaten.

Langfristig müssen wir aber vor Ort dafür sorgen, dass die Menschen dort bleiben, wo sie beheimatet sind.

(Vereinzel Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD:
Bravo! – Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Wir müssen dafür sorgen, dass die Rückkehrquoten endlich stärker ansteigen. Wir müssen dort dafür sorgen, dass in den Heimatländern gute Lebensverhältnisse bestehen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Schön, dass die CDU das auch einsieht!)

Dazu wird die EU-Spitze mit 55 afrikanischen Staaten einen Nothilfe-Treuhandfonds kreieren müssen, der dazu führt, dass wir eine bessere Situation in den einzelnen Ländern bekommen.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Ganz kurz etwas zur Zukunft der EU. Mit dem Weißbuch-Prozess werden wir uns im Landtag noch sehr stark beschäftigen müssen. Eines will ich aber sagen: Ein „Weiter so!“ in der EU geht nicht. Wir müssen das Szenario „weniger und effizienter“ in den Mittelpunkt stellen und müssen dazu auch sagen: Wer mehr machen will, kann mehr tun. Das ist notwendig. Nur dann wird die EU glaubwürdiger werden. Wir müssen dafür sorgen, dass die Willigen vorangehen und Lokomotive sind für die anderen Staaten.

Meine Sprechzeit ist leider zu Ende; ich will aber noch einen Satz zur legalen Steuerverkürzung sagen, die der Kollege Frey bereits angesprochen hat: Es kann natürlich nicht sein, dass die Steuern nicht dort bezahlt werden, wo die Gewinne entstehen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Sehr gut!)

Hier muss die EU tatsächlich etwas tun. Das kann nur die EU tun. National können wir hier nichts machen. Es ist wichtig, dass diejenigen, die in Deutschland oder in der EU Gewinne machen, ihre Steuern ebenso dort bezahlen. Es geht nicht an, dass der Bürger Monat für Monat seine Steuern entrichtet, während andere dies nicht tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der AfD –
Abg. Anton Baron AfD: Sehr gut! – Abg. Rüdiger
Klos AfD: Richtig!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Merz.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Zur Beratung steht der Bericht über aktuelle EU-politische Themen. Wie bereits am 12. Oktober hier im Plenum gesagt, ist die seit März dieses Jahres unter dem Titel „Weißbuch“ in den Raum gestellte, angeblich ergebnisoffene und öffentliche Diskussion zur Zukunft der EU nur Augenwischerei. Nicht nur hat Merkel bereits im Februar, also bereits, bevor das sogenannte Weißbuch überhaupt veröffentlicht wurde, auf dem EU-Gipfel in Malta die Grundscheidungs „Mehr EU“ als die deutsche Position gesetzt, nein, auch die Jamaica-Unterhändler in Berlin, die ja ansonsten bislang noch überhaupt nichts fertiggebracht haben, haben sich neulich gemeinsam und öffentlich auf die Position einer stärkeren EU festgelegt.

(Abg. Josef Frey GRÜNE: Ist doch gut!)

Das Ergebnis, zu dem das ganze derzeitige Gehabe um das sogenannte Weißbuch führen soll, steht im Kern doch bereits fest.

Aufgrund der Kürze der Zeit sei hier beispielhaft nur das von der EU-Kommission veröffentlichte Reflexionspapier „Soziale Dimension“ genannt. In diesem Papier werden zwar die verschiedenen Szenarien des Weißbuchs ausführlich referiert, jedoch wird dort zugleich mehr EU-Zentralstaat klar präferiert – wie ja zu erwarten war. Die EU positioniert sich als Umverteilungs- und als Gleichmacherunion. Unter der Parole „Konvergenz“ soll das Sozialniveau in der gesamten EU nivelliert und eingenordet werden.

Wir, die AfD, fordern hingegen mehr Raum für Eigeninitiative in den Mitgliedsstaaten, auch, um gesunden Wettbewerb in kultureller Vielfalt zu erhalten.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-
deon [fraktionslos])

Gerade im Sozialbereich ist entscheidend, nah bei den betroffenen Menschen zu bleiben – in ihrer wirtschaftlichen Umgebung, in ihrer Kultur, in ihrem speziellen Bedürfnisbereich und in der Leistungsfähigkeit der dortigen Gesellschaften. Soziales muss, wie so vieles andere auch, lokal und regional, höchstensfalls national organisiert werden. Eine EU-Sozialunion, wie sie nun auch vom französischen Präsidenten gefordert wird, nämlich mit einer EU-Arbeitslosenversicherung, mit ei-

(Dr. Heiner Merz)

ner EU-Krankenversicherung – was übrigens nichts anderes hieße, als dass hiesige, deutsche Beitragszahler auch für die Arbeitslosen in Südeuropa aufkommen sollen –,

(Abg. Anton Baron AfD: Oh Gott!)

eine solche Sozialunion würde langfristig Deutschland sowie die wenigen anderen noch verbliebenen Geberländer Hunderte von Milliarden – vielleicht sogar Billionen – Euro kosten. Zudem würde eine solche Sozialunion die wirtschaftlich kranken Strukturen in den Empfängerländern nur noch weiter zementieren.

(Beifall bei der AfD)

Denn aus welchem Grund sollen kaputte Strukturen dort dann überhaupt geändert werden? Deutschland zahlt ja; die Party kann also weitergehen.

Der Ruf nach Gleichheit kommt übrigens stets von unten, ebenso wie allermeistens auch der Ruf nach Solidarität. Dass Staaten, die ihre Probleme selbst nicht in den Griff bekommen, nach finanzieller Solidarität, nach Vergemeinschaftung von Schulden, nach Vergemeinschaftung von Kosten, die durch Arbeitslosigkeit entstehen, nach Vergemeinschaftung fauler Kredite und nach Rückzahlung selbst zu verantwortender Schulden durch andere rufen, das kommt so nur in der EU vor.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos])

Überhaupt gibt es für den gesamten derzeitigen Weißbuchprozess keinerlei rechtliche Grundlage. Es ist kein Volksbegehren und schon gar kein Volksentscheid. Dieser Prozess könnte zwar zu Volksentscheiden über die Aufgaben und Strukturen einer zukünftigen EU führen – doch dies bleibt wohl ein frommer Wunsch. Eher ist zu erwarten, dass nun, nach Monaten des Herumlavierens, eine objektive Diskussion sich von selbst verläuft und dass das ganze Ergebnis letztlich konspirativ in Brüsseler Hinterzimmern ausgekugelt wird – oder, besser gesagt, bereits ausgekugelt wurde.

Ich zitiere hierzu Juncker aus dem Jahr 2011:

Ich bin für geheime Debatten unter einigen wenigen verantwortlichen Personen.

So geschieht es auch gerade; nur wird der Bevölkerung parallel hierzu noch ein Theaterstück namens „Weißbuch“ aufgeführt.

Merkel und Co. werden das Ergebnis „Mehr EU“ selbstverständlich wieder abnicken. Denn ein Referendum über die Abtretung von Selbstbestimmungsrechten und Souveränität sowie über das Verschwenden von deutschen Steuergeldern im Ausland, ein solches Referendum hat es bei uns hier noch nie gegeben.

(Beifall bei der AfD)

Wir, die AfD, fordern Volksabstimmungen nach Schweizer Vorbild, und wir fordern Referenden auch über jegliche Abtretungen von Souveränitätsrechten und Übertragung nationaler Zuständigkeiten an die EU.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos])

Abschließend erlaube ich mir zur ganzen EU-Zentralisierung und zur Weißbuchtragödie noch ein weiteres Juncker-Zitat:

Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.

Genau das erleben wir unter dem Titel „Weißbuch“ wieder einmal hier und heute.

(Abg. Willi Stächele CDU: Wo stand das?)

– Das ist ein Juncker-Zitat.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: In seinem Manuskript steht das! – Abg. Willi Stächele CDU: Ein Zitat?)

– Ja, von Juncker.

(Abg. Willi Stächele CDU: Von wann? – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Ihre Redezeit ist vorbei. Herr Kollege, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Von 1999.

(Abg. Willi Stächele CDU: 1999?)

– 1999.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Hofelich.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Hofelich, was haben Sie 1999 gesagt?)

Abg. Peter Hofelich SPD: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Vierteljahresbericht zeigt uns im Rückblick ein bewegtes drittes Quartal der Politik in Europa. Es spricht auch vieles dafür, dass dies auch im jetzigen vierten Quartal so bleiben wird.

Unser Eindruck ist: Europa fasst Tritt. Die EU als solche, aber auch das Europäische Parlament und die Kommission im Besonderen benennen endlich die wirklichen europäischen Themen und leiten konkrete Handlungen ein.

Ich will an dieser Stelle einmal das Europäische Parlament herausheben: Es ist ein Vollzeitparlament mit Anspruch geworden, das im Jahr in 40 Sitzungswochen und an vier Tagen in der Woche intensiv arbeitet. Es gewinnt auch bei der europäischen Öffentlichkeit langsam Terrain. Es wird immer in Frage gestellt, ob es diese überhaupt gibt. Wie wir auch in der Berichterstattung sehen, wird diese europäische Öffentlichkeit auch zunehmend zu einer solchen.

(Peter Hofelich)

Das Parlament zeigt zunehmend politisch Kante, wie wir es etwa an den beschlossenen Leitplanken zu den Brexit-Verhandlungen sehen können. Ich selbst bin als Abgeordneter hier im Landtag von Baden-Württemberg davon überzeugt, dass Straßburg und Stuttgart nicht nur räumliche Nähe haben, sondern dass uns auch gemeinsame politische Anliegen, welche für die Bürger relevant sind und die europäisch angegangen und regional getragen werden müssen, zwischen Straßburg und Stuttgart näher zusammenbringen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Zwei aktuelle Themen will ich ansprechen: die Neuregelung des Asylrechts und den Kampf gegen illegitime Steuervermeidung – interessanterweise zwei Themen, die die Vorredner von der CDU und den Grünen jeweils einzeln auch genannt haben.

Zum Asyl: Im Ausschuss für Bürgerrechte des Europäischen Parlaments ist ein Beschluss gefasst worden, der die Leitlinie hat, Solidarität klar zu regeln. Ein Verteilerschlüssel mit den Parametern Bevölkerungszahl und Bruttosozialprodukt soll künftig für eine ausgewogene und leistbare Zuteilung in die Länder sorgen. Nachdem im Erstantkunftsland zunächst einmal auf Sicherheit und Asylwahrscheinlichkeit geprüft wurde, wird dann die jeweilige Zuteilung in die Länder gemacht – mit einem Vorbehalt: Eventuelle erste Präferenzen gibt es durch Verwandte oder Beziehungen.

Die jetzige Situation, die auch durch die Weigerung osteuropäischer Länder, Flüchtlinge aufzunehmen, hervorgerufen wurde, ist unbefriedigend. Griechenland und Italien sind objektiv überlastet, Kolleginnen und Kollegen.

Die Ultima Ratio, wenn diese Position des Parlaments, die an den Rat und damit auch an die neue Bundesregierung geht, nicht befolgt wird, ist das Streichen von Finanzhilfen bei den Ländern, die nicht mitmachen, meine Damen und Herren. Das muss klar sein.

(Beifall bei der SPD und der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch sowie der Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE und Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Natürlich gehört als Kehrseite der Medaille insbesondere eine Afrika-Strategie der Europäischen Union dazu; ich habe das an dieser Stelle schon öfter gesagt. Ich will aber auch sagen: Es ist nicht allein mit einem Fonds getan, der, wenn man so will, lindert und heilt. Es ist auch nicht damit getan, dass man sagt: Sie sind hervorragende agrarische Produzenten; das sollen sie auch sein. Ein Kontinent mit diesem Wachstum, mit diesem Bevölkerungswachstum, wird nur, wenn es auf diesem Kontinent industrielle Wertschöpfung neuer Art gibt, wirklich sich selbst behauptend tätig sein können. Das darf man nie vergessen. Auch da ist es unsere Aufgabe, mit den Firmen aus unserem Land mitzuhelfen.

(Beifall bei der SPD)

Zur Steuervermeidung: Der Konflikt und der Missbrauch schweben bereits seit Jahren. Mit den Paradise Papers gewinnt der Steueregoismus einen neuen Höhepunkt. Für die EU muss klar sein: Wer im außereuropäischen Bereich Steuersätze von null hat, der gehört – das ist bei uns leider nicht selbstverständlich

– auf die schwarze Liste der Steueroasen und muss auch mit entsprechenden Sanktionen rechnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Und wer innerhalb der EU Niedrigsteuerzonen praktiziert und damit im Klartext anderen Steuern wegnimmt, muss ebenfalls sanktioniert werden. Ich halte es für ein Unding, wie die Isle of Man,

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja! Schweinerei!)

die ja im Einflussbereich der englischen Regierung liegt, derzeit verfahren kann. Wer so verfährt, muss auch mit entsprechenden Urteilen des Europäischen Gerichtshofs rechnen, wie es jüngst in Bezug auf den Umgang Irlands mit Apple geschehen ist, sodass also auch Steuerrückforderungen diese Staaten einholen, wenn es um den Umgang mit international agierenden Konzernen geht, die bislang ihrer Steuerpflicht nicht nachgekommen sind.

Das alles muss passieren. Das Land Baden-Württemberg selbst arbeitet bei der OECD – der in der Tat richtigen Ebene bei diesem Thema, aber auch die EU ist die richtige Ebene – an dem Thema „Base erosion and profit shifting“, kurz BEPS. Das betrifft genau das, was ich gerade beschrieben habe. Dort versucht man, entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Wir wären auch interessiert daran, einmal zu hören, was die baden-württembergische Landesregierung derzeit in dieser eskalierenden Situation selbst im Kampf gegen Steuervermeidung und Steueroasen macht und was sie vielleicht auch gegenüber Berlin weiterträgt. Wir werden hier, meine Damen und Herren, mit einem Antrag für Aufklärung sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Redezeit ist beendet. Ich will an dieser Stelle noch sagen, dass uns wichtig ist, dass es eine einheitliche Bemessungsgrundlage bei der Körperschaftsteuer gibt, dass es eine öffentliche Berichterstattung darüber gibt, wo die internationalen Konzerne was erwirtschaften und welche Steuern zahlen. Nach meinem Geschmack sollte es auch einen europäischen Korridor für Körperschaftsteuersätze geben. Wir brauchen eine europäische Antwort in der Steuerpolitik, meine Damen und Herren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Es gäbe noch viel zu sagen, insbesondere auch dazu, wie die katalanische Herausforderung eine Aufforderung für uns darstellt, das Europa der Regionen zu leben und es am Ende nicht dazu kommen zu lassen, dass Leute sagen, das Europa der Regionen sei das Problem und nicht die Lösung. Aber dazu vielleicht an anderer Stelle mehr.

Es kommt darauf an, dass dieser Landtag die europapolitische Debatte führt. Dies ist in unserem eigenen baden-württembergischen Interesse.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie der Abg. Sylvia Felder und Joachim Kößler CDU und Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Dr. Aden.

(Zuruf von der AfD: Jetzt hören wir ganz genau zu!)

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde ein paar Gedanken zur Außen- und Sicherheitspolitik äußern.

Beim Betrachten der ganzen Brexit-Problematik und beim Blick nach Katalonien fühlt man sich an den Ausspruch von Papst Julius III. erinnert, der um 1540 gelebt hat. Der Ausspruch lautet:

Wenn ihr wüsstet, mit wie wenig Aufwand von Verstand die Welt regiert wird, würdet ihr euch wundern.

(Vereinzelt Heiterkeit)

In der Tat geben uns der Brexit, aber auch der Blick nach Katalonien Anlass, an der Vernunft mancher Politiker zu zweifeln. Ohne Grund, ohne auch nur die Folgen zu betrachten, haben Herr Cameron und Herr Puigdemont ihre Länder in große Krisen gestürzt. Hier waren zwei Spieler am Werk, die sich nach ihren Niederlagen aus dem Staub gemacht haben und ihre Unterstützer im Regen stehen lassen haben.

(Beifall des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Das Ergebnis der Reise des Finanzausschusses nach England und Schottland kann man unter dem Titel „Die große Verunsicherung“ etwa so zusammenfassen: Unsere Gesprächspartner waren zum großen Teil nur Brexit-Gegner. Niemand weiß so richtig, wie es jetzt weitergehen soll; entsprechend verlaufen auch die Brexit-Verhandlungen in Brüssel. Die Engländer wissen wohl selbst nicht genau, was sie wollen: ein bisschen in der EU, nur Rechte, keine Pflichten, Rosinenpickerei.

Aber es sind nicht nur die wirtschaftlichen Probleme, die auf Großbritannien zukommen, sondern die Entscheidung trifft ja zum Teil jeden Einzelnen. Was passiert mit den ausländischen EU-Bürgern im Vereinigten Königreich? Wie wird in Zukunft deren Status sein? Was passiert an der Grenze zwischen Nordirland und der Republik Irland? Müssen die mühsam ausgehandelten Verträge im Zusammenhang mit dem Karfreitagsabkommen neu geschrieben werden? Wird eine Grenze zwischen Nordirland und Irland eingerichtet? Gibt es eventuell ein neues Unabhängigkeitsreferendum in Schottland?

Am Anfang des Jahres hat vielleicht der eine oder andere von uns noch gehofft, dass die Brexit-Entscheidung ein Unfall der Geschichte war. Aber ich muss Ihnen ehrlicherweise sagen: Ich habe daran nie geglaubt. Denn wenn man in die Historie schaut, dann muss man leider feststellen, dass die Briten in Bezug auf Europa eigentlich immer nur auf dem Zaun gesessen haben. Sie haben ja auch nicht von Europa gesprochen, sondern von Kontinentaleuropa. Dieses Problem hatten die Briten immer.

Deswegen sehe ich den Brexit mehr oder weniger als eine historische Konsequenz an. Aber das Entscheidende ist: Alles hängt mit allem zusammen.

Ist der Abschied von Europa eine Chance für – um dieses Wort mal zu benutzen – Kontinentaleuropa? Man kann es eventuell

so sehen. Die geostrategische Neuausrichtung Englands hin zu den USA, die Bemerkung von Donald Trump zur NATO, sie sei ein obsoletes Bündnis – auch wenn das Wort „obsolete“ im Englischen eine etwas andere Bedeutung hat –, zeigen, dass wir uns neu positionieren müssen. Die Macron-Initiative geht in etwa in diese Richtung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die große Mehrheit der Bundesbürger steht zu Europa. Nur innerhalb der EU ist es möglich, dass Deutschland auch in Zukunft in Frieden und Freiheit leben kann. Wir – damit meine ich speziell uns Deutsche – müssen nun aber bei unserer Europabegeisterung ein wenig aufpassen, dass die EU nicht als deutsches Projekt betrachtet wird, um sich mehr oder weniger ganz klandestin – wenn ich mal so sagen darf – zu einem Hegemon in Europa aufzuschwingen.

Es ist meine feste Überzeugung, dass nur innerhalb einer immer mehr zusammenwachsenden EU mit gleichen Werten, gleichen Interessen die Sicherheit Deutschlands – darauf kommt es mir vor allem an – auch in Zukunft garantiert wird. Einen Wanderer zwischen den Welten Ost und West, sehr geehrte Damen und Herren von der AfD, darf es nicht geben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Der Ausspruch „Wir sind von Freunden umzingelt“ stellt ansatzweise die Problematik dar, unter der unsere Außenpolitik und unsere Sicherheitspolitik agieren müssen.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

Ich möchte mit einem kleinen Bild zum Ende kommen – dann komme ich auch mit der Sprechzeit in etwa hin; vielen Dank für den Hinweis, Herr Präsident –: Deutschland wohnt in der Europastraße in einer schönen Villa. Daneben stehen auch sehr schöne Häuser; darin wohnen die Niederländer, die Franzosen, die Luxemburger. Früher war das eine sehr begehrte Wohnlage. Durch Zuzug neuer EU-Länder hat die Wohnanlage ein bisschen gelitten. Die Häuser sind nicht mehr so schön, und durch die Neuankömmlinge ist auch der Ton deutlich rauher geworden. Man streitet sich neuerdings über selbstverständliche Gemeinschaftsaufgaben, über Anliegerkosten. – Jetzt kommt der letzte Satz, Herr Präsident. – Ein Störenfried hat jetzt angekündigt, wegzuziehen. Die Zurückbleibenden sollten das als Chance nehmen, ihre Differenzen zu beseitigen, damit die Wohnanlage wieder an Wert gewinnt.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Gedeon.

(Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos]: Ich dachte, die Regierung spricht zuerst! – Gegenruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Falsch vorbereitet?)

– Nein. Sie sind dran, Herr Abg. Dr. Gedeon, wenn die Fraktionen keine Redezeit mehr haben. Das ist eine Regel, die sonst in der zweiten Runde greift, aber jetzt schon in der ersten.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Okay, wunderbar. Vielen Dank. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die EU ist ein Auslaufmodell.

(Abg. Joachim Köbller CDU: Das kann er uns in 20 Jahren noch sagen!)

Das sei vorangestellt. Und der sogenannte Weißbuchprozess ist ein Schwindel. Das hat Kollege Merz schon richtig gesagt. Es werden uns hier fünf Modelle vorgestellt: von ganz viel EU bis zur Geht-nicht-mehr-EU und dann – man ist ganz erstaunt – die Lösung: Rückführung auf eine vertiefte Freihandelszone. Das wäre genau das, was wir wollen.

Da waren wir erst mal erstaunt, dass das überhaupt schriftlich aufgetaucht ist.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wer ist „wir“?)

Das kann man nur vor dem Hintergrund der tiefen Depression verstehen, in der die EU vor der Frankreichwahl gestanden hat. Da ging es um Le Pen oder Macron. Im direkten Vergleich hat Macron im ersten Wahlgang nur zwei Prozentpunkte mehr Stimmanteile als Le Pen gehabt. Das muss man mal sagen. Dahinter steht also überhaupt keine Bewegung, und trotzdem wird er jetzt gefeiert als einer, der Europa etwa mit Ideen und Visionen groß voranbringt.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Haben Sie eine Ahnung!)

Das ist nichts als Schaum.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Das Ganze ist ein Schwindel. Das sehen wir daran, dass Herr Juncker in seiner Euphorie nach der Frankreichwahl von einem sechsten Szenario spricht. Es gibt fünf Szenarien im Weißbuch. Jetzt kommt er plötzlich mit einem sechsten Szenario daher. Er will eine Werteunion, eine Union der Werte, wie er sagt. Man muss sich einmal im Einzelnen anhören, was er da will: Er will den Schengen-Raum erweitern, er will die Eurozone erweitern, er will den Kommissions- und Ratspräsidenten zusammenführen, er will den europäischen Finanzminister mit dem Eurogruppenchef verbinden, er will vor allem immer mehr Mehrheitsentscheidungen statt Einheitsentscheidungen, damit es uns so geht wie in der EZB. Auch in der Steuer- und Außenpolitik sollen keine Einheitsentscheidungen mehr nötig sein.

Meine Damen und Herren, das ist eine zentralistische Großoffensive, eine Generaloffensive der EU. Anders ausgedrückt: Das ist eine Kampfansage gegen die Existenz der Nationalstaaten. Wenn wir da nicht aufpassen, dann gibt es bald nur noch EU. Das wollen wir nicht. – Jetzt werden Sie wieder fragen: Wer ist „wir“? Die Mehrheit der Bevölkerung will keinen zentralistischen – –

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das ist Unsinn, was Sie uns erzählen! Gedeon ist das Volk! Was für ein Unsinn! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, bitte.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Daher muss man natürlich, um dieses Dogma immer wieder aufzuwärmen, bei

jeder Aktion – jetzt auch bei den Paradise Papers – sagen: Ohne EU geht es nicht. Das muss immer wieder wiederholt werden. Aber natürlich kann man das auch ohne EU machen. Die Schweiz, Norwegen usw. zeigen das ja. Man kann das ohne EU machen. Wenn man es immer wiederholt, dann ist das ein Dogma, ein Mantra – mehr nicht.

Es geht sehr wohl ohne die EU. Es reicht uns, wenn die EU eine vertiefte Freihandelszone ist. Das ist ihre Funktion. Das war ursprünglich auch so gedacht. Mehr brauchen wir nicht.

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Wolf.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist zugegebenermaßen immer eine Herausforderung, nach der Rede des Kollegen Dr. Gedeon den europapolitischen Bericht seitens der Landesregierung abzugeben oder zu kommentieren.

Mit Blick auf die vielen jugendlichen Zuhörerinnen und Zuhörer erlaube ich mir, hier zu sagen: Dr. Gedeon ist ein fraktionsloser Abgeordneter des Landtags von Baden-Württemberg. Wenn er sich hier hinstellt mit dem Anspruch, für die Mehrheit der Bevölkerung in Baden-Württemberg und in Deutschland zu sprechen, dann ist das ein gerüttelt Maß an Überheblichkeit und Arroganz.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Ich war dann allerdings wieder versöhnt, als er den Begriff „Auslaufmodell“ in den Mund genommen hat. Ich finde, das wirkt aus seinem Munde besonders glaubwürdig.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Kollege Dr. Merz, ich möchte auf die vielen Zitate von Juncker reagieren, die Sie hier gebracht haben. Ich meine, ein Mensch entwickelt sich im Laufe seines Lebens auch.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nicht jeder!)

– Nicht jeder, das mag sein.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nicht jeder in die richtige Richtung!)

Ich habe es noch nicht aufgegeben, daran zu glauben.

Wenn Sie aber heute, im Jahr 2017, hier ständig Juncker aus dem Jahr 1999

(Zuruf: Und 2011!)

zitieren, dann wäre es sinnvoll und fair, zumindest auch einmal einen Satz der Juncker-Rede vom 13. September 2017 zu erwähnen, der Ihnen eigentlich zusagen müsste. Bei allem, was möglicherweise in der Vergangenheit auch falsch gelaufen sein mag, sagte Juncker am 13. September 2017:

Wir sollten die Bürger Europas nicht mit Regelungs-Klein-Klein nerven, sondern in großen Dingen Größe zeigen, nicht pausenlos neue Initiativen vom Zaun brechen ...

(Minister Guido Wolf)

(Zurufe von der AfD)

– ich würde an Ihrer Stelle jetzt einfach einmal zuhören; das würde Ihnen guttun –

... und Befugnisse dort, wo es sinnvoll ist, an die Nationalstaaten zurückgeben.

(Abg. Stefan Herre AfD: Dann tun Sie es doch! – Weitere Zurufe)

Auch das ist Juncker. Das müsste Ihnen zusagen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Man kann natürlich auch immer nur das heraushören, was der eigenen Position dient. Politik für das ganze Land zu gestalten heißt, die Dinge ganzheitlich zu bewerten.

Es ist in dieser Debatte bislang einiges über Steueroasen gesagt worden. Lieber Kollege Hofelich, ich erwarte die Initiative der SPD, die Sie angekündigt haben, mit Interesse. Ich denke, wir müssen dann auch Raum dafür geben, über mögliche politische Konsequenzen zu diskutieren.

Ich möchte beim heutigen europapolitischen Bericht zunächst einmal den Blick auf die große Diskussion richten – sie wirkt sehr trocken, aber sie bestimmt die Europapolitik in den nächsten Jahren maßgeblich –, nämlich über den mehrjährigen Finanzrahmen über das Jahr 2020 hinaus.

Diese Diskussion, diese Planungen sind ins Stocken geraten, auch und gerade durch den Brexit, weil wir durch den Brexit mit einer Finanzierungslücke – auf Schwäbisch: Brexit-Gap – von 10 bis 12 Milliarden € jährlich rechnen müssen.

Unser Haushaltskommissar, der EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger aus Baden-Württemberg, mit dem wir ja die Chance haben, häufig über diese Entwicklungen zu sprechen,

(Abg. Anton Baron AfD: Oje!)

geht davon aus, dass es Ziel sein muss, die Hälfte dieser Finanzierungslücke über Mehreinnahmen und die andere Hälfte über Minderausgaben zu finanzieren. Das wird einen interessanten politischen Prozess auslösen. Die Vorgabe oder die politische Forderung, mehr einzubringen, wird nicht in allen Nationalstaaten auf Wohlwollen stoßen. Ich füge hinzu: Auch wir in Deutschland werden dies sehr kritisch und intensiv diskutieren.

Aber entscheidend für den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen ist, dass nur gefördert wird, was einen europäischen Mehrwert generiert und bringt. Das ist die haushaltspolitische Vorgabe von Oettinger.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte das für den richtigen Ansatzpunkt. Wir wollen eine Kohäsionspolitik für alle Regionen. Es kann nicht sein, dass die Europäische Union nur in die schwachen Regionen investiert. Wir brauchen auch die Innovations- und Wachstumslokomotiven, eine Kohäsionspolitik, die die Schwachen stärkt,

aber auch den Starken die Chance gibt, stark zu bleiben und stärker zu werden. Das muss das Markenzeichen künftiger Kohäsionspolitik sein.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, was uns derzeit in der europapolitischen Debatte umtreibt, ist der Umgang mit den – ja, wir haben es letzte Woche unter Europaministern so genannt – Sorgenkindern in Europa. Es ist unverändert schwierig, wenn wir die Beziehungen zur Türkei anschauen, wo ständig unschuldige Menschen inhaftiert werden, um damit Politik zu machen.

Ich denke, wir brauchen eine einheitliche Linie auch innerhalb der Bundesländer in der Positionierung gegenüber der Türkei, kein hektisches und vorschnelles Abbrechen jeglicher Kontakte. Aber die Türkei und ihre politische Führung brauchen auch klare Kante, wenn es darum geht, was wir uns unter rechtsstaatlichen Grundsätzen in Europa vorstellen. Davon ist die Türkei derzeit meilenweit entfernt.

(Beifall der Abg. Willi Stächele CDU und Dr. Gerhard Aden FDP/DVP)

Aber wenn wir über Sorgenkinder reden, reden wir natürlich auch über politische Entwicklungen, etwa in Ungarn. Wie Sie wissen, waren wir vor Kurzem auf einer Delegationsreise. Aus diesem Haus waren Kollege Stächele und Kollege Berg dabei. Wir haben dort Gespräche mit Regierungsvertretern, dem Präsidenten des ungarischen Verfassungsgerichts, dem Fraktionsvorsitzenden der Fidesz-Partei, mit baden-württembergischen Unternehmern, aber auch mit regierungskritischen Vertretern der Zivilgesellschaft wahrgenommen.

Ich möchte kurz von diesen Eindrücken berichten, da das Verhältnis Ungarns zur Europäischen Union wichtig ist. Ungarn hat derzeit die Präsidentschaft der Visegrad-Gruppe – Polen, Ungarn, Slowakei und Tschechien – inne, und die Stimme Ungarns hat in Mitteleuropa Gewicht.

Wir sind dort auch sehr herzlich und offen empfangen worden. Positiv ist, dass Ungarn fest entschlossen ist, Mitglied der Europäischen Union zu bleiben. Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass die Regierung einen Austritt auch nur in Erwägung zieht. Das ist auch eine positive Botschaft aus all diesen Gesprächen.

Ich erwähne dieses klare Bekenntnis zur Europäischen Union deshalb ausdrücklich, weil in letzter Zeit die EU Ungarn häufig auch hart und harsch kritisiert hat, vor allem in der Flüchtlingspolitik. Die ungarische Regierung hat in der Flüchtlingspolitik eine grundlegend andere Haltung als viele andere Mitgliedsstaaten. Sie will alle legalen Möglichkeiten nutzen, um so wenig Flüchtlinge wie möglich im Zuge der Umverteilung aufzunehmen. Dafür führt sie historische und kulturelle Unterschiede zu anderen EU-Mitgliedsstaaten sowie eine eindeutige Mehrheitsmeinung in der Bevölkerung an.

Man mag Verständnis dafür aufbringen, dass die Flüchtlingsströme vor allem der vergangenen zwei Jahre die osteuropäischen Länder und insbesondere Ungarn in Aufregung versetzt haben. Das ist aber, meine Damen und Herren – lassen Sie mich das in aller Deutlichkeit sagen –, kein Grund, sich von der gesamteuropäischen Solidarität zu verabschieden – die ge-

(Minister Guido Wolf)

rade auch den osteuropäischen Ländern in der Vergangenheit nicht selten zuteilwurde. Im Gegenteil: Ohne Solidarität in dieser Frage wird die Flüchtlingskrise zu einer Krise der Europäischen Union.

Wenn wir über die Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber der Europäischen Union diskutieren, steht für mich außer Frage, dass es uns gelingen muss, hier eine europäische Lösung, die europäische Solidarität vermittelt, zustande zu bringen. Das ist eine Nagelprobe für ein gelingendes Europa.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Gerade auch Ungarn hat in den letzten Jahren stark von seiner EU-Mitgliedschaft und insbesondere von Mitteln aus den EU-Fördertöpfen profitiert. Wer Nutznießer der Solidarität der EU-Gemeinschaft ist, muss sich an anderer Stelle auch solidarisch zeigen. Deshalb finde ich es wichtig, dass wir mit Ungarn im Gespräch bleiben, aber auch keinen Zweifel daran lassen, dass für uns die Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze in einem Europa der Werte- und Rechtsgemeinschaft zwingend ist.

Im Zuge unseres Besuchs haben wir auch die Kooperation mit der Andrassy Universität in Budapest vertieft. Wir sind mit Studierenden dieser Universität ins Gespräch gekommen. Ich darf Ihnen berichten: Wir werden die Andrassy Universität nach einem Beschluss der Landesregierung in den nächsten Jahren dieser Legislaturperiode mit jährlich 500 000 € unterstützen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Sehr gut!)

Sie ist eine Begegnungsstätte für Studierende aus verschiedenen Ländern. Sie erleben an der Andrassy Universität Europa, pflegen Austausch, lernen die gegenseitigen Kulturen und Sprachen kennen. Es handelt sich um einen Kristallisationspunkt europäischer Politik. Die Landesregierung will an dieser Kooperation ausdrücklich festhalten.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Wir haben in Ungarn auch die verschiedenen Vorschläge der Kommission zur Zukunft der Europäischen Union angesprochen. Meinem Eindruck nach üben sich die Ungarn in steter Zurückhaltung, was die Reformbemühungen der Europäischen Union angeht. Das Land hält den Binnenmarkt für das Kernstück der Europäischen Union und sieht insbesondere die Vorschläge des französischen Präsidenten Macron sehr kritisch. Die Ungarn hoffen interessanterweise auf den Einfluss Deutschlands, darauf, dass es hier wieder ein Gegengewicht zu Macron geben wird. Zumindest wird dort aufmerksam beobachtet, wie sich Deutschland bezogen auf die Vorschläge aus Frankreich positioniert.

Die Diskussion mit den Vertretern der ungarischen Regierung vor Ort hat eines nochmals deutlich werden lassen: Wir sollten in der Zukunftsdebatte unbedingt vermeiden, dass es zu einer Spaltung zwischen West- und Mitteleuropa kommt. Andererseits dürfen wir auch nicht zulassen, dass die osteuropäischen Mitgliedsstaaten jegliche Weiterentwicklung der Europäischen Union verhindern.

Meine Damen und Herren, was derzeit in dieser Zukunftsdebatte zu Europa fehlt – auch das ist in der heutigen Debatte

te angeklungen –, ist ein klarer Beitrag aus Berlin. Es ist wichtig, dass auch die Bundesregierung in dieser Debatte jetzt klar Position bezieht und selbst konstruktive Vorschläge einbringt. Es ist wichtig, dabei die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen und Europa eben nicht nur in Brüssel zu diskutieren.

Die Debatte jüngst im Europaausschuss, Herr Vorsitzender Stächele, war, wie ich finde, eine gute Europadiskussion. Sie hat uns aber vor Augen geführt, dass die Diskussion immer wieder vor dem Hintergrund der Rede des französischen Präsidenten geführt wird. Das heißt, wir brauchen hier klare Positionen und Signale aus Deutschland, und zwar bald.

Meine Damen und Herren, ich will zum Schluss noch kurz auf die Brexit-Verhandlungen eingehen. Sie sind derzeit das durchgängige Thema in allen Beratungen, in allen Diskussionen auf jeder politischen Ebene. Leider müssen wir feststellen, dass auch bei der fünften Verhandlungsrunde kein Durchbruch erzielt werden konnte. Deshalb haben die Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat im Oktober festgestellt, dass noch keine ausreichenden Fortschritte bei den Kernfragen des Trennungsabkommens erzielt wurden.

Diese Entscheidung kam nicht überraschend. In den zentralen Fragen liegen die Verhandlungsparteien noch weit auseinander. Es bleibt abzuwarten, ob es gelingt, bis zum Europäischen Rat im Dezember die Verhandlungen so voranzutreiben, dass wir endlich über das zukünftige Verhältnis zwischen der EU und Großbritannien diskutieren können.

Aber es geht um die Frage der finanziellen Entflechtung, die den Fortschritt der Verhandlungen behindert. Aus Großbritannien liegt bislang kein akzeptables Angebot auf dem Tisch, was deren finanzielle Leistungen anbelangt. Die 20 Milliarden €, die Theresa May in Florenz angeboten hat, sind allenfalls eine Anzahlung. Die gesamten Verbindlichkeiten Großbritanniens aus dem Brexit liegen bei Weitem höher.

Ehe die Scheidungsvereinbarung nicht abschließend beschlossen ist, ehe diese Kriterien nicht endgültig definiert sind, macht es keinen Sinn, über künftige Kooperationen zu verhandeln und zu diskutieren. Großbritannien hat bis heute weder eine eindeutige Zahl noch eine klare Berechnungsmethode für die Austrittszahlungen genannt. Die EU fordert völlig zu Recht die Einhaltung der vereinbarten Verhandlungsreihenfolge. Der Austritt muss mit all seinen Folgen zumindest in den groben Linien geregelt sein. Erst das ist eine verlässliche Grundlage für die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen in der Zukunft.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie der Abg. Gabi Rolland SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Europa ist immer wieder auf schwieriger See mit hohem Wellengang. Wenn ich nach Katalonien schaue, dann erfüllt mich die Situation dort nach wie vor mit großer Sorge. Es gibt überhaupt keinen Zweifel daran, dass alles, was sich dort abspielt, der Verfassung entsprechen muss und dass die Aktivitäten Kataloniens weitgehend mit verfassungsrechtlichen Grundlagen übereinstimmen müssen. Aber in gleicher Weise berührt es mich und stimmt es mich nachdenklich, wie aus Spanien auf diese Aktivitäten reagiert wird. Ich glaube, hier wird es höchste Zeit, dass konfliktschlichtend, moderierend eingegriffen wird, gegebenenfalls auch aus Europa,

(Minister Guido Wolf)

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Reinhold Gall SPD und Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

damit der Konflikt in Spanien nicht zu einem dauerhaften Konflikt in Europa wird und Nachfolgefälle produziert. Ich hoffe, dass sich hier absehbar eine Entspannung ergibt. Aus baden-württembergischer Sicht müssen wir dem entgegensetzen: Föderalismus statt Separatismus! Vielleicht kann auch das die Diskussion in Europa in besonderer Weise beflügeln.

In diesem Sinn danke ich Ihnen für Ihre konstruktiven Beiträge zur Zukunft der Europäischen Union.

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister!

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Ich bin am Ende meiner Rede.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales, Drucksache 16/2888. Der Ausschuss für Europa und Internationales schlägt Ihnen vor, von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa, Drucksache 16/2882, Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften – Drucksache 16/2742

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2900

Berichterstatter: Abg. Daniel Born

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von acht Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Dr. Rösler.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Sehr geehrte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind heute in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Naturschutzgesetzes. Ich möchte auf drei Dinge eingehen: Es gibt einen Änderungsantrag der Regierungsfractionen, einen der SPD und einen der FDP/DVP.

Die Regierungsfractionen haben – das habe ich an dieser Stelle bei der ersten Lesung angekündigt – eine EU-rechtliche Verpflichtung zum Thema „Invasive Arten“, die auch über das Bundesnaturschutzgesetz zu uns kam, hier jetzt umgesetzt. Es geht um Managementmaßnahmen, es geht um die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung einer sogenannten Uni-

onsliste für Arten wie den Waschbär, die Nilgans oder den Riesenbärenklau, die in Zukunft entsprechend dieser gesetzlichen Grundlagen – so sage ich jetzt einmal – bearbeitet werden müssen. Das ist neu. Das ist eine Formalie; es ist aber auch richtig, und wir setzen dies um. Ich habe da auch keinen Widerspruch gehört.

Das Zweite ist ein Änderungsantrag von Kolleginnen und Kollegen der FDP/DVP. Darüber hatten wir schon im Ausschuss gesprochen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Es ging uns bei dieser Änderung, die die FDP/DVP zurücknehmen möchte, um eine Klarstellung. Die Regelung galt schon 2005 – übrigens unter einer CDU/FDP-Regierung –; 2015 wurde sie – zugegeben nicht optimal – formuliert, und deswegen wird sie jetzt auf den Stand von 2005 geändert.

Die Notarkammer des Landes Baden-Württemberg – die befassen sich am meisten mit der Frage des Grundstücksaufkaufs – hat uns dazu geschrieben – ich zitiere –:

Aus unserer Sicht beseitigt die gesetzgeberische Klarstellung die in der Praxis aufgetretenen Auslegungsschwierigkeiten und erleichtert damit den Vollzug. Auch inhaltlich ist die Regelung sachgerecht. Bisher war eine Auslegung möglich, wonach das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht auch dann ausgeschlossen war, wenn die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Einheit selbst nicht veräußert wurde.

Es geht also um das Vorkaufsrecht im Bereich Naturschutz. Die Notarkammer hat uns bestätigt, dass dies mit genau dieser Formulierung, so, wie wir es vorschlagen, sinnvoll ist.

Ich gehe noch auf den Änderungsantrag der Kolleginnen und Kollegen von der SPD ein. Das ist ohne Frage überprüfenswert. Gabi, wir haben darüber ja schon gesprochen. Es war ja auch avisiert. Dass es jetzt allerdings so spät kam – – Ich habe den Änderungsantrag heute Nacht um 0:58 Uhr erhalten, da ist es bei mir eingeschlagen. Das ist jetzt beim besten Willen ein ganz kleines bisschen spät, um hier einen Änderungsantrag anzunehmen.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Ihr bringt doch Änderungen jeden Tag ein! – Abg. Winfried Mack CDU: Herr Kollege! Ein bisschen mehr Engagement!)

Aber wir können davon ausgehen, dass wir die Anregungen, die dort aufgeführt sind, sehr wohl überprüfen und dass da das eine oder andere dabei ist, das fachlich durchaus sinnvoll ist.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das hätte man schon lange machen können!)

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, auch von den Oppositionsfractionen – das war ja im Ausschuss durchaus absehbar –, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, bei dem es um einige wichtige redaktionelle, um einige kleine inhaltliche Dinge geht, die wir das letzte Mal schon angesprochen haben und nicht wiederholen müssen, weil sich da nichts geändert hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Winfried Mack CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Haser.

Abg. Raimund Haser CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Bereits in der ersten Lesung haben wir, glaube ich, die Vorteile des Gesetzentwurfs zur Änderung des Naturschutzgesetzes ausdrücklich genannt. Ich möchte noch einmal drei Punkte nennen, die uns wichtig sind.

Zum einen haben wir darin eine Bagatellgrenze bei der naturschutzfachlichen Prüfung eingezogen, von der wir auch hoffen, dass vor Ort Gebrauch davon gemacht wird.

Zum Zweiten werden die Zuständigkeiten klar geregelt, insbesondere im immissionsschutzrechtlichen Verfahren. Wir hoffen, dass dadurch ein effizienterer Vollzug möglich ist.

Zum Dritten haben wir Vereinfachungen bei dem Aufstellen von Schildern für Betreiber von Hofläden u. a. mit drin und auch die von meinem Kollegen von den Grünen vorgestellten Vereinfachungen redaktioneller Art.

Hinzugekommen seit der ersten Lesung ist die Umsetzung der EU-Verordnung über den Umgang mit invasiven, gebietsfremden Arten. Das hört sich sehr kompliziert an, aber das sind letztlich alles Arten, die von Haus aus hier eigentlich nichts verloren haben, die aber per Schiff, Flugzeug oder wie auch immer zu uns gekommen sind und uns Probleme bereiten. Auch hier ist es gut, dass wir die Zuständigkeiten bei der höheren Naturschutzbehörde und bei der LUBW bündeln.

Fazit: Es ist eine gute Novelle, es ist ein gutes Gesetz, und deswegen werden wir diesem auch zustimmen.

Die Politik hat meines Erachtens ihre Hausaufgaben in der Naturschutzverwaltung seit Beginn dieser Legislaturperiode damit ein weiteres Mal gemacht. Unsere Karten liegen jetzt auf dem Tisch, und wir sind gespannt, wie diese Änderungen im Vollzug, in der täglichen Arbeit draußen wirken.

Ich möchte zusammenfassen: Wir haben ein praktisches, ein praktikables Naturschutzgesetz. Wir werden im Zuge der Haushaltsberatungen 225 Stellen und noch ein paar weitere bei den Kommunen hinzufügen und damit für eine ordentliche Aufstockung der Umweltverwaltung sorgen. Wir werden eine deutliche Mittelaufstockung insgesamt im Naturschutz gemäß dem Koalitionsvertrag haben, und wir werden zusätzlich noch einmal 30 Millionen € für Projekte der Biodiversität

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: 36 Millionen € so-gar!)

– 36 Millionen €, vielen Dank – zur Verfügung stellen. Wir bearbeiten zudem gerade die Ökokonto-Verordnung. Das ist eines der wichtigsten Projekte auf der naturschutzfachlichen Seite, und auch hier rechnen wir im Jahr 2018 mit einer Veränderung, die noch einmal im Vollzug auch Vereinfachungen bringen wird.

Die Verwaltung muss nun zeigen, dass all diese Mittel, die wir zur Verfügung stellen, dass die Stellen und auch das Gesetz tatsächlich Wirkung zeigen. Wir werden diese Effektivität nachprüfen. Wir erwarten eindeutig eine Verfahrensbeschleunigung. Wir möchten nicht, dass Zuständigkeiten zwischen

den Behörden hin und her geschachert werden und dass die Antragsteller letztlich nicht wissen, zu wem sie gehen sollen.

Wir wollen zweitens, dass sich die Verwaltung auch im Dienstleistungssektor bewegt. Es reicht heute nicht mehr aus, zu sagen: „Der Antrag ist nicht genehmigungsfähig; bitte arbeiten Sie nach“ oder: „Bitte legen Sie uns noch einmal zwei Gutachten vor.“ Man muss das eine oder andere – gerade mittelständische – Unternehmen und muss auch Private an die Hand nehmen und ihnen zeigen, wie sie durch diesen ganzen Verordnungsdschungel kommen. Gerade da erhoffen wir uns eine Stärkung in diesem Dienstleistungsbereich, den die Naturschutzverwaltung dann eben auch vorweisen muss.

Der wichtigste Punkt aber – der dritte, den wir uns erhoffen – ist, dass am Ende nur das zählt, was der Natur nutzt. Nutzt uns das, was wir machen, beim Erreichen des eigentlichen Ziels, nämlich dem Schutz von Flora und Fauna, oder ist das nur bürokratischer Aufwand? Nutzt es dem Schutz der Biodiversität, nutzt es dem Schutz der Arten, dem Erhalt unseres natürlichen Lebensraums? Davon, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, hängt ab, ob wir weiterhin Akzeptanz in der Bevölkerung für steigende Ausgaben im Naturschutz haben. Deswegen hoffen wir alle, dass wir mit dieser Naturschutzgesetz-novelle einen guten Schritt nach vorn tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Wolle.

Abg. Carola Wolle AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem hier vorliegenden Gesetzentwurf werden in drei Themenbereichen wirtschaftliche Aspekte angesprochen: zum einen, dass mobile Werbeanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zukünftig verboten werden – dazu hat sich mein Kollege Udo Stein bereits geäußert –, zum anderen, dass das bisher notwendige Zulassungsverfahren für die Aufstellung von Schildern bei der Selbstvermarktung von saisonalen Produkten wie z. B. von Spargel oder Erdbeeren durch landwirtschaftliche Betriebe entfällt.

Ich gebe ja zu, dass ich vorher nicht gewusst habe, dass es solch eine Regelung gibt. Aber ich konnte – besser: ich wollte – mir das überhaupt nicht vorstellen. Ein typisches Beispiel für unsere deutsche Bürokratie! Es gibt also ein Gesetz, das den Bauern Björn Bernd dazu verdonnert, erst einmal einen Antrag stellen zu müssen, damit er an der Straße ein Schild für den Verkauf seines Spargels, seiner Erdbeeren oder gar seiner Blumen aufstellen darf.

(Abg. Raimund Haser CDU: Ja! Deswegen funktioniert dieses Land auch so gut!)

Ich verstehe ja, dass man das in Städten machen muss.

(Zuruf von der SPD: Warum?)

– Ganz einfach: Durch die hohe Ladendichte hat man sonst einen Schilderwildwuchs. – Aber wer kommt denn überhaupt auf so einen Quatsch?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

(Carola Wolle)

Sitzen in den Behörden unterbeschäftigte Beamte, die ihre Daseinsberechtigung dadurch beweisen müssen, dass sie sich derartige Regulierungen überlegen müssen? Wohl kaum. Doch wenn ja, dann sollte man die Zahl der Beamtenstellen in den Ministerien halbieren, damit sich die verbleibenden Beamten dann auf die wesentlichen Dinge konzentrieren müssen.

Oder hat sich da jemand gedacht: „Gleiches Recht für alle, egal, wie, und egal, wo“? So müssen deutsche Fahrzeuge im Auslandseinsatz stillgelegt werden, weil sie nicht der aktuellen EU-Abgasnorm entsprechen. Oder nehmen wir einmal unseren Bauern Björn Bernd. Er muss für das Aufstellen eines Pappschildes einen mehrseitigen Antrag ausfüllen –

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

unsere deutsche Bürokratie eben.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ordnung ist so was!)

– Dann sollte man das Ganze vielleicht vorher lesen. Dazu kommen wir gerade.

Diesem Gesetz haben irgendwann einmal Fraktionskollegen von Ihnen, den hier schon länger Regierenden, zugestimmt. Da drängt sich mir schon die Frage auf: Ist es denn bei Ihnen üblich, dass Abgeordnete die Gesetze, über die sie schließlich abstimmen, vorher durchlesen? Oder tun Sie, wie so oft, einfach das, was Ihre Partei Ihnen unter dem Deckmantel der Fraktionsdisziplin vorgibt?

(Abg. Andreas Stoch SPD: Was für ein Käse!)

Nun gut, lieber spät als nie. Dass dieser Passus aus dem Gesetz gestrichen wird und damit wenigstens eines unserer Gesetze entbürokratisiert wird, ist dringend notwendig.

(Beifall bei der AfD)

Dass mit diesem Gesetzentwurf auch gleich die Gelegenheit genutzt wird, das Naturschutzgesetz auf gendergerechte Sprache umzustellen, war natürlich zu erwarten. Aber wem nutzt das denn? Wird die Natur dadurch besser geschützt? Wohl kaum. Vielmehr wird dadurch die Verherrlichung der Genderideologie gefördert, die unserer Gesellschaft tatsächlich keinen Mehrwert bringt.

Ach ja, „herrlich“ darf man ja bald auch nicht mehr sagen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was?)

Wie Sie sicherlich wissen, führt aktuell dieser Genderhype zu einem dritten Geschlecht, dem „es“. Das ist eine Idiotie der Genderideologie.

(Beifall bei der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Es heißt immer noch: der Naturschutz!)

Kommen wir nun zu dem dritten Punkt, dem Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen in Baden-Württemberg, dessen Höhe an das Niveau des bundesgesetzlichen Mindestlohns angeglichen wird.

(Unruhe)

Das ist grundsätzlich eine sehr gute Idee. Natürlich können wir, wie von der SPD eingebracht, einen höheren Mindestlohn

in Baden-Württemberg festsetzen. Wenn jedoch jedes Bundesland einen eigenen höheren individuellen Mindestlohn festsetzen würde, könnten wir uns ausmalen, was da passieren würde.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist Föderalismus! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Es käme wahrscheinlich zu Wettbewerbsverzerrungen. Aber auf jeden Fall steigt mal wieder der Bürokratieaufwand in den Unternehmen, und das wollen wir doch sicher alle nicht. Daher befürworten wir, dass die Höhe des Mindestlohns an das Niveau des bundesgesetzlichen Mindestlohns gekoppelt wird,

(Abg. Raimund Haser CDU: Zentralismus! – Gegenruf des Abg. Rüdiger Klos AfD: Zuhören, Herr Kollege!)

anstatt immer mehr Sonderregelungen insbesondere zulasten der kleinen und mittleren Unternehmen in unserem Land festzulegen.

Grundsätzlich wäre natürlich eine Vereinfachung des Mindestlohns wünschenswert. Denn wenn ich Unternehmer frage, was sie am meisten hemmt, wird in den kleinen und mittleren Unternehmen an erster Stelle immer der deutlich überzogene Bürokratieaufwand und an der Spitze natürlich das Mindestlohngesetz angeführt. Denn einerseits ist der Aufwand für den Nachweis in den Unternehmen unverhältnismäßig hoch. Andererseits kann ein unehrlicher Unternehmer, wenn er sich mit dem Arbeitnehmer einig ist, immer wieder die Regeln unterlaufen und umgehen. Daher verursachen diese Regelungen nur unnötigen Aufwand und damit unnötige Kosten und bringen niemandem einen Mehrwert.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Den Beschäftigten schon!)

Und der Mehrwert sollte doch das Maß aller Dinge sein. Aber das haben wir leider nicht zu entscheiden. Das müssen wir an unsere unerfahrenen Arbeitsministerinnen auf der Bundesebene abgeben.

Zusammenfassend gibt es also in diesem Gesetzentwurf drei Themen, die die Wirtschaft unmittelbar betreffen: Schilder verbieten, Schilder zulassen und den Mindestlohn. Insgesamt betrachtet, bringt uns der vorliegende Gesetzentwurf zweieinhalb Schritte nach vorn und anderthalb Schritte zurück. Die Richtung stimmt, reicht aber unserer Meinung nach nicht aus. Daher wird die AfD-Fraktion diesen Gesetzentwurf insgesamt ablehnen.

Eine Anmerkung zum Schluss: Es wäre schön gewesen, wenn die Grünen bei der Veröffentlichung dieses Gesetzentwurfs ihren eigenen Ansprüchen gerecht geworden wären. Denn dieser Gesetzentwurf wurde bei der Veröffentlichung vorab nur einem eingeschränkten Empfängerkreis zugänglich gemacht. Als die Grünen noch selbst in der Opposition waren, forderten sie, dass Gesetzentwürfe umfassend für die Öffentlichkeit einsehbar sein sollten. Diesem Anspruch der Transparenz werden Sie hier leider nicht gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Wieso öffentlich?)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Rolland das Wort.

Abg. Gabi Rolland SPD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuallererst: Die SPD-Fraktion stimmt Artikel 1 – Änderung des Naturschutzgesetzes – zu. Inhaltlich und organisatorisch geht der Gesetzentwurf mit der Zeit. Klarstellungen und Vereinfachungen sind nicht zu kritisieren.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Die SPD-Fraktion ist aber der Auffassung, dass das besser geht – deswegen unsere drei Änderungsanträge, die wir übrigens auch im Umweltausschuss schon sehr umfangreich angesprochen haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

– Sie können es im Protokoll nachlesen, Herr Rösler, dann wissen Sie es.

Erstens geht es um die Ergebnisse von Feldbeobachtungen im Rahmen von Bauvorhaben, Regionalplanung und Bauleitplanung. Wir meinen, das, was Gutes an Wissen vorhanden ist, sollte der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg übergeben werden. Das bringt viel für den Artenschutz, nämlich ein Monitoring.

Eigentumsausreden lassen wir nicht gelten. Dazu haben wir im Änderungsantrag auch etwas geschrieben. Im Übrigen sind auch bei Windkraftanlagen viele öffentliche Träger auf dem Weg.

Zweitens sollten Eingriffe in geschützte Biotope so ausgeglichen werden, dass der Ausgleich gleichwertig ist.

Drittens sollten Pestizide im geschützten Bereich verboten sein, genauso in der nicht gewerblich genutzten Landwirtschaft.

Ich denke, daran gibt es zumindest von dieser Seite, von den Grünen, nichts zu kriteln. Auch wenn das etwas spät kam: Es wurde hier an dieser Stelle schon mehrfach angesprochen.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Dann müsst ihr das genau aufschreiben!)

Ich nenne Ihnen fünf Punkte, warum das richtig ist. Erstens stellt es die alte Gesetzeslage wieder her, zweitens dient es direkt der Artenvielfalt, drittens liegt es im Interesse der Regierungsfaktionen – zumindest einer – sowie der Landesregierung. Viertens kostet es nichts; Sie wollen für den Artenschutz ja mehr Geld ausgeben, habe ich in der Zeitung gelesen. Fünftens ist es extrem nachhaltig. Stimmen Sie also unseren Änderungsanträgen zu.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden dem Gesetzentwurf der Landesregierung im Hinblick auf die invasiven Arten zustimmen. Die Änderungsanträge der FDP/DVP werden wir ablehnen. Artikel 1 und daraus resultierenden Artikeln für den Naturschutz werden wir zustimmen. Die Gesamtabstimmung zum Gesetzentwurf machen wir dann von der nachfolgenden Diskussion abhängig. Artikel 15 ist uns sehr wichtig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Glück das Wort.

(Abg. Raimund Haser CDU: Die Zeit läuft! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Nicht irritieren lassen.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Wolle, aus Ihrer Rede habe ich doch tatsächlich etwas gelernt, als Sie dauernd vom Bauern Björn Bernd gesprochen haben, nämlich, dass nach der Rede meines Fraktionsvorsitzenden die AfD ganz offensichtlich schon selbst durcheinanderkommt, wer jetzt Björn und wer Bernd heißt. Bloß dass er Bauer ist, war mir auch neu, Frau Wolle.

(Abg. Carola Wolle AfD: Es gibt auch Bauern, die Bernd heißen! – Abg. Anton Baron AfD: Sind wir jetzt beim Klamauk?)

Aber kommen wir zum Gesetzentwurf. Der überwiegende Teil dieses Gesetzentwurfs besteht aus redaktionellen Änderungen, z. B. wird „Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz“ ersetzt durch „das für Naturschutz zuständige Ministerium“.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das ist jetzt zeitlos!)

Das ist weiter nicht tragisch; alles unproblematisch. Es sollte aber vor allem auch als Mahnung – besonders für die grün geführten Häuser – verstanden werden, dass man Gesetze zukünftig klarer formulieren sollte, zeitloser und auch einfacher, damit man auf solche redaktionellen Änderungen verzichten kann. – Aber das ist bloß Nebensache.

Grundsätzlich stehen natürlich alle Gesetze, die wir im Naturschutzrecht haben, immer im Spannungsfeld des verbrieften Rechts auf Eigentum auf der einen Seite und einer naturschutzrechtlich motivierten Beschränkung der Landnutzung auf der anderen Seite. Das ist völlig klar. Dass eine liberale Fraktion vielleicht eher dem Grundbesitz nahesteht, dürfte jetzt auch keine großartige Überraschung sein.

Prinzipiell positiv zu erwähnen ist das Thema Hinweisschilder. Hinweisschilder auf Selbstvermarktungseinrichtungen von land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Betrieben konnten bisher nur auf Antragstellung von der Naturschutzbehörde widerruflich zugelassen werden. Diese können zukünftig einfach aufgestellt werden, ohne dass dies vonseiten der Behörde abgelehnt werden könnte. Das erspart zunächst einmal Bürokratie. Schade ist nur, dass in der neuen Fassung nun zwischen Werbeanlagen und Hinweisschildern unterschieden wird. Es ist absehbar, dass es Streit über die Frage geben wird, was denn nun lediglich ein Hinweisschild und was bereits eine Werbeanlage ist.

Die Annahme eines Änderungsantrags der FDP/DVP im Ausschuss hätte hier Klarheit geschaffen; dieser Antrag wurde aber leider abgelehnt – wie so viele, Herr Dr. Rösler; Sie finden ja auch immer eine Begründung dafür: Der eine kommt zu früh, der andere kommt zu spät; es wird einfach abgelehnt. – Also gut.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Zu früh ist noch nie einer gekommen!)

(Andreas Glück)

Ebenfalls schade ist es, dass ein weiterer Änderungsantrag der FDP/DVP-Fraktion im Ausschuss keine Mehrheit gefunden hat. Wir wollten ein Wort einfügen, und zwar das Wort „jeweils“. Denn wenn Werbeanlagen für den Verkauf von saisonalen Produkten aufgestellt werden, dann dürfen diese nicht länger als drei Monate stehen. Wenn nun aber ein Landwirt erst Spargel, dann Erdbeeren, danach Kartoffeln und später vielleicht auch noch ein paar Äpfel direkt vermarkten möchte, dann könnte man ja argumentieren, dieser habe das Schild Anfang des Jahres schon für drei Monate aufgebaut. In diesem Punkt wäre es einfach besser gewesen, zu sagen: Es ist produktbezogen für einen Zeitraum von nicht länger als jeweils drei Monaten zulässig. – Dass Sie das nicht wollen, finden wir sehr schade.

Der Bereich, der für uns aber nun wirklich kritisch ist, ist das Thema Biotope. Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsfractionen, wenn das Niveau für Biotope immer anspruchsvoller wird, dann darf man sich nicht wundern, wenn die Einrichtung freiwilliger Biotope im Rahmen des Vertragsnaturschutzes nicht mehr stattfinden wird.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: „Freiwillige Biotope“, das ist doch kein Fachbegriff!)

Sie legen hier mit überzogenen Ansprüchen und Regeln mehr Biotope trocken, als Sie schaffen.

Was aus liberaler Sicht aber tatsächlich ärgerlich ist, ist die Ausweitung des Vorkaufsrechts. Bislang galt nach § 53 das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht dann nicht, wenn es um den Verkauf eines Grundstücks ging, das mit einem land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Betrieb eine Einheit bildet. Künftig soll diese Ausnahme sehr stark aufgeweicht bzw. ausgehebelt werden.

Es wundert mich schon, dass die CDU als einstige Schutzmacht der Landwirtschaft im Land

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Diese Formulierung kommt von der CDU!)

dies so akzeptiert hat.

(Beifall des Abg. Udo Stein AfD)

Eine Veräußerung landwirtschaftlicher Einzelflächen an einen aktiven Betrieb muss auch in Zukunft uneingeschränkt möglich sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Hierzu haben wir auch einen Änderungsantrag eingereicht, über den wir nachher abstimmen lassen möchten.

Neben dem Artikel 1 werden wir auch die Artikel 2 und 3 des Gesetzentwurfs – da geht es um Änderungen in Bezug auf den Nationalpark – ablehnen. Das ist nicht verwunderlich; wir waren ja bereits gegen das Nationalparkgesetz als solches.

(Zuruf: Jeweils namentliche Abstimmung, oder?)

Den Artikeln 4 bis 14 werden wir zustimmen. Ebenfalls ablehnen werden wir Artikel 15, der sich auf die Änderung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes bezieht. Aber hier-

zu wird gleich noch mein Kollege Professor Schweickert etwas sagen.

(Abg. Claus Paal CDU: Haben Sie noch Redezeit?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Insbesondere bei den Änderungen in Artikel 1 zeigt sich, dass Sie ein wenig in Richtung Entbürokratisierung gehen wollten, dann aber bereits beim ersten Schritt mit einer – wohl strittigen – Unterscheidung zwischen Werbeanlage und Hinweisschild gestolpert sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Claus Paal CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Untersteller.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete! Auf die Neuregelungen des vorliegenden Gesetzentwurfs bin ich in der ersten Lesung bereits ausführlich eingegangen. Ich möchte deswegen heute nur noch einmal kurz und zusammenfassend drei Punkte nennen.

Was beabsichtigen wir mit diesem Gesetzentwurf? Erstens: Die Vorschriften zur Anhörung, Auslegung und Verkündung bei Schutzgebietsausweisungen werden vor dem Hintergrund der Digitalisierung umfassend überarbeitet. Zweitens: Die Verfahrensvorschriften zur Erleichterung der täglichen Praxis in der Naturschutzverwaltung werden wir mit diesem Gesetz zukünftig vereinfachen.

Schließlich möchte ich drittens noch einen Punkt herausgreifen: Durch Klarstellung bei den landesrechtlich geschützten Biotopen wollen wir die bisherigen bereits vorhandenen baden-württembergischen Standards auch in Zukunft aufrechterhalten. Aufgrund von Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz gab es Unklarheiten.

Die Neuerungen des Gesetzentwurfs wurden im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ausgiebig beraten. Nehmen wir mal etwas Theaterdonner heraus, Herr Abg. Glück:

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Das war doch kein Theaterdonner!)

Im Großen und Ganzen muss man doch sagen, dass man im Ausschuss durchaus in weiten Teilen einverstanden war mit dem, was wir dort regeln. Mich wundert ein wenig, dass Sie das Thema Vorkaufsrecht wieder aufgreifen und einen Änderungsantrag, den Sie bereits im Ausschuss eingebracht hatten, hier wieder einbringen. Das ist Ihr gutes Recht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vielleicht sind hier mehr Vernünftige!)

Aber trotzdem würde ich erwarten, dass, wenn Ihnen im Ausschuss die Argumentation der Notarkammer noch einmal dargelegt wird und die Notarkammer diese Ausführungen, die jetzt im Gesetz enthalten sind, ausdrücklich begrüßt, dies auch Sie zum Nachdenken bringt

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

(Minister Franz Untersteller)

und dass Sie sich sagen: „Vielleicht macht es doch irgendwo Sinn.“ Ehrlich gesagt bin ich da einigermaßen überrascht, dass Sie das dann aufrechterhalten.

Zu dem Änderungsantrag der SPD: Frau Abg. Rolland hat es bereits ausgeführt; tatsächlich haben Sie im Ausschuss gesagt: „Wir überlegen, ob wir hier noch Änderungsanträge einbringen wollen.“ Aber, Frau Abg. Rolland, das haben Sie sehr kurzfristig gemacht. Auch das ist im parlamentarischen Verfahren möglich. Aber wenn man dann inhaltlich relativ weitreichende Dinge einbringt, die materiell mit dem, was im Gesetzentwurf enthalten ist, nicht direkt in Zusammenhang stehen, sondern noch einmal zusätzliche Punkte darstellen, bitte ich Sie schon um Verständnis dafür, dass wir dann nicht von gestern Abend bzw. heute Nacht auf heute Morgen sagen: Ja, das macht man. Solche Dinge gehören in einer Koalition, egal, mit wem, ausgiebig beraten – auch mit dem Koalitionspartner. Im Übrigen: Nicht nur in diesem Rahmen, sondern ich denke, es macht auch Sinn, dass man das auch mit betroffenen Verbänden diskutiert. Diese Möglichkeit hatte man nicht.

Ich will an einem Beispiel noch einmal darauf hinweisen, dass ich den Eindruck habe: Ihre Anträge sind an einzelnen Stellen zwar gut gemeint, aber das muss nicht unbedingt heißen, dass sie auch gut gemacht sind. Das will ich Ihnen an folgendem Beispiel aufzeigen: Sie schlagen vor, einen neuen Absatz 4 in § 33 des Naturschutzgesetzes einzufügen. Unseres Erachtens ist diese Änderung aber vollkommen überflüssig. Warum? Das Defizit liegt hier nicht im Gesetz oder in einer fehlenden gesetzlichen Regelung, sondern das Defizit liegt in diesem Fall im Vollzug, in der Praxis. Ihr intendiertes Ziel ist bereits in § 30 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes enthalten. Ausgleich im Sinne von § 30 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes ist im Sinne der Eingriffsregelung gemeint – die Schaffung desselben Biotops in räumlicher Nähe. Falls diese nicht erfolgt – was durchaus der Fall sein kann –, dann ist dies kein Problem einer fehlenden gesetzlichen Regelung, sondern dann hängt es mit einem Vollzugsdefizit zusammen. Deswegen würde ich Sie auch noch einmal darum bitten, darüber nachzudenken, ob es unbedingt sinnvoll ist, diesen Antrag weiterhin aufrechtzuerhalten.

Meine Damen und Herren, Herr Abg. Rösler hat den Änderungsantrag angesprochen, den die beiden Koalitionsfraktionen im Ausschuss eingebracht haben und der sich mit dem Thema „Invasive Arten“ auseinandersetzt. Ich halte diesen Änderungsantrag für sinnvoll und bin froh, dass der Ausschuss diesen mehrheitlich beschlossen hat. Warum? Bund und Europäische Union haben neue Regelungen in diesem Themenfeld erlassen, um hier das Handeln auf nationaler und internationaler Ebene zu verbessern. Ich will ausdrücklich dazu sagen: Das ist wichtig.

Ich gebe Ihnen einfach einmal ein Beispiel: Die Amurgrundel – das ist ein Fisch – stammt aus dem Schwarzmeerraum. Mittlerweile ist dieser Fisch die Donau hinauf bis nach Bayern vorgedrungen. Sie kann logischerweise die Donau noch weiter hochwandern, auch bis in unsere Breiten.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Wie der Biber!)

Sie ist ein Raubfisch, der in erheblichem Maß in das Ökosystem eingreift, also auch in andere Fischpopulationen, ein Raubfisch, der ebenfalls Amphibien jagt. Hier müssen wir ab-

gestimmte Maßnahmen entlang der Gewässer vorbereiten, in denen dieser Fisch, die Amurgrundel, vorkommt oder zukünftig vorkommen kann.

Wir haben außerdem zu beschließen, wer in der Naturschutzverwaltung für die neuen von der EU und vom Bund definierten Aufgaben zuständig sein soll.

Meine Damen und Herren, die Bekämpfung invasiver Arten erfordert durchaus Spezialkenntnisse. Auch hierzu möchte ich Ihnen gern ein Beispiel geben. Vom Waschbär haben wir alle schon mal gehört – manche vielleicht auch vom Nasenbär. Wir brauchen bei diesem Thema Spezialisten, die wissen, wie und in welchem Ausmaß die Biodiversität gefährdet ist und welche Managementmaßnahmen bei diesen Arten dann auch jeweils passend sind.

Es ist gut, dass wir in der Naturschutzverwaltung, in den Regierungspräsidien und auch in der Landesanstalt für Umwelt in Karlsruhe dafür Fachleute mit diesem spezifischen Spezialwissen über Arten haben. Deswegen schlagen wir vor, ihnen diese Aufgabe zu übertragen. Die LUBW übernimmt nach unserem Entwurf die strategischen Aufgaben der Erstellung und Abstimmung von Managementplänen und auch die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit und die Bürgerbeteiligung, und die Regierungspräsidien werden mit den Regelungen, die wir im Gesetzentwurf vorgesehen haben, zuständig für Einzelmaßnahmen und für Genehmigungen. So bündeln wir unser Know-how und können damit die Aufgaben zukünftig effizient anpacken.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass mit der Änderung des Naturschutzgesetzes sowohl Verfahren der alltäglichen Praxis der Naturschutzbehörden modernisiert und vereinfacht werden als auch Zuständigkeiten entsprechend der bestehenden Fachkompetenzen geregelt werden. Der Gesetzentwurf verbessert so weiter das bereits im Jahr 2015 grundlegend ergänzte und überarbeitete Landesnaturschutzgesetz. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem von uns vorgelegten Gesetzentwurf.

Lassen Sie mich abschließend noch sagen: Das sind für den Naturschutz in Baden-Württemberg wichtige Tage. Wir stärken den Naturschutz insgesamt nicht nur mit diesem Gesetzentwurf, sondern auch – da möchte ich noch einmal auf das hinweisen, was Herr Abg. Haser ausgeführt hat – mit den Beschlüssen im Hinblick auf die Stärkung der Naturschutzverwaltung, die ich vom Landtag in den nächsten Wochen erhoffe, und mit dem, was wir in Bezug auf die Stärkung der Biodiversität vorhaben sowie durch die Mittel, die die Haushaltskommission hierfür vorgesehen hat und über die im weiteren Verfahren natürlich noch hier im Parlament diskutiert werden muss. Damit werden wir einen – ich sage es so deutlich – Quantensprung beim Naturschutz hier in Baden-Württemberg machen.

Im Übrigen geht es da nicht nur um den Naturschutz, sondern es geht an einem Wirtschaftsstandort wie Baden-Württemberg auch um eine Beschleunigung von Genehmigungen. Denn oftmals spielen bei all diesen Genehmigungen, mit denen die Unternehmen in unserem Land heutzutage zu tun haben, naturschutzrechtliche und umweltrechtliche Fragen eine Rolle, oftmals eine überragende Rolle. Daher brauchen wir gut ausge-

(Minister Franz Untersteller)

stattete Umweltverwaltungen und gut ausgestattete Naturschutzverwaltungen, damit solche Genehmigungen möglichst zeitnah und in einer guten Qualität erteilt werden und damit sie auch möglichst gerichtsfest sind. Deswegen geht es nicht nur darum, mit diesen Maßnahmen den Naturschutz in Baden-Württemberg zu stärken, sondern auch darum, den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zu stärken.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich Frau Abg. Lindlohr für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem im Entwurf vorliegenden Artikelgesetz beraten wir heute auch eine Änderung des Landestarifreue- und Mindestlohngesetzes. Dieses Gesetz hat die frühere, grün-rote Koalition beschlossen. Es stärkt die Tarifreue und den fairen Wettbewerb um öffentliche Aufträge des Landes und der Kommunen, und das ist gut so.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

In diesem Sinn wollen wir das Gesetz heute fortschreiben. Wir wollen das vergaberechtliche Mindestentgelt auf 8,84 € erhöhen und an den arbeitsrechtlichen Mindestlohn des Bundes koppeln. Das ist sinnvoll und findet die Zustimmung meiner Fraktion.

Noch einmal zur Erinnerung, worum es geht: Es gibt drei Regelungsbereiche des Landestarifreue- und Mindestlohngesetzes. Zum einen geht es um die Aufträge, die im Entsendegesetz erfasst sind. Dort gilt der branchenspezifische Mindestlohn, da der Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt ist, etwa im Baugewerbe oder im Gebäudereinigerhandwerk. Das bekräftigen wir schlichtweg mit dem LTMG.

Der zweite Bereich umfasst die Branchen, die vom vergabespezifischen Mindestentgelt erfasst sind. Das hatten wir 2013 im grün-roten Einverständnis mit den Gewerkschaften auf 8,50 € pro Stunde festgelegt.

Der dritte Bereich ist der öffentliche Verkehr. Dort wirkt das LTMG am stärksten. Denn nur hier haben wir im europäischen Recht die Möglichkeit, bei der Vergabe von Aufträgen durch das Land und die Kommunen einen örtlichen Tarifvertrag vorzuschreiben. Das haben wir gemacht. Wir haben bei uns fairen Wettbewerb und faire Löhne durch Tarifreue bei den Ausschreibungen der Busverkehre und auf der Schiene gesichert, und das ist gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Seit der Einführung unseres LTMG hat sich in Deutschland etwas geändert. Seit 2015 gibt es auch bei uns einen Mindestlohn. Er wirkt zusätzlich zum Tarifsysteem als untere Absicherung. Das ist gut für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; das ist gut für den fairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen. Der allgemeine Mindestlohn ist ein Fortschritt für Deutschland. Es ist ein Erfolg der Gewerkschaften, es ist auch ein Erfolg der SPD in ihrer damaligen Regierungsbeteiligung im Bund. Das haben wir Grünen immer unterstützt, und das tun wir auch weiterhin.

Daher passen wir heute unser Landesgesetz und unser Vergabemindestentgelt an den neuen, besseren bundesrechtlichen Rahmen an. Wir erhöhen und verweisen ab jetzt auf den arbeitsrechtlichen Mindestlohn, der in ganz Deutschland gilt – vor allem aus zwei Gründen:

Zum einen wird es für die auftragnehmenden Unternehmen, die gegenüber dem Land und den Kommunen eine Verpflichtungserklärung unterschreiben müssen – das ist Teil unseres Gesetzes –, viel einfacher und klarer, an was sie sich genau halten müssen. Denn leider hat das Mindestlohngesetz des Bundes unseren Berechnungsmodus, was ein Bruttolohn pro Stunde ist, nicht aufgenommen und einen anderen gewählt.

Der zweite, maßgeblichere Grund ist das, was wir, Grün-Rot, 2013 hier hilfsweise über unser Vergaberecht unterstützen wollten: die Etablierung einer unteren Lohnlinie jenseits der Tarifverträge. Das erreicht der arbeitsrechtliche Mindestlohn viel umfassender und viel besser. Das ist gut für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wir sind mit diesem Gesetzentwurf beispielsweise im Einklang mit unserem Nachbarn, dem SPD-geführten Bundesland Rheinland-Pfalz, das seit 2010 Vorreiter der Tarifreue ist – schon vor uns. Rheinland-Pfalz liegt aktuell bei 8,90 € pro Stunde und hat eingeführt, dass in Zukunft der arbeitsrechtliche Mindestlohn des Bundes gilt und es in Rheinland-Pfalz dann keinen vergabespezifischen Mindestlohn mehr gibt – und das sogar schon, liebe Freundinnen und Freunde, noch unter Rot-Grün, bevor die Ampel in Rheinland-Pfalz in Kraft war. Der Vorreiter Rheinland-Pfalz zeigt also, wie es geht.

Hier fordert nun die SPD, dass wir nicht auf den arbeitsrechtlichen Mindestlohn verweisen, sondern unser LTMG an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder binden, an den TV-L. Das wären im Moment, wie Sie auch in Ihrem Änderungsantrag schreiben, 10,49 € pro Stunde – und dann die Entwicklung je nach Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes.

Diese Idee hat kein Sozialdemokrat und kein DGB bei der Entwicklung unseres grün-roten Gesetzes je vorgebracht. Als Sie noch Verantwortung dafür trugen, forderten Sie dieselben 8,50 €, die Sie arbeitsrechtlich für ganz Deutschland durchsetzen wollten und durchgesetzt haben. Natürlich können Sie an diesem Punkt Ihre Meinung ändern. Aber wie aus Ihrem Vorschlag der Bindung an den TV-L ein praktikables Vergaberecht werden soll, wenn auf einmal das Entgelt des öffentlichen Dienstes für Unternehmen aller Branchen gelten soll, wenn sie sich um einen Auftrag des Landes oder der Kommunen bewerben, habe ich noch nicht gehört.

Zum anderen ist uns dieser Vorschlag auch tarifpolitisch fremd. Zur Erinnerung: Im Landestarifreue- und Mindestlohngesetz gilt das Günstigkeitsprinzip. Das heißt, wenn es einen für allgemeingültig erklärten Tarifvertrag gibt, gilt der sowieso. Wenn also das Land einen Auftrag ausschreibt, das Neue Schloss von außen zu reinigen – das ist der Tarifbereich Außenfassade der Gebäudereiniger –, muss man sich an 13,25 € pro Stunde halten. Das bleibt so.

Aber den anderen Branchen wollen Sie nun über das Vergaberecht den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes vorsezen. Es sind also auf einmal nicht mehr alle Tarifparteien gleich-

(Andrea Lindlohr)

wertig, sondern die Tarifverhandler des öffentlichen Dienstes sind mehr wert als die anderen. Das ist nicht unser Verständnis von Tarifautonomie. Das ist einer der Gründe, weswegen wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Die FDP/DVP beantragt wie immer, das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz aufzuheben. Das kennen wir schon aus den letzten Jahren. Sie haben sicherlich nicht lange dazu gebraucht, diesen Vorschlag erneut vorzubringen. Ich erinnere Sie daran, was das bedeutet. Bei Vergaben von Busverkehren in Baden-Württemberg – ein wichtiges Beispiel – gilt dank unserer Allgemeinverbindlichkeitserklärung ein Mindeststundenlohn für die Busfahrerinnen und Busfahrer von 15,72 €. Das wollen Sie abschaffen. Wenn es nach Ihnen geht, fallen sie zurück auf 8,84 €. Das ist schlecht für die Busfahrerinnen und Busfahrer und für den fairen Wettbewerb. Daher lehnen wir das ab.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Lindlohr, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Ja. – Denn wir, die grün-schwarze Koalition, wissen, wie Wettbewerb in der Marktwirtschaft unter fairen Bedingungen geht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Paal.

Abg. Claus Paal CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die zweite Runde ist dem Omnibusgesetz geschuldet, zu dem ich mich ganz unaufgeregt – im Gegensatz zur SPD-Fraktion, die im Ausschuss sehr aufgeregt war – äußern möchte.

Um was geht es? Wir haben zum 1. Januar 2015 einen bundesgesetzlichen Mindestlohn bekommen, der zum 1. Januar 2017 auf 8,84 € erhöht wurde. In Baden-Württemberg gibt es – die Kollegin Lindlohr hat es gerade erwähnt – seit dem 1. Januar 2013 ein Landestariftreue- und Mindestlohngesetz, das damals in Kraft getreten ist.

In diesem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz wird ein vergabespezifisches Mindestentgelt von derzeit noch gültigen 8,50 € brutto festgelegt, das Unternehmen ihren Beschäftigten bei der Ausführung eines öffentlichen Auftrags bezahlen müssen. Klar ist – die Kollegin Lindlohr hat es gerade auch gesagt –: Wenn ein Tarifvertrag für die Beschäftigten günstiger ist, gilt natürlich dieser.

Aufgrund der Anpassung des bundesgesetzlichen Mindestlohns müssen wir jetzt das vergabespezifische Mindestentgelt von 8,50 € auf 8,84 € anpassen. In der Gesetzesänderung wollen wir aber nicht nur diese 8,84 € festschreiben. Vielmehr wollen wir eine dauerhafte Kopplung an den bundesgesetzlichen Mindestlohn vollziehen. Durch diese Änderung erhalten wir mehr Rechtssicherheit und Transparenz, und vor allem – das hat sich diese Koalition, die grün-schwarze Koalition, auf

die Fahnen geschrieben – bekommen wir einen Bürokratieabbau.

Denn durch die Kopplung des vergabespezifischen Mindestentgelts kann auf die bisher noch gesetzlich vorgesehene Einberufung einer Kommission – die jedes Jahr einberufen werden müsste – verzichtet werden. Wir brauchen keine weiteren Erlasse einer Rechtsverordnung in der Zukunft. Außerdem bekommen und ermöglichen wir auch eine bundesweite Harmonisierung und dadurch mehr Rechtssicherheit, Erleichterung und Transparenz für alle Beteiligten.

Einige andere Bundesländer haben das bereits erkannt und haben ihre Tariftreue- und Mindestlohngesetze an das Bundesgesetz gekoppelt – übrigens auch SPD-geführte Bundesländer wie Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Hamburg. Nur die baden-württembergische SPD scheint hier noch ein Problem zu sehen. Ich rate Ihnen, einmal mit Ihren Kolleginnen und Kollegen dort zu sprechen.

Warum das so ist, entzieht sich meiner Kenntnis, aber auch meinem Verständnis. Ich vermute, Sie haben unter Umständen noch ein Problem mit der funktionierenden Sozialpartnerschaft. Auf jeden Fall wollen Sie aber den Mindestlohn zu einem Spielball der Politik machen. Wie man jetzt wieder lesen kann, hat Olaf Scholz 12 € gefordert, Frau Nahles – sogar sie – war dagegen. Sie wollen heute 10,49 € festschreiben und damit den Flickenteppich noch erweitern statt zu vereinfachen. Genau das ist falsch, übrigens auch ordnungspolitisch.

(Beifall der Abg. Carola Wolle AfD – Abg. Carola Wolle AfD: Richtig!)

Ich möchte noch einen Punkt klarstellen: Das Omnibusgesetz, das wir hier auf den Weg bringen, ist effizient; das entspricht dem üblichen parlamentarischen Verfahren. Es besteht Handlungsbedarf, weil die Regelungen in Bezug auf den Mindestlohn zwischen Bund und Land auseinanderklaffen.

Ich möchte an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass wir das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz hier in Baden-Württemberg – das können Sie im Koalitionsvertrag nachlesen – 2018 evaluieren werden. Hier gibt es noch zum Thema Subunternehmerhaftung etwas, was wir uns dringend anschauen müssen. Dann haben wir auch die Gelegenheit, dieses Gesetz in Gänze nochmals intensiv parlamentarisch zu diskutieren.

Die CDU-Landtagsfraktion wird der Gesetzesänderung zustimmen und aus den genannten Gründen die Anträge von SPD und FDP/DVP ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch das Wort.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nachdem Gabi Rolland bereits zu dem Teil des Gesetzentwurfs zum Naturschutzgesetz gesprochen hat, gestatten Sie mir nun einige Worte zu dem Teil des Gesetzentwurfs, der von der Landesregierung unter – Zitat – „Weitere Vorschriften“ zusammengefasst wird. Als Teil die-

(Andreas Stoch)

ser weiteren Vorschriften in diesem Gesetzespaket gemeinsam mit dem Naturschutzgesetz will eben die Landesregierung das Landestarifreue- und Mindestlohngesetz still und leise abräumen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das kann man so tun; man muss aber dann auch damit rechnen, dass jemand merkt, dass hier ein Gesetz, das dazu da ist, Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Baden-Württemberg besser zu machen, schlicht und einfach abgeschafft wird. Mit uns, mit der SPD, ist dies nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Claus Paal CDU: Inhaltlich falsch!)

Ich weiß, dass Sie, Frau Ministerin, in der ersten Lesung Ihre geplante Aushöhlung des Landestarifreue- und Mindestlohngesetzes als ganz normalen legislativen Vorgang bezeichnet haben. Herr Kollege Paal hat auch gerade das so genannte Omnibusverfahren genannt.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann so vorgehen, aber man muss sich dann auch den Vorwurf gefallen lassen, dass hier ein Gesetz, das zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eingeführt wurde und von Ihnen danach schlicht und einfach ausgehöhlt und faktisch abgeschafft wurde, nun abgeschafft werden soll.

(Abg. Claus Paal CDU: Wo denn? Wo wird das abgeschafft?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer so gegen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirkt, der hat nicht verstanden, wie die Realität auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland und auch in Baden-Württemberg aussieht.

(Beifall bei der SPD – Abg. Daniel Born SPD: So ist es! – Abg. Claus Paal CDU: Der Mindestlohn wird erhöht!)

Wir alle können deswegen an dieser Stelle auch bewerten, welches Gewicht Arbeitnehmerfragen für diese Landesregierung haben.

Herr Kollege Paal, ja, wenn im Ausschuss aufgeregt diskutiert wird, dann verstehe ich das. Denn was für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wichtig ist, nämlich die Frage, wie viel Geld sie für ihre Leistung bekommen, ist ein Thema, das die Menschen und auch die SPD aufregt, und das ist, glaube ich, nichts, was man hier süffisant zitieren sollte. Das sollte eigentlich uns alle als Parlamentarier auszeichnen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben den Sinn und auch hauptsächlich den Unsinn dieser Gesetzesänderung in der ersten Lesung bereits diskutiert. Aber lassen Sie mich noch einmal darauf hinweisen, dass diese Landesregierung es für – Zitat – „Bürokratieabbau“ hält, wenn sie feststellt, dass ein Bundesgesetz, nämlich das Mindestlohngesetz, nun auch in Baden-Württemberg gilt.

Frau Kollegin Lindlohr hat darauf hingewiesen: Wir haben das Landestarifreue- und Mindestlohngesetz in einer Zeit geschaffen, als es den bundesweiten Mindestlohn noch nicht

gab. Ich sehe also auch gar keinen Widerspruch darin, dass man dieses hier im Land geltende Landestarifreue- und Mindestlohngesetz mit Leben füllt, und zwar im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es ist nämlich bei Weitem nicht überholt.

Im nächsten Jahr wollen Sie das Landestarifreue- und Mindestlohngesetz evaluieren. An einer Evaluation – „Was lief gut, was lief nicht so gut?“ – unter Beteiligung der Beschäftigten, unter Beteiligung der Tarifpartner haben wir auch überhaupt nichts auszusetzen. Aber was die Landesregierung hier versucht, ist die vorsorgliche Aushöhlung jeglicher Gestaltungsmöglichkeiten beim Mindestentgelt, Gestaltungsmöglichkeiten, mit denen wir gerade die Lebenswirklichkeit in Baden-Württemberg, die hohen Mieten in Baden-Württemberg, die hohen Lebenshaltungskosten in Baden-Württemberg zugunsten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern berücksichtigen könnten. Diese Chance geben Sie schlicht und einfach heute dahin. Das ist aus unserer Sicht ein berechtigter Vorwurf, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Der Instinkt dieser Landesregierung ist es, den bundesweiten Mindestlohn zur Kenntnis zu nehmen, dann grandioserweise festzustellen, dass die Bundesgesetze auch in Baden-Württemberg gelten, und dann im Zusammenhang mit der Änderung von weiteren Vorschriften zu sagen: Das reicht. Sie berauben sich – egal, ob fahrlässig oder böswillig – auf jeden Fall ohne Not eines Instruments, mit dem Sie die Beschäftigten in Baden-Württemberg besserstellen können und das in seiner Konzeption gerade auch einer Vorbildfunktion der öffentlichen Hand dienen kann.

Wenn Sie sich die Anhörung des DGB, auch die schriftliche Äußerung des Deutschen Gewerkschaftsbunds anschauen, dann sehen Sie, genau das ist der Vorwurf, der hier gemacht wird. Sie begeben sich der Chance, landesspezifische Mindestentgeltregelungen zu haben. Ich glaube, gerade wenn die öffentliche Hand als Auftraggeber im Spiel ist, dann geht es auch um die Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes, dann geht es um die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und das, was sie berechtigterweise verdienen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Claus Paal CDU: Und Sie glauben nicht mehr an die Sozialpartnerschaft?)

– Herr Kollege Paal, die Sozialpartnerschaft ist etwas, was unserem Gedanken zugrunde liegt. Denn wir legen hier nicht politisch fest,

(Abg. Claus Paal CDU: Doch! Die SPD möchte!)

welches wir als sinnvolle Mindestlohngrenze sehen, sondern wir nehmen den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes als Maßstab, also das Ergebnis von Tarifverhandlungen.

Wir fordern daher eine Korrektur des Gesetzentwurfs. Wir fordern als Lohnuntergrenze für Aufträge der öffentlichen Hand, zumindest die Bedingungen und Untergrenzen der öffentlichen Hand in baden-württembergisches Recht aufzunehmen. Damit kann dann auch der negative Aspekt beseitigt werden, dass wir Anreize setzen, wie das Tarifgefüge im öffentlichen Dienst ausgehöhlt werden kann. Wer Aufträge von der öffent-

(Andreas Stoch)

lichen Hand haben möchte, der muss auch bereit sein, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auskömmliche Löhne zu zahlen, auskömmliche Einkünfte zu zahlen. Das bemessen wir am Tarifvertrag der öffentlichen Hand, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Regelungen zum Thema Mindestlohn sind aus unserer Sicht ein wichtiger Teil des Gesetzes, und deswegen werden wir das Gesetzespaket im Ganzen ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Schweickert.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Sonntagsreden gibt man sich ja gern als Versteher der Wirtschaft, redet man vom Bürokratieabbau. Heute haben Sie die Möglichkeit, etwas dafür zu tun und nicht bloß zu reden. Denn das Tariftreuegesetz ist „ein adipöser Amtsschimmel mit der Immunschwäche der Europarechtswidrigkeit“.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

ein Amtsschimmel, der aus dem „Gestüt Nahles“ kommt, „Planwirtschaft“ – –

(Beifall der Abg. Carola Wolle AfD – Zurufe)

– Halt mal, halt mal, halt mal! Das sind gar nicht meine Worte. Das sind Zitate aus der Rede des damaligen Kollegen Löffler von der CDU bei der Einbringung dieses Gesetzes am 28. Januar 2015.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos]
– Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der AfD: Der war gut!)

Das war die Position der CDU, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Da Sie in der Vergangenheit immer erklärt haben, Bürokratie abbauen zu wollen, muss ich jetzt feststellen, Herr Kollege Paal: Es wird zwar ein Normenkontrollrat eingerichtet,

(Abg. Anton Baron AfD: Populisten! Das ist ja unglaublich! Lauter Populisten!)

der intern für Bürokratieabbau sorgen soll. Wenn jedoch erklärt wird, dies sei schon der große Erfolg, kann es das nicht gewesen sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Unter all den Gründen, die damals angeführt worden sind, insbesondere auch von der SPD, war auch das Argument, man müsse die Handwerker vor den Dumpinglöhnen aus dem Osten schützen. Der Handwerkstag hat gesagt: „Das Gesetz bringt nichts.“ Die Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg und alle anderen sind der gleichen Auffassung: Die Ziele werden nicht erreicht, das Gesetz hat sich nicht bewährt. Es ist unnötige Bürokratie, und deswegen gehört es abgeschafft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Carola Wolle AfD)

Ich möchte auch der CDU eine Möglichkeit geben. Denn man erfährt hier ja wirklich Neues. Herr Kollege Paal, in Ihrem Koalitionsvertrag habe ich nicht gelesen, dass – wie Sie gerade hier gesagt haben – für 2018 eine Evaluation vorgesehen wäre.

(Zuruf des Abg. Claus Paal CDU)

Darin steht nämlich nur:

Die im Tariftreue- und Mindestlohngesetz ... geregelte Subunternehmerhaftung führt in der Praxis zu erheblichen Schwierigkeiten und ist eine nicht unerhebliche bürokratische Mehrbelastung für die Unternehmen.

Richtig! Warum schaffen wir es also nicht ab? Warum wollen Sie es dann erst evaluieren? Jetzt haben Sie das Jahr 2018 genannt. Wir geben Ihnen die Möglichkeit, es im Jahr 2017 abzuschaffen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir hier einen Änderungsantrag gestellt. Damit besteht die Möglichkeit, heute hier für die Unternehmen, für die Handwerker Tatsachen zu schaffen und etwas gegen die Bürokratie zu tun. Das ist das, was in den Sonntagsreden immer von allen gefordert wird. Das ist das, was man immer ins Schaufenster stellt. Jetzt bin ich mal gespannt, ob es wie im Ausschuss ist, dass sich nämlich alle vom Acker machen, wenn es darum geht, Taten folgen zu lassen.

Stimmen Sie für die von uns beantragten Änderungen, und dann werden Sie sehen: So schafft man Bürokratie ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut das Wort.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Die Frau Ministerin ist auch für die Abschaffung!)

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Stoch, wer lesen kann und wer Gesetze liest, erfasst Artikel 15 eindeutig. Ein politisch so erfahrener Mensch und eine erfahrene Fraktion im Landtag sollten ein Verfahren wie das Omnibusverfahren kennen. Es wundert mich schon ein bisschen, dass Sie das an dieser Stelle kritisieren.

(Beifall bei der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Ist das nicht wichtig genug, um es hier zu beraten? – Gegenruf des Abg. Claus Paal CDU: Machen wir gerade!)

– Dieser Teil ist uns sehr wichtig, und wir beraten ihn auch gesondert. Auch in der ersten Lesung habe ich als Ministerin meinen Beitrag geleistet und habe eine Rede gehalten.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Oh ja!)

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

Warum wir dieses Verfahren gewählt haben, hatte bei Weitem nichts damit zu tun, hier diese Diskussion nicht führen zu wollen. Vielmehr hatte es zeitliche Gründe. Der bundesgesetzliche Mindestlohn wurde zu Beginn dieses Jahres erhöht. Der landesspezifische Mindestlohn im Vergaberecht lag unter dem neuen bundesgesetzlichen Mindestlohn. Hier ist Handlungsbedarf entstanden.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das hätten Sie mit einem eigenständigen Verfahren geschafft! – Zuruf der Gabi Rolland SPD)

Wir haben dieses Vorhaben, um diesen Zeitrahmen einzuhalten, an ein bereits bestehendes Gesetzgebungsverfahren angedockt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Nicht nötig!)

– Das war nötig.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Nein, das war nicht nötig!)

Denn das Landestarifreue- und Mindestlohngesetz wird noch in Gänze zur Diskussion gestellt. Wir werden es im nächsten Jahr evaluieren. Wir werden das vollumfänglich angehen. Es wäre dieser Diskussion nicht gerecht geworden, sie unter diesem Zeitdruck zu führen.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Deshalb haben wir uns für diese Vorgehensweise entschieden. Denn es ist sinnvoll, pragmatisch und überhaupt keine Aushöhung des Schutzes der Arbeitnehmer, wenn wir das vergabespezifische Mindestentgelt an den bundesgesetzlichen Mindestlohn anpassen. Baden-Württemberg ist nicht das einzige Bundesland, das so handelt. SPD-geführte und SPD-mitregierte Bundesländer haben sich hier schon längst auf den Weg gemacht. Frau Lindlohr hat Rheinland-Pfalz angesprochen. Nordrhein-Westfalen, Hessen, Hamburg wählen den gleichen Weg, und das aus gutem Grund. Deshalb kann ich auch Ihre Argumente, die Sie in der heutigen Diskussion vorgetragen haben, nicht nachvollziehen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Denken Sie mal darüber nach! Vielleicht kommen Sie drauf!)

Sie laufen ins Leere.

(Vereinzelt Beifall)

Auskömmliche Löhne werden gezahlt. Dafür steht die Landesregierung. Der Schutz der Arbeitnehmerrechte ist in unserem ganz großen Interesse und hat einen absolut hohen Stellenwert bei der Landesregierung. Ich, als Arbeitsministerin dafür zuständig, habe ebenfalls ein großes Interesse daran.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Das Auseinanderdriften des vergabespezifischen Mindestentgelts und des Mindestlohns auf Bundesebene führt zu erheblichen Transparenzdefiziten – auch für die Wirtschaft – und zu rechtlichen Risiken.

Ich habe es schon erwähnt: Andere Bundesländer sind diesen Weg ebenfalls gegangen. Es war uns auch wichtig, Stichwort

Bürokratieabbau. Das ist wohl ein Schritt zum Bürokratieaufbau, -abbau, lieber Herr Schweickert.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ein freud-scher Versprecher!)

– Das wäre „Bürokratieaufbau“, sicher. Ich verantworte jetzt den Bürokratieabbau.

Mehrfach wurde auch die Kommission, die hier entscheiden soll, thematisiert. Ich kann nur noch einmal anmerken und ins Bewusstsein rufen, dass bei der Kommission, die über den bundesgesetzlichen Mindestlohn entscheidet, die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite entsprechend eingebunden sind. Die Sozialpartner sprechen also mit.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

– Ja, die sind auch sehr wichtig. – Die SPD-Fraktion hat einen Änderungsantrag eingereicht, der zum Ziel hat, dass nicht der bundesgesetzliche Mindestlohn als Maßstab herangezogen werden soll, sondern der Stundenlohn der unteren Entgeltgruppe des Tarifvertrags der Länder, des TV-L. Das ist eine willkürlich herausgepickte Entgeltgruppe. Das wurde jetzt auch schon in der Diskussion deutlich. Das würde das Problem, dass es zwei verschiedene Entgelthöhen geben würde, das Problem des bürokratischen Aufwands und europarechtlicher Risiken nicht ändern. Beim TV-L geht es auch nicht darum, einen Betrag festzulegen, der das Minimum darstellt, das man zum Leben braucht. Die Kopplung an den bundeseinheitlichen Mindestlohn gewährleistet aber genau das, und das war ja auch der Hintergrund des Landestarifreue- und Mindestlohngesetzes zumindest im Bereich des Vergaberechts. Denn sonst hätte man hier keinen Mindestlohn eingeführt. Auch das muss man sich immer wieder ins Bewusstsein rufen.

Zum Thema Bürokratieabbau: Die Gewerkschaftsseite hat immer auch gefordert, dass es eine Kontrollinstanz auf Landesebene geben muss, um die Umsetzung des Landestarifreue- und Mindestlohngesetzes zu überwachen. In Baden-Württemberg kam die Einrichtung einer Kontrollbehörde schon unter der vorherigen Landesregierung aus Kostengründen nicht in Betracht. Da frage ich mich auch, wie ernst gemeint etwas ist, wenn man die Umsetzung nicht kontrolliert. Wir haben jetzt durch die Kopplung an den bundesgesetzlichen Mindestlohn eine Kontrollinstanz; denn jetzt besteht die Möglichkeit einer Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns durch die Zollverwaltung. Diese Kontrollmöglichkeit bestand bei einem Landesgesetz bisher nicht. Somit haben wir hier auch die Qualität und den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Die Debatten im Plenum und im Ausschuss haben bestätigt, dass das Landestarifreue- und Mindestlohngesetz grundsätzlich auch einer Überprüfung unterzogen werden muss und dass wir uns dafür auch genügend Zeit nehmen werden. Das habe ich eingangs schon erläutert. Deswegen ist auch in dieser formalen Angelegenheit das Omnibusverfahren gewählt worden.

Wir werden 2018 das Gesetz evaluieren. Wir werden die Auswirkungen des Gesetzes einschließlich des Aufwands der öffentlichen Auftraggeber, insbesondere im kommunalen Be-

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

reich, überprüfen, und auch die Subunternehmerhaftung wird Gegenstand der Untersuchung werden. Wenn die Ergebnisse der Evaluation vorliegen, dann werden wir eine ausführliche, transparente Diskussion führen, die ins Detail geht. Ich freue mich schon darauf.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/2742. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 16/2900. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit Änderungen in Artikel 1 zuzustimmen.

Zu dem Gesetzentwurf liegen vier Änderungsanträge vor, die ich bei den einzelnen Artikeln zur Abstimmung stellen werde.

(Unruhe)

– Jetzt treten wir in die Abstimmung ein. Ich bitte um erhöhte Aufmerksamkeit.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Naturschutzgesetzes

mit den Nummern 1 bis 24 in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucksache 16/2900. Hierzu liegen der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/2957-1, und der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/2957-2, vor.

(Unruhe)

Um die Abstimmung zu vereinfachen, schlage ich Ihnen vor, dass ich diese Änderungsanträge zuerst zur Abstimmung stelle und dann über Artikel 1 mit den Nummern 1 bis 24 abstimmen lasse. – Sie sind mit diesem Vorschlag einverstanden.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/2957-1, fordert die Einfügung einer neuen Nummer 2 zur Neufassung von § 8 Absatz 1, eine Ergänzung von Nummer 11 zur Einfügung eines neuen Absatzes 4 und damit verbundene Folgeänderungen sowie eine neue Nummer 12 zur Neufassung von § 34 Satz 1. Diesen Änderungsantrag stelle ich zuerst zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/2957-1, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Zu Nummer 15 liegt der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/2957-2, vor, der einen Verzicht auf eine Änderung von § 53 Absatz 2 vorsieht. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dieser Änderungsantrag ist ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel 1 mit den Nummern 1 bis 24. Bevor wir in diese Abstimmung eintreten, gebe ich Ihnen noch folgenden Hinweis: In der neuen Nummer 22 Buchstabe a, die sich auf § 71 Absatz 1 bezieht, muss anstatt des durch die eckigen Klammern gekennzeichneten Platzhalters an zwei Stellen als Datum der Tag vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aufgenommen werden. Da dem Landtag diese Angaben nicht bekannt sind, bitte ich Sie, damit einverstanden zu sein, dass das Ausfertigungs- und Verkündungsorgan ermächtigt wird, diese Angaben vor der Verkündung des Gesetzes im Gesetzblatt zu ergänzen. – Sie stimmen dem zu.

Wer Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit dieser Maßgabe zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 1 ist in der Fassung der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt.

Ich schlage Ihnen vor, die Abstimmung über die Artikel 2 – Änderung des Nationalparkgesetzes – bis Artikel 8 – Änderung des Landesbeamtengesetzes – zusammenzufassen. – Sie sind damit einverstanden.

Artikel 2 bis Artikel 8

Wer stimmt den Artikeln 2 bis 8 zu?

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Moment! – Gegenruf: Abstimmung läuft!)

– Die Abstimmung läuft. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Den Artikeln 2 bis 8 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 9

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Bevor wir in die Abstimmung über Artikel 9 eintreten, gebe ich Ihnen noch folgenden Hinweis: Bei der Beratung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2017/2018 in der 44. Plenarsitzung am 25. Oktober 2017 haben wir bereits einer Änderung des Landesbesoldungsgesetzes – siehe Artikel 2 und Artikel 6 des Gesetzesbeschlusses Drucksache 16/2872 – zugestimmt. Da dem Landtag die aktuelle Fundstellenangabe der letzten Änderung noch nicht bekannt ist, bitte ich Sie, das Ausfertigungs- und Verkündungsorgan zu ermächtigen, diese Fundstellenangabe anzupassen. – Sie stimmen auch dem zu.

Wer Artikel 9 mit dieser Maßgabe zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 9 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich schlage Ihnen vor, die Abstimmung über die Artikel 10 – Änderung der Chemikalien-Zuständigkeitsverordnung – bis Artikel 14 – Änderung der BeiratsVO Natur und Umwelt – zusammenzufassen. – Sie sind damit einverstanden.

Artikel 10 bis Artikel 14

Wer stimmt den Artikeln 10 bis 14 zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Den Artikeln 10 bis 14 ist mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

Ich rufe auf

Artikel 15

Änderung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes

Hierzu liegen der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/2957-3, und der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/2957-4, vor.

Ich stelle zunächst den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/2957-4, zur Abstimmung, der die Aufhebung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes fordert und somit weiter gehend ist als der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/2957-3, der eine Änderung von § 4 fordert. Wer stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/2957-4, ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Nun lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/2957-3, abstimmen. Wer stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/2957-3, ist ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Wer Artikel 15 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 15 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 16

Inkrafttreten

Wer stimmt Artikel 16 zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 16 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 8. November 2017 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 16/2745

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2901

Berichterstatter: Abg. Andreas Glück

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, dass zu diesem Gesetzentwurf in der Zweiten Beratung keine Aussprache geführt wird.

Wir kommen daher gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/2745. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 16/2901. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 bis 18.

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, gebe ich Ihnen folgenden Hinweis: In Nummer 17, die sich auf § 77 bezieht, muss an drei Stellen anstatt des mit eckigen Klammern gekennzeichneten Platzhalters als Datum der Tag vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aufgenommen werden. Da dem Landtag diese Angaben nicht bekannt sind, bitte ich Sie, damit einverstanden zu sein, dass das Ausfertigungs- und Verkündungsorgan ermächtigt wird, diese Angaben vor der Verkündung des Gesetzes im Gesetzblatt zu ändern. – Sie stimmen dem zu.

Ich schlage Ihnen vor, dass ich Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung insgesamt zur Abstimmung stelle und die Nummern 1 bis 18 nicht getrennt aufrufe. – Sie sind damit einverstanden.

Wer Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung und mit der vorhin vereinbarten Ergänzung der Fundstellenangabe durch das Ausfertigungs- und Verkündungsorgan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Artikel 1 ist damit bei mehreren Enthaltungen zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 8. November 2017 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist bei mehreren Enthaltungen zugestimmt.

Punkt 7 der Tagesordnung, meine Damen und Herren, ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates – Drucksache 16/2842

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2902

Berichterstatlerin: Abg. Gabriele Reich-Gutjahr

(Unruhe)

– Ich habe Zeit. – Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich dem Kollegen Dr. Murschel für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Zum Abschluss des heutigen Sitzungstags noch ein scheinbar trockenes Thema. Der Präsident hat gerade den Titel genannt. Es geht um ein Gesetz zur Umsetzung einer Richtlinie. Das ist eine Richtlinie, die sich mit dem Thema „Gefährliche Stoffe“ befasst und die am Ende auch von den Landesparlamenten behandelt wird.

Ich will das Ganze auch ein bisschen anders aufziehen, denn ich selbst empfinde dieses Thema eigentlich als ganz wichtig. Ich will Sie in den nächsten zwei, drei Minuten einfach auf eine Zeitreise mitnehmen und 40 Jahre zurück nach Norditalien blicken, nämlich auf die Geschichte der Chlorchemie.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Ach so!)

Dabei geht es darum, dass Chemiker und Ingenieure im Prinzip vor 50, 60 Jahren und eigentlich schon davor sehr schnell herausgefunden hatten, dass man mit dem aromatischen Kohlenwasserstoff, dem Grundstoff der Kohlenstoffchemie, mit Benzol, dem Sechseck – C_6H_6 –, schön experimentieren kann. Es ist ein wunderbarer Stoff, flüssiger Kohlenwasserstoff. An den Enden dieser sechseckigen Kohlenstoffverbindung hängt überall ein Wasserstoffatom. Dann kann man durch Addition oder Subtraktion oder Zusammenfügen – wie bei Lego eigentlich – die tollsten Sachen machen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Im Grunde hat die Chlorchemie nichts anderes getan, als diesen Wasserstoff zu substituieren und mehr oder weniger viele Chloratome dranzuhängen.

So weit vielleicht einmal als Einstieg in ein Thema, das damit zu tun hat.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das war ein guter Input!)

Was ist in Seveso, dieser kleinen Stadt in Norditalien, passiert? In einer Kleinstadt bei Mailand gab es die Chemiefabrik Icmesa. Diese Firma war eine 100-prozentige Tochter von Hoffmann-La Roche. Hoffmann-La Roche ist bis heute ein hoch angesehenes, tolles Unternehmen, mit allen Qualitätsstandards.

Für diese kleine Klitsche galt genau das Gegenteil. Man kann sich natürlich fragen: Warum hat die Firma eine solche kleine Klitsche haben müssen? Sie hatte sie deswegen, weil man dort noch in der Chlorchemie gearbeitet hat, während das anderswo schon längst verboten war und man das anderswo nicht mehr gemacht hat. Warum hat man es nicht mehr gemacht? Weil man festgestellt hat, dass das ubiquitär, auf der ganzen Welt, verteilt war, dass diese Chlorchemikalien überall vorgekommen sind.

Ich habe in dieser Zeit als Lacklaborant gearbeitet, und unsere Firma war einer der großen Abnehmer davon. In jedem Holzschutzmittel waren diese Stoffe, in die Mottenkugeln hat man sie eingebaut, in jedes Herbizid hat man sie eingebaut.

In dieser Firma in Norditalien waren die Arbeitsbedingungen schlecht. Die Mitarbeiter waren nicht sehr motiviert. Ganz im Gegensatz zum Mutterunternehmen waren dort die Bedingungen ganz schlecht.

Was ist in diesem Juli 1976 passiert? Die nicht motivierten Mitarbeiter haben eine Reaktion, bei der es eigentlich um die Herstellung von Trichlorphenol ging – so einem Abkömmling –, schneller abbrechen und fertigstellen wollen. Deswegen haben sie das Rührwerk einfach abgeschaltet. Das Rührwerk war dazu da, dass die Reaktion nicht durchgeht, sondern die Temperaturverteilung konstant bleibt. Was ist passiert? Das, was immer als Nebenprodukt dieser Reaktion herauskam, nämlich das bekannte Dioxin, ein Tetrachlordibenzodioxin, ist in hohem Maß entstanden, und die Reaktion ist durchgegangen. Über ein Überdruckventil sind mehrere Gramm oder Kilogramm dieses Dioxins ins Freie gelangt.

Tausende Menschen erkrankten. Schwangeren Frauen hat man geraten, ihre Kinder abzutreiben. Hunderte, Tausende Hektar Land waren verseucht. Viele, viele Tiere wurden notgeschlachtet. Was ich damit sagen will – und damit will ich es eigentlich auch bewenden lassen –, ist:

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: A wa!)

Das, was nachher in der Politik als Ergebnis herauskam, war der politische Ansatz, dass man mit gefährlichen Stoffen sorgsam umgehen muss, dass es eine Betriebsverantwortung gibt und ein Störfallmanagement geben muss, das man so gestaltet, dass die Umwelt und die Menschen nicht zu Schaden kommen.

(Dr. Bernd Murschel)

Daraus entstanden sind die Richtlinien Seveso I bis III. Seveso III haben wir heute für den Bereich, der eigentlich gar nicht mehr so spektakulär ist, den nicht gewerblichen und nicht kommerziellen Bereich. Wir knüpfen daran aber Anforderungen an die Störfallverordnung, an das Sicherheitsmanagement solcher Prozesse und solcher Betriebe, Unternehmen und Standorte, die mit diesen gefährlichen Stoffen umgehen.

Insofern hat es tatsächlich eine Bedeutung, was wir heute tun. Das ist eine gute Sache. Ich freue mich auch, dass wir rund 40 Jahre nach Seveso heute sagen können: Wir haben es zu einem Zustand gebracht, in dem wir gelernt haben, mit solchen Stoffen umzugehen, und hoffentlich passiert weniger. Es passiert nämlich immer noch etwas; das hören wir auch bei uns. Aber große Störfälle, wie es sie einmal gab, und gefährliche Stoffe werden wir nach und nach aussortieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Schuler das Wort.

Abg. August Schuler CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wir alle wissen – der Kollege von der Fraktion GRÜNE hat es gerade berichtet –, sind zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie über die bundesrechtlichen Anpassungen hinaus auch landesrechtliche Änderungen erforderlich. Die CDU-Fraktion bedankt sich bei Herrn Minister Untersteller ausdrücklich für die Vorlage des Gesetzentwurfs.

Die Beratung im Wirtschaftsausschuss erfolgte während der heutigen Mittagspause, und nun liegt auch die Zustimmung des Wirtschaftsausschusses vor. Von Panik, wie in den Medien zu lesen war, kann eigentlich keine Rede sein, auf jeden Fall nicht im Umweltausschuss. Wir haben den Entwurf gründlich und mit der nötigen Sorgfalt beraten, übrigens auch der Kollege und die Kollegin von der FDP/DVP-Fraktion.

(Beifall der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE und Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Seveso-III-Richtlinie dient der Verhütung schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen und zielt darauf ab, Folgen solcher Unfälle für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu vermeiden und zu begrenzen. Hierbei wurde insbesondere auch eine Anpassung der Liste der gefährlichen Stoffe vorgenommen. Auch wenn das, was wir heute landesrechtlich umsetzen, mangels entsprechender Anlagen kaum praktische Relevanz hat, sollten wir diesen Gesetzesbeitrag nicht kleinreden oder als reine Formalität betrachten; das hat auch Herr Kollege Dr. Murschel so gesehen.

Das Anliegen, die Menschen in unserem Land zu schützen und ihre Rechte zu stärken, ist auch in den Fällen sinnvoll und wertvoll, in denen zum Zeitpunkt der Verabschiedung – Gott sei Dank – noch keine konkreten Anwendungsfälle vorhanden sind. Deswegen erweitern wir den staatlichen Schutz auf Betriebe, die nicht gewerblichen oder wirtschaftlichen Zwecken dienen, und erleichtern der Öffentlichkeit bzw. den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Informationen über Risiken, die durch in unmittelbarer Nähe befindliche Anlagen bestehen können.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte, wie der Kollege, ebenfalls daran erinnern: 1976 entwich aus einer Chemiefabrik in Norditalien hochgiftiges Dioxin, und der Wind trug die Wolke über Seveso. Der Name dieser lombardischen Kleinstadt steht seitdem symbolisch für das Gefahrenpotenzial großindustrieller Anlagen und für die skrupellose Bereitschaft der damaligen Betreiber, das Austreten des dioxinhaltigen Trichlorphenols zu verschleiern.

1984 sind im indischen Bhopal mehrere Tausend Tonnen des hochgiftigen Stoffes Methylisocyanat ausgetreten. Mehr als 25 000 Menschen starben unmittelbar an den Folgen.

Ich erinnere daran: Im Sommer 2015 gelangte über Löschwasser das Düngemittel Ammoniumnitrat in die Jagst. Die Giftblase entlang des ökologisch reichhaltigen Flusses brachte ein dramatisches Fischsterben mit sich. Das ökologische System dieses unseres baden-württembergischen Flusses ist auf Jahre hinaus gestört.

Im Oktober 2016 ereignete sich der Chemieunfall bei der BASF, bei dem es eine Explosion und nachfolgend stundenlange Brände gab.

Ja, Unfälle mit hochgiftigen Stoffen wird es leider immer geben. Aus dem Seveso-Unglück konnten und können jedoch Lehren zum Umgang mit gefährlichen Stoffen gezogen werden. Diese haben auf europäischer Ebene Eingang in einen Gesetzgebungsprozess gefunden, an dessen Ende 1982 die erste sogenannte Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle bei bestimmten Industrieprozessen in Kraft trat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ziel der Seveso-Richtlinien hat sich im Laufe der Zeit nicht geändert. Höchste Priorität hat der Schutzgedanke. Schwere Unfälle in Industriebetrieben sollen weitestmöglich vermieden und in ihren Auswirkungen begrenzt werden. Die Seveso-III-Richtlinie passt dazu ihren Geltungsbereich an neue EU-Vorgaben zur Einstufung sowie zur Kennzeichnung von Chemikalien an.

In Baden-Württemberg müssen infolge der Umsetzung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes drei wesentliche Änderungen geregelt werden, die vor allem Anzeigeverfahren, Auskunftspflichten der Betreiber, Sicherheitsberichte, die Öffentlichkeitsbeteiligung und das Bauordnungsrecht betreffen. Auf die einzelnen Artikel will ich hier im Detail nicht eingehen.

Meine Damen und Herren, die EU-Richtlinie ist umzusetzen. Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates beschlossen. Der landesrechtlichen Umsetzung tragen wir mit diesem Gesetz heute Rechnung.

Ich kann für die CDU-Fraktion heute abschließend feststellen, dass unser Land erstens dem wichtigen Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor schweren Unfällen sowie zweitens den berechtigten Anliegen der Wirtschaft Baden-Württembergs durch das Artikelgesetz in der vorliegenden Fassung gerecht wird. Die CDU-Fraktion wird daher dem vorliegenden Gesetzentwurf Drucksache 16/2842 zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Grimmer.

Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie auch mir einen ganz kurzen Rückblick auf die Ereignisse, die diesem Gesetzgebungsverfahren zugrunde liegen – allerdings unter einem etwas anderen Aspekt, als ihn der Kollege Dr. Murschel gewählt hat.

Es war ein Samstag, 10. Juli, ungefähr gegen 12 Uhr, als durch das versehentliche Öffnen eines Sicherheitsventils eine halbe Stunde lang Dioxin in die Umwelt abgelassen wurde. Eine Vorrichtung zum Auffangen gab es nicht. – Das war ein Samstag.

Am Montag wurde im Werk weitergearbeitet; an diesem Tag wurden in dieser Gegend bereits ca. 3 000 Tierkadaver gefunden. Am Mittwoch wurde das Schwimmbad von Seveso geschlossen. Die Anwohner wurden ohne Angabe von Gründen gebeten, Obst und Gemüse nicht zu ernten, sondern zu vernichten. Am Donnerstag wurden 14 Kinder mit Chlorakne ins Krankenhaus eingeliefert; die Gesamtzahl der Erkrankten betrug schließlich 200.

Obwohl die Werkleitung schon am ersten Tag wusste, dass Dioxin freigesetzt worden war, gab sie dies erst acht Tage später bekannt. Die Konzernzentrale von Roche wurde schon am Montag – das war der 12. Juli – verständigt; aber auch sie informierte die Öffentlichkeit nicht. Später riefen die Gesundheitsbehörden dann Schwangere sogar gegebenenfalls zur Abtreibung auf.

Ich glaube, bereits hier wird deutlich, wie wichtig das Thema „Information der Öffentlichkeit“ ist, das auch im jetzigen Gesetzentwurf eine wichtige Rolle spielt. Es ist gut, dass seitdem vonseiten der Gesetzgeber sehr viel passiert ist. Ich bitte, genau hinzuhören: Wir anerkennen ausdrücklich, dass es sinnvoll ist, solche Fragen für ganz Europa zentral und einheitlich zu regeln.

(Beifall bei der AfD)

Heute diskutieren wir über eine ganz kleine Verästelung der unzähligen Gesetze, Vorschriften, Verordnungen. Das ist der anstrengende Teil beim Halten der Balance zwischen Eurozentralismus und Subsidiarität.

Der Gesetzentwurf spricht von einer – ich zitiere – „geringen praktischen Relevanz“, weil die Seveso-III-Richtlinie nur für Betriebsbereiche gilt,

... die nicht gewerblichen oder wirtschaftlichen Zwecken dienen und in denen bestimmte ... Stoffe in entsprechenden Mengen vorhanden sind ...

Von militärischen Anwendungen ist hier nicht die Rede. Wir haben bei der Recherche auch nichts darüber gefunden. Ich wäre der Regierung dankbar, wenn sie uns hier eine Äußerung dazu abgeben könnte, wo und wie der Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor Gesundheitsgefahren aus militärischen Anlagen Berücksichtigung findet.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos])

Die verstärkte Öffentlichkeitsbeteiligung hört sich zunächst sehr gut an. Wir geben aber auch zu bedenken – wir werden die Frage weiter auf unserer Agenda halten –, inwieweit die Öffentlichkeit die angebotenen Informationen überhaupt verarbeiten kann.

Wir begrüßen es, dass Einwendungen zurückgewiesen wurden, welche die Öffentlichkeitsbeteiligung in der geplanten Form in Zweifel gezogen hätten. Das war u. a. das Nichtkennen der zukünftigen Bewohner geplanter Gebäude, das waren Verzögerungen bei der Schaffung von Wohnraum, und das waren das Investitionsrisiko und Verteuerungen, die befürchtet wurden.

Die Landesregierung hat daraufhin etwas beschwichtigend geantwortet und ausgeführt:

Im Übrigen wird davon ausgegangen, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit regelmäßig nur eine Auslegung der Planunterlagen sowie eine Bekanntmachung des Vorhabens im Amtsblatt ... erfordert und so kein nennenswerter zusätzlicher Verwaltungsaufwand ... entsteht.

Das ist sehr zu begrüßen. Inwieweit vor diesem Hintergrund ein de jure zugesichertes Beteiligungsrecht des Bürgers nur noch pro forma besteht, muss die Praxis erst zeigen.

Sollte es in unserer immer komplexer werdenden Welt nicht möglich sein, das Verwaltungsdeutsch in Umgangssprache zu übersetzen

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

und dies dann auch auf den heute zunehmend eingesetzten modernen Wegen zu verbreiten? Wenn die Zahl der Abonnenten der Tageszeitungen immer weiter sinkt, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Bevölkerung ausreichend informiert wird. Ein neuer Weg wäre – entsprechend der offiziellen Katastrophen-App NINA – eine App, die alle Planungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung um den Standort herum aufgelistet darstellt.

Der juristischen Kleinarbeit des Gesetzentwurfs zollen wir Respekt. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos])

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Kollegin Rolland.

Abg. Gabi Rolland SPD: Vielen Dank. – Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Auch die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Wir würden gern an den Rhein erinnern, der vor mehr als 30 Jahren, ausgelöst durch den Sandoz-Unfall, eine zwar schöne rote Farbe hatte, die allerdings sehr giftig war, weswegen kein Fisch und kein anderes Lebewesen mehr im Rhein zu finden war.

Wir setzen hier EU-Recht in nationales Recht um. Der Bund hat dies bereits am Anfang des Jahres getan. Wir kommen jetzt am Ende des Jahres dazu.

(Gabi Rolland)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist sicherlich richtig. Das Gesetz dient der Gefahrenabwehr. Bei ca. 290 betroffenen Betrieben im Land ist dies übersichtlich. Ziel ist ein einheitlicher Verwaltungsvollzug. Öffentliche Einrichtungen, die mit entsprechenden Gefahrstoffen umgehen, werden gleich behandelt. Da kann man nichts dagegen haben.

Die bestehenden Betriebe haben Bestandsschutz. Für laufende Verfahren gibt es eine Übergangsvorschrift, sodass es dadurch keine Benachteiligung gibt. Eigentlich ist also alles gut.

Trotzdem sind wir nicht zufrieden. Es hat auch etwas Unmut gegeben, was zum einen den Umweltausschuss betrifft, was jetzt öffentlich ein bisschen an mir hängen geblieben ist, was ich nicht ganz in Ordnung finde; dazu können ja die Urheber noch etwas sagen. Aber ich finde die Kritik inhaltlich schon berechtigt. Wenn der Bund am Anfang des Jahres die gesetzlichen Änderungen macht und wir das erst jetzt am Ende des Jahres behandeln, dann hätte man vielleicht doch ein bisschen früher die Ausschüsse, also das Parlament, beteiligen können. Im Umweltausschuss als federführendem Ausschuss ist das ordnungsgemäß gelaufen – danke, Herr Minister –, wir haben das auch gut behandelt.

Aber der Unmut bezog sich darauf, dass wir heute ja auch die Landesbauordnung ändern – also zum zweiten Mal am heutigen Tag –, und zwar in Artikel 3. Das ist eine nicht unerhebliche Änderung. Dafür ist halt der Ausschuss für Wirtschaft zuständig. Aber die Frau Ministerin ist gar nicht mehr da. Was soll man jetzt dazu sagen?

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Die Frau Ministerin, die für die Änderung der Landesbauordnung zuständig ist, hat heute nicht die Zeit, dieses Gesetz weiter zu beurteilen

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Skandal!)

und vielleicht auch Rede und Antwort zu stehen im Hinblick auf die Diskussion, die heute in der Mittagspause schnell durchgeführt werden musste.

Wir finden schon, da liegt in gewisser Weise der Hund begraben.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Herr Umweltminister, es tut uns leid, dass Sie jetzt vielleicht etwas dazu sagen müssen. Aber wir, die Abgeordneten der Opposition, wünschen uns schon, dass wir frühzeitig in die Gesetzgebungsverfahren einbezogen werden.

Herr Präsident, vielleicht werden auch Sie zukünftig darauf achten, dass die Gesetzentwürfe so zeitig vorgelegt und die Anhörungen so fristgerecht gemacht werden, dass wir in den Ausschusssitzungen ordnungsgemäß verfahren können, dass also der federführende Ausschuss dann diskutieren und entscheiden kann, wenn die anderen betroffenen Ausschüsse das bereits getan haben, und deren Meinungsbild zugrunde legen kann.

Das würden wir Ihnen, der Landesregierung, noch einmal mit auf den Weg geben. Ansonsten wird die SPD-Fraktion trotz

allem zustimmen. In Zukunft werden wir Ihnen das aber nicht mehr durchgehen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Dr. Schweickert. – Bitte schön.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Nicht Bullinger? – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es vorwegzunehmen: Das Inhaltliche zu dem Gesetzentwurf ist gesagt. Dem können wir, die FDP/DVP-Fraktion, uns anschließen. Wir werden dem Gesetz auch zustimmen – damit das einfach von vornherein gesagt ist.

(Abg. August Schuler CDU: Bravo!)

Ich möchte den Ball aufgreifen, den die Kollegin Rolland gerade ins Feld geschmissen hat – immerhin am Tag, nachdem das Bundesverfassungsgericht die Stellung der Abgeordneten noch mal deutlich herausgestellt hat, was mich übrigens sehr gefreut hat.

Sie sehen mich hier ohne Schaum vor dem Mund. Auch aus meiner Sicht habe ich mir überlegt, was man da hätte besser machen können. Bei dem bisherigen Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens gab es an vielen kleinen Stellen ein paar Unwuchten. Aber im Zusammenspiel dieser kleinen Unwuchten war es nicht das, was wir Parlamentarier uns von einem ordentlichen Verfahren wünschen.

Es ist vielleicht insgesamt vieles zusammengekommen. Wir haben erlebt, dass die Regierungserklärung von Minister Strobl zur Digitalisierung zu spät versendet wurde. Die SPD hat sich meines Erachtens zu Recht über das Omnibusverfahren bei der Gesetzesberatung beklagt – nicht weil es rechtlich nicht zulässig wäre; Omnibusverfahren sind rechtlich zulässig; das hat die SPD während ihrer Regierungsbeteiligung gemacht, das haben wir während unserer Regierungsbeteiligung gemacht. Aber moralisch ist es immer so, dass da etwas an Diskussion ausgeblendet wird und zumindest derjenige, der den kleineren Part hat, der mitberatend ist, etwas an Raum verliert.

Ich glaube, wir sollten uns schon überlegen, wie wir damit in Zukunft umgehen. Ich bin mir sicher, dazu wird Herr Minister Untersteller auch gleich etwas sagen. Wir haben die Meldung erhalten, dass eine Richtlinie bis zum 31. Mai 2015 in nationales Recht hätte umgesetzt werden müssen. Einerseits kann ich der Argumentation folgen, dass man erst warten muss, welche Rahmenbedingungen der Bund setzt, andererseits heißt es, andere Länder hätten es schon 2015 umgesetzt, wobei ich bis heute nicht weiß, welche Grundlage hierfür bestanden hat.

Es ist schon verwunderlich, wenn so ein Gesetz im Kabinett mit drei beteiligten Häusern – im Januar war, glaube ich, die Einbringung – erörtert wird, dann aber aus dem Staatsministerium ein Schreiben kommt, das beinhaltet, dass praktisch

(Dr. Erik Schweickert)

nur noch ein Ausschuss benötigt würde. Ich glaube schon, dass sich hier im Landtag keiner vor der Arbeit drückt. Also: lieber eine Mitberatung zu viel als eine zu wenig. Ich bin mir sicher: Wenn das Ganze weniger zeitkritisch läuft, funktioniert es auch.

Wir müssen uns auch als Ausschussvorsitzende überlegen: Ist es richtig, ab Anfang November keine Sitzungen mehr zu haben, die ermöglichen würden, bestimmte Punkte noch vor Jahresende abschließend beraten zu können? Wir müssen selbstkritisch prüfen, ob es richtig ist, solche Punkte aufgrund der Haushaltsberatungen zurückzustellen. So kommt natürlich Drive in die Sache.

Man muss sich auch selbstkritisch fragen, wie wir das hinbekommen – da will ich mich gar nicht ausnehmen –, dass ein federführender Ausschuss nicht beschließt, bevor der mitberatende entschieden hat. Natürlich ging die Sitzung, die wir heute Mittag durchgeführt haben, schon in Richtung Farce. Denn unabhängig davon, was mitberatend beschlossen worden wäre, hat der federführende Ausschuss bereits beschlossen.

Ich glaube, das steht in keiner Geschäftsordnung. Es wäre aber, der Logik unserer Demokratie folgend, schon sinnvoll, zu einem Verfahren zurückzukehren, bei dem wir Beschlüsse von der Abfolge her wieder so fassen, dass es zeitlich und vom Verfahren her passt.

Wie gesagt, es soll keine Schuldzuweisung an Einzelne erfolgen. Es gab wohl in vielen Bereichen Unwuchten, die in Summe dazu geführt haben, dass wir mit dem Verfahren nicht zufrieden sein können. Ich hoffe, das ist ein gutes Beispiel und ein Ansporn, es in Zukunft besser zu machen. Wir müssen einmal schauen, ob wir das Verfahren seitens des Landtagspräsidiums und des Staatsministeriums, Herrn Murawski, optimieren können. Denn ich glaube, es schadet dem Ansehen des Parlaments, wenn der Eindruck entstehen würde, Entscheidungen würden aus vermeintlichen oder tatsächlichen zeitlichen Gründen vielleicht nicht so getroffen, wie es eigentlich erfolgen sollte.

Wir haben wohl alle Selbstbewusstsein genug, das einzufordern und aus dieser Sache zu lernen. Ich freue mich, wenn alle ihren Teil dazu beitragen – ich will mich gar nicht ausnehmen –, dass wir so etwas das letzte Mal hatten. Ich glaube, das hat das Parlament, das haben die Abläufe hier im Haus verdient.

Wenn wir mal nach Amerika schauen und feststellen, wie da etwa bei Abläufen plötzlich getrickst wird, ist es ein hohes Gut, zu unseren Abläufen stolz und zu Recht zu sagen: Hier findet Demokratie statt. Dahinter stehen wir. Deswegen sollten wir zu unserem üblichen Verfahren der Beschlussfassung zurückkehren.

Dem Gesetz wird die FDP/DVP-Fraktion zustimmen. Dazu ist das Inhaltliche schon gesagt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Untersteller das Wort.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Verfahren, Herr Abg. Schweickert, werde ich zum Schluss noch ein paar Bemerkungen machen.

Lassen Sie mich zunächst zur Sache selbst reden. Elf Jahre bevor das baden-württembergische Umweltministerium im Jahr 1987 gegründet wurde – das ist jetzt 30 Jahre alt –, gab es 1976 das mittlerweile weltberühmte Unglück in Seveso. Aber es hat dann weitere neun Jahre, nachdem das baden-württembergische Umweltministerium gegründet war, gedauert, bis die Dinge, die 1976 passiert sind, aufgearbeitet wurden und die erste europäische Seveso-Richtlinie erlassen wurde.

Heute geht es um die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie. Es gibt also schon die dritte Richtlinie, die sich mit dieser Problematik auseinandersetzt. Was sind die wesentlichen Ziele dieser Richtlinie, über die heute diskutiert wird?

Erstens: Sie dient der Verhütung schwerer Unfälle, die durch bestimmte Industrietätigkeiten verursacht werden können.

Zweitens: Die Unfallfolgen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sollen begrenzt werden.

Die Richtlinie enthält primär Neuregelungen zur Stärkung der Rechte der Öffentlichkeit.

Das mit Artikel 1 neu eingeführte Gesetz löst das bisherige Landesgesetz ab. Die bundesrechtlichen Bestimmungen – es ist schon angesprochen worden – im Bundes-Immissionschutzgesetz, aber auch in der Störfall-Verordnung werden mit dem hier vorgelegten Gesetzentwurf für anwendbar erklärt. Das Gesetz enthält Vorschriften für Betriebe, die nicht gewerblichen und wirtschaftlichen Zwecken dienen und in denen bestimmte gefährliche Stoffe in entsprechend großen Mengen vorhanden sind oder vorhanden sein könnten. Solche Betriebe könnten beispielsweise Hochschulen, Forschungseinrichtungen, eventuell aber auch Krankenhäuser oder diverse Landesanstalten sein.

Artikel 2 ändert das Umweltverwaltungsgesetz. Die Vorschrift stellt sicher, dass beim Bau bzw. bei der Änderung oder Erweiterung kommunaler Straßen die Öffentlichkeit im Verfahren beteiligt wird, nämlich dann, wenn in der Nähe von Störfallbetrieben entsprechende kommunale Straßen gebaut werden und dadurch das Risiko eines schweren Unfalls gegebenenfalls vergrößert werden könnte oder die Folgen eines schweren Unfalls verschlimmert werden könnten.

Mit Artikel 3 soll schließlich dem Umsetzungsbedarf im Bauordnungsrecht – das ist schon angesprochen worden – Rechnung getragen werden. Auch hier ist es Zweck der Vorschrift, die Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren zu sichern. Aus diesem Grund werden schutzbedürftige Bauvorhaben in der Nähe von Störfallbetrieben vom Anwendungsbereich des sogenannten Kenntnisgabeverfahrens zukünftig ausgenommen. Darüber hinaus wird bei diesen und bei öffentlich zugänglichen Gebäuden, die für mehr als 100 Personen bestimmt sind, ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung geschaffen.

Die Einführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung im Verwaltungsverfahren ist logischerweise immer mit einem Mehr an Verwaltungsaufwand verbunden.

(Minister Franz Untersteller)

Sie dürfen mir aber eines glauben: Wir machen hier nichts anderes, als die Dinge, zu denen wir durch die EU-Richtlinie bzw. durch das, was der Bund bereits auf Bundesebene geregelt hat, verpflichtet sind, 1 : 1 umzusetzen – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Weniger kann ich nicht machen, wenn ich hier nicht gegen die Anforderungen der EU-Richtlinie, gegen europäisches Recht verstoßen will.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich, wie anfangs angekündigt, noch ein paar Bemerkungen zu diesem Verfahren machen. Herr Abg. Dr. Schweickert hat mir in der ersten Lesung eine Zwischenfrage gestellt.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Das war ein anderes Gesetz!)

– Stimmt, das war ein anderes Gesetz.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Zu diesem Gesetz: Es kam zu einer Verzögerung, bei der ich sage: Asche auf mein Haupt. Das war eine Verzögerung von sage und schreibe zwei Wochen.

Warum? Weil wir damals bei der Verbändeanhörung übersehen hatten, dass wir auch die Unikliniken anhören müssen. Gehen Sie einfach einmal davon aus, dass so etwas passieren kann. Wir haben das nachgeholt. Und noch einmal: Wir sprechen hier über zwei Wochen.

Das führt aber nicht dazu, dass zum Schluss so eine Hektik entsteht, wie Sie sie jetzt beschrieben haben. Vielmehr spielt dann das, was Sie, Herr Schweickert, auch angesprochen haben, durchaus auch eine Rolle. Wir haben jetzt Anfang November; das Jahr hat noch sieben Wochen. Wenn man Weihnachten abzieht, bleiben trotzdem noch fünf Wochen, in denen wir hier zusammen tagen. Wenn wir dann nicht die Möglichkeit haben, das in einer regulären Sitzung des Wirtschaftsausschusses abzuhandeln, dann ist das auch für uns ein Problem.

Deswegen bin ich sehr dankbar – das möchte ich an dieser Stelle sagen –, dass der Wirtschaftsausschuss heute in der Mittagspause der Plenarsitzung eine Sondersitzung eingeschoben hat, um hier dafür zu sorgen, dass ein geordnetes Verfahren erfolgt. Das will ich ausdrücklich noch einmal konstatieren und mich bei Ihnen auch ganz herzlich dafür bedanken.

Ich glaube aber, dass das, was ich diese Woche in einer Zeitung lesen durfte, nämlich dass Schlampereien einkehren würden oder sonst etwas in dieser Richtung geschehen würde, übertrieben ist. Es kann wie bei dem Gesetzentwurf, den Sie vorhin angesprochen haben – da ging es um die Landesbauordnung, zu der ich auch gesprochen habe –, einmal passieren, dass vergessen wird, den Wirtschaftsausschuss auf dem Deckblatt mit zu erwähnen. Dass sich das gehört, habe ich Ihnen damals auch zugestanden.

Es kann auch einmal das passieren, was ich eben erwähnt habe, nämlich dass man in einem Fall die Unikliniken nicht beteiligt hat. Dann holt man das nach. Dann gibt es eben diese zweiwöchige Verzögerung. Das ist aber kein Beinbruch. Doch daraus dann diese Geschichte zu machen, wie ich sie diese Woche in einer Zeitung des Landes nachlesen durfte, finde ich, ehrlich gesagt, ein bisschen übertrieben.

Nichtsdestotrotz haben Sie recht: Wir sollten schauen, dass wir hier geordnete Verfahren haben. Da bin ich völlig mit Ihnen einig. Noch einmal: Ich bin dankbar, dass Sie dafür Sorge getragen haben, dass es zu der heutigen Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses gekommen ist.

In der Sache selbst habe ich keine große Kritik an diesem Gesetzentwurf gehört. Deswegen würde ich mich freuen, wenn es nachher in der Abstimmung zu einer großen Mehrheit des Hauses kommt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/2842. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 16/2902. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

mit den §§ 1 bis 3.

Ich schlage Ihnen vor, dass ich Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden.

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Umweltverwaltungsgesetzes

mit den Nummern 1 bis 4.

Bevor wir in die Abstimmung über Artikel 2 eintreten, gebe ich wieder folgenden Hinweis: Wir haben heute unter Tagesordnungspunkt 6 – Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften – bereits in Artikel 12 einer Änderung des Umweltverwaltungsgesetzes zugestimmt. Daher bitte ich Sie, damit einverstanden zu sein, dass im Einleitungssatz auf diese letzte Änderung statt auf die Änderung vom 13. August 2015 Bezug genommen wird und dass das Ausfertigungs- und Verkündungsorgan ermächtigt wird, das Ausfertigungsdatum und die Fundstellenangabe der letzten Änderung zu ergänzen. – Sie stimmen dem zu.

Nun schlage ich Ihnen vor, dass ich Artikel 2 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Sie stimmen dem Vorschlag zu.

Wer Artikel 2 mit der vorgenannten Änderung der Fundstellenangabe zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Ge-

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

genprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung der Landesbauordnung

mit den Nummern 1 bis 5.

Bevor wir in die Abstimmung über Artikel 3 eintreten, gebe ich folgenden Hinweis: Da wir heute unter Tagesordnungspunkt 7 bereits einer Änderung der Landesbauordnung zugestimmt haben, bitte ich Sie, damit einverstanden zu sein, dass das Ausfertigungs- und Verkündungsorgan ermächtigt wird, im Einleitungssatz diese offen gebliebene letzte Änderung der Landesbauordnung mit Ausfertigungsdatum und Fundstellenangabe aufzunehmen. – Sie stimmen dem zu.

Ich schlage Ihnen vor, dass ich Artikel 3 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden.

Wer Artikel 3 mit der vorhin genannten Fundstellenergänzung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Artikel 3 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 4 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 8. November 2017 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlus s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 9. November 2017, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:08 Uhr